

FRAKTIONSBERICHT

Parlamentsklub JETZT



UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

2018/2019

Alma Zadić und Peter Pilz bedanken sich für die umfangreiche, intensive und kompetente Arbeit bei ihrem Team im Klub JETZT:

Mag. Gerald Krawinkler

Manuel Tunzer

Lukas Schwarz, B.A.

MMag. Dr. Susanne Zöhrer

Inhalt

1.	Einleitung.....	5
	Die Vorgeschichte.....	5
2.	Die Missstände im BVT	6
	Strasser legt den Grundstein.....	6
	Installierung des schwarzen Maulwurfs.....	6
	Erga Omnes	8
	Tierschützer	9
	Die wesentlichen Erkenntnisse:	9
	B.P. (BVT) („Schwarze Krake“/Causa Lansky)	19
	Causa LANSKY	19
	Der Krieg	22
	Der Kontaktmann im BMJ	22
	Nationalratsabgeordneter Werner AMON.....	23
	Der Verbindungsmann zu Sebastian KURZ.....	23
	Die Causa Mauss.....	25
	Datensammeln und erste Anschuldigungen gegen die Schwarze Krake	28
	B.P. (BVT) im Vereinsnetzwerk der ÖVP.....	29
	DAS „KONVOLUT“	30
	Maurer.....	33
	Wahlkampfthemen für Innenminister SOBOTKA.....	35
3.	Der Plan (Manipulation Schmudermayer, Vorbereitung der Zeugen)	37
	Nicht-Weiterbestellung Gridling	38
	Das Konvolut - Schmudermayer und Lansky als Bauernopfer	39
	Aus Schwarz wird Türkis - eine neue Koalition bahnt sich an	41
	Vorbereitungen zum Nationalen Sicherheitsrat	42
	Vorbereitungen zur Hausdurchsuchung, Instrumentalisierung der WKStA.....	44
	Der Zeugenlieferservice.....	46
	Der Verdacht	49
	KICKL will die Extremismusdaten	51
	Der Druck wird erhöht.....	52
	Die Vorbereitungen laufen	55
	Die Polizei der FPÖ: Preiszler.....	56
	Ohne Unterschrift und Akt: Die Aktion „Journalrichter“	57

Der Schnellschuss	58
Einsatzbesprechung in der WKStA	60
Die IT-Krise.....	61
4. Die Hausdurchsuchung.....	62
Der Ablauf.....	63
Was soll sichergestellt werden?	64
Sicherstellung sensibler Daten	66
Eine besorgte Juristin, eine sture Staatsanwältin	66
Causa Extremismusreferat (Referat REX als Ziel der HD).....	67
5. Auswirkungen der Hausdurchsuchung.....	72
Suspendierungen und Rechtsmittel	73
Internationale Folgen (Berner Club).....	75
Pension oder Sport/S. G. (BVT) die Zweite	78
BAK (BILLER & Co).....	79
Geheimdienst im Geheimdienst (Causa M. F. (BVT)/Goldgruber)	81
Vorzeitiges Ende des BVT-Ausschusses.....	86
6. Hindernisse und Blockaden der Ausschussarbeit.....	86
Aktenlieferungen.....	86
Herabstufungen.....	88
Dokumente aus ÖVP-Kabinetten	89
Befangenheiten	90
Unwahrheiten im UsA	91
7. Fazit	91

1. Einleitung

Am 28. Februar 2018 findet nach chaotischen Vorbereitungen durch die WKStA eine überfallsartige Hausdurchsuchung in den Räumen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) statt. Diese Hausdurchsuchung wird im Mai 2018 vom OLG Wien in fünf von sechs Fällen für rechtswidrig erklärt.

Die Missstände, die dazu führten, werden innerhalb kürzester Zeit zum Gegenstand des mittels Minderheitsverlangen eingesetzten Untersuchungsausschusses, dem „*Untersuchungsausschuss über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss)*“, welcher am 20. April 2018 auf Basis eines Verlangens, das von SPÖ und Liste JETZT erarbeitet wurde, seine Arbeit aufnimmt. Der BVT-Untersuchungsausschuss arbeitet unter Hochdruck und kann einen großen Teil der Fragen, die an ihn gerichtet werden, beantworten. Er findet aber durch den Beschluss, den Nationalrat vorzeitig aufzulösen, im Juni 2019 ein Ende, bevor er sich den, der Hausdurchsuchung zu Grunde liegenden zentralen Kernpunkten der Anschuldigungen zuwenden kann.

Bis zum 5. Juni 2019 werden in 44 Sitzungen insgesamt 102 Befragungen von 88 Personen durchgeführt.¹ Die zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse des Ausschusses finden sich thematisch geordnet und chronologisch aufbereitet in diesem Bericht.

Die Vorgeschichte

Das BVT ist eine Schöpfung der ersten ÖVP-FPÖ-Regierung, die Wolfgang SCHÜSSEL und Jörg HAIDER im Jahr 2000 vereinbaren.

In den Regierungsverhandlungen fordert die FPÖ das Innenministerium. SCHÜSSEL legt ein Veto ein und die FPÖ bekommt als Ersatz die Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus (EBT), die Vorläuferin des BVT.

2002 gründet Innenminister Ernst STRASSER in Absprache mit der FPÖ das BVT. HAIDER bestimmt den ersten Direktor: den HNA-Mitarbeiter Gert-René POLLI. Die FPÖ prägt den Kurs des BVT von Anfang an. Der jährliche Rechtsextremismusbericht wird abgeschafft und die systematische Beobachtung deutschnationaler Burschenschaften eingestellt. Die jährlichen Verfassungsschutzberichte müssen ab sofort dem FPÖ-Fraktionsführer im Innenausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Verfassungsschutz ist erstmals unter freiheitlicher Kontrolle.

Im Jänner 2005 informiert der US-Botschafter auf Grund von Dokumenten des BMI, die von Peter PILZ veröffentlicht wurden, Innenministerin Liese PROKOP, dass wegen der Verwicklung von POLLI in dubiose Waffenlieferungen an den Iran die Zusammenarbeit zwischen BVT und CIA auf Direktorenebene gestoppt würde, solange POLLI diese Funktion ausübe. Aber erst im Februar 2008 verweigert Innenminister Platter die Verlängerung des POLLI-Vertrags im BVT.

Ab diesem Zeitpunkt übernimmt die ÖVP die Macht im BVT.

¹ Bericht Verfahrensrichter 3.

2. Die Missstände im BVT

Zwei Personen sorgen dafür, dass das BVT auf ÖVP-Linie gebracht wird: BMI-Kabinettschef Michael KLOIBMÜLLER und Wolfgang ZÖHRER, der stellvertretende Direktor des BVT. Mit Peter GRIDLING wird zum Schein ein Direktor, der nicht der ÖVP angehört, an die Spitze gesetzt. Eine weitere Person wird ins Zentrum des BVT manövriert.

Strasser legt den Grundstein

Die Missstände im BMI beginnen viel früher. Michael KLOIBMÜLLER setzt bereits in der Ära STRASSER mit seiner Besetzungsdevise „Rot-Weiß-Rot“² ein umfassendes System der Parteibuchwirtschaft um.³ Erst als es zu einem Leak der betreffenden E-Mails kommt, den sog. „Strasser E-Mails“, wird man im schwarzen Innenministerium vorsichtiger. Auf Schriftliches, mit dem sich in der Amtszeit STRASSER der zügellosen Postenschacher belegen ließe, verzichtet man nun vorsichtshalber. Ganz nach dem Motto „Jedes Schrifterl, ein Gifterl“.⁴ Hinter den Kulissen macht man aber weiter wie bisher. Der riesige Machtapparat des BMI wird weiterhin für parteipolitische Zwecke benutzt und es kommt wie bisher zu Postenbesetzungen mit Günstlingen.

Prominentestes Beispiel ist die Besetzung einer Planstelle im BVT mit R. P. (BVT) . Sie ist die Tochter des ehemaligen LH-Stellvertreters (ÖVP) in Niederösterreich Ernest GABMANN. Ihr Ehemann Johannes PETERLIK war jahrelang Botschafter in Thailand, dort lernt R. P. (BVT) auch die damalige Innenministerin MIKL-LEITNER kennen. R. P. (BVT) äußert den Wunsch im BMI angestellt zu werden. Binnen kürzester Zeit absolviert sie dort zunächst ein Verwaltungspraktikum, sofort im Anschluss wechselt sie auf eine Planstelle in der Abteilung von B. P. (BVT). Fachlich ist sie ungeeignet, ihr Vorgesetzter B. P. (BVT) fasst das in seiner Befragung vor dem Ausschuss folgendermaßen zusammen: „Am Ende nicht brauchbar“⁵.

Installierung des schwarzen Maulwurfs

Neben Stellenbesetzungen aus Gefälligkeit, kommt es im BVT in den Jahren nach POLLI aber auch zu strategischen Platzierungen. So wird ein Vertrauensmann benötigt, der tief im Zentrum des BVT die Fäden zieht. Mit B. P. (BVT) findet sich der Richtige für diesen Job. Ehemals parlamentarischer Mitarbeiter des ÖVP Sicherheitssprechers KÖSSL, wird er mit Hilfe von KLOIBMÜLLER in der Abteilung 2 BVT – Informationsermittlung und Analyse – platziert.*2010 übernimmt er die Leitung des Referats Nachrichtendienst und Proliferation (ND).

B. P. (BVT) steht geradezu beispielhaft für den Postenschacher im schwarzen Netzwerk.*Er wird auf direkte Intervention von KÖSSL sogar gegen den Willen von BVT Direktor GRIDLING als Leiter des ND-Referats bestellt.

Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ): Ja, „Vorrückungsstichtag Dr. B. P. (BVT)“. Wenn es gestattet ist, darf ich es ganz kurz vorlesen:

² 230/KOMM Kloibmüller gesamt.

³ 230/KOMM Kloibmüller 18ff.

⁴ 177/KOMM I.F. 17.

⁵ 240/KOMM B. P. (BVT) 58.

„Dazu habe ich keine Wahrnehmungen gemacht. Zum Namen KÖSSL fällt mir aber ein, dass glaublich 2008 Direktor GRIDLING mich zu sich gerufen hat und mir mitteilte „Du glaubst nicht, wer gerade bei mir war, der Sicherheitssprecher der ÖVP, Nationalratsabgeordneter KÖSSL, dieser hat sich für B. P. (BVT) eingesetzt, damit dieser Referatsleiter Nachrichtendienst wird.“

Mag. Peter Gridling: Also grundsätzlich zur Bestellung oder zu der Einstellung B. P. (BVT) kann ich selbst nichts sagen, weil ich 2006 noch bei Europol und nicht BVT-Direktor war. Es ist richtig, dass B. P. (BVT) sich als Referatsleiter ND beworben hat. Es ist auch richtig, dass der Abgeordnete Kössl diesbezüglich mit mir Kontakt aufgenommen und gemeint hat, dass er so ein guter Kandidat wäre. Ich war insofern nicht seiner Meinung, da Mag. B. P. (BVT) weder Polizist noch Jurist war. Ich hatte daher gewisse Bedenken, ihn auf einer Stelle zu verwenden, wo es möglicherweise auch dazu kommt, Befehls- und Zwangsgewalt auszuüben. Ich habe meine Bedenken dem Abgeordneten Kössl gesagt, ich habe meine Bedenken auch dem damaligen Generaldirektor Anderl gesagt, und ich habe meine Bedenken auch dem Kabinettschef Kloibmüller gesagt.

Aber, wie gesagt, wir entscheiden nicht über die Planstellenbesetzungen. Das wird von der Sektion I im Innenministerium gemacht.⁶

Ab dem Zeitpunkt seiner Bestellung zum Referatsleiter hat B. P. (BVT) völlig freie Hand:

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Darf ich Ihre Aufmerksamkeit jetzt auf den nächsten Punkt „Ad 7)“ lenken? Und zwar gibt es da einen Diskurs mit Herrn B. P. (BVT) bezüglich Skartierung von Akten und dergleichen. Da schreiben Sie für mich aber auch etwas Bemerkenswertes, und zwar gleich am Anfang. „Du weißt selbst ganz genau, dass du“ – schreiben Sie – „unantastbar“ bist. – Was meinen Sie damit? Was macht Herrn B. P. (BVT) unantastbar?

S. R. (BVT): Meiner Vermutung nach seine Beziehung zur ÖVP; meiner Einschätzung nach.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Wodurch kennzeichnet sich diese Beziehung? Wie können Sie sich die erklären? Oder woran macht sich diese Beziehung zur ÖVP fest?

S. R. (BVT): Es war bekannt. Herr B. P. (BVT) war ja, bevor er ins BVT kam, Parlamentarier. Das war bekannt. Es ist auch im ganzen Haus bekannt gewesen, dass er viele im Kabinett kennt, auch Abgeordnete, und dass sich Herr B. P. (BVT) auch an Weisungen meiner vorgesetzten Abteilungsleiter --, die nicht immer ernst genommen hat. Am nächsten Tag war das aber vom Tisch. Wodurch auch mein -- oder einige Abteilungsleiter mit mir darüber gesprochen haben und gesagt haben: Na ja, vermutlich ist er wieder rübergerannt ins Kabinett und hat es sich gerichtet.⁷

Mit der erfolgreichen Installierung B. P. (BVT) im nachrichtendienstlichen Zentrum des BVT, wird dieser innerhalb kürzester Zeit zur Datenzentrale des schwarzen Netzwerkes der ÖVP. Spätestens ab 2008 verfolgt die neue ÖVP-Führung damit unter anderem ein Ziel: Sie benutzt das BVT, um Informationen über politische Gegner zu sammeln und diese gezielt einzusetzen.

⁶ 196/KOMM Gridling 17.

⁷ 194/KOMM S.R. 12.

Erga Omnes

Das hemmungslose Schalten und Walten von B. P. (BVT) und seinen Mitstreitern bleibt allerdings nicht ohne Folgen. Die ÖVP schafft sich damit innerhalb des BVT auch Gegner. Postenvergaben an Kandidaten mit passendem Parteibuch, aber ohne ausreichende Qualifikationen führen bei geschassten Anwärtern, die nicht zu den Profiteuren der ÖVP-Stellenwirtschaft zählen, zu Enttäuschung und Verärgerung. Vor diesem Hintergrund taucht im Juli 2015 ein Vorläufer des sog. Konvoluts auf. Der Autor nennt es „Erga Omnes“ und schickt es an „*diverse Behörden- und Dienstellenleiter*“. Darunter Heinz FISCHER, Doris BURES, Werner FAYMANN, Wolfgang BRANDSTETTER, Johanna MIKL-LEITNER, Konrad KOGLER, Peter GRIDLING, Franz LANG, Andreas WIESELTHALER und Ilse-Maria VRABL-SANDA.

Die zentralen Vorwürfe des „Erga Omnes“-Papiers richten sich gegen die ÖVP-Misswirtschaft im BVT, im Speziellen gegen die Art und Weise wie man dort gegen den Erzfeind SPÖ, insbesondere gegen Werner FAYMANN, vorgeht:⁸

„Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung unter der Leitung von Peter Gridling (in diesem Fall „Dulder“) und seinem Stellvertreter Wolfgang Zöhrer (in diesem Fall „Aktiver“) duldet seit mehreren Jahren, dass einzelne Beamte auf Zuruf von Politikern rechtswidrige Amtshandlungen zum Nachteil nicht nur österreichischer Staatsangehöriger vornehmen.“

„Im Konkreten vollziehen die Beamten des BVT, E. W. (BVT) sowie zumindest sein Kollege A. H.₂ (BVT)⁹ aufgrund direkter (natürlich rechtswidriger) Weisungen von zumindest Wolfgang Zöhrer und vor allem B. P. (BVT) , ebenfalls Beamte im BVT und treue Diener der ÖVP, Amtshandlungen in Zusammenhang mit der Kanzlei Lansky, Ganzger & Partner, um bereits rechtswidrig erlangte Dokumente, die sich auf den Servern der Kanzlei befinden bzw. befunden haben, zu legalisieren, um diese Dokumente in weitere Folge dazu zu verwenden den österreichischen Bundeskanzler Werner Faymann unter Druck setzen zu können.“

Weiters beschreibt es, dass B. P. (BVT) direkte Anweisungen von Justizminister BRANDSTETTER entgegennehme, Ermittlungen und Verfahren niedergehalten würden, „*im Gegensatz dazu werden die Verfahren gegen Lansky und Co. weitergeführt*“.

„*Dieses Schreiben*“ so der Autor, „*soll keine Festschrift für die SPÖ, Lansky oder jemand anderen sein, es soll lediglich dazu dienen, dass endlich gesetzliche Vorschriften in Österreich wieder beachtet werden und Anwendung finden.*“

Der Autor schlussfolgert: „*Es kann nicht sein, dass das BVT für politische Zwecke von korrupten Beamten missbraucht wird und dazu noch die jeweiligen Staatsanwaltschaften mit falschen Anfalls-, Anlass- und/oder Zwischenberichten in Geiselhaft genommen wird.*“

Trotz des eindringlichen Aufrufs an die Empfänger des Schreibens, rasch zu handeln, passiert im Fall des „Erga Omnes“-Papiers nichts. Alles geht seinen gewohnten Lauf und die ÖVP nutzt das BVT bis zum Dezember 2017: Gegen Tierschützer, gegen kritische Studenten, gegen Abgeordnete der Opposition und gegen die Kanzler der SPÖ.

⁸ DokNr. 722, BMRDJ, Stufe 1, 5-8.

⁹ Anm: Die Namen sind im Originaldokument nicht anonymisiert.

Nichts ist vor den Interventionen des schwarzen Netzwerks sicher. Wenn es sein muss, ändert man auch das Gesetz. So ist B.P.s(BVT) fehlende Polizeiausbildung der Grund, weshalb man einen Sonderparagraphen im Polizeilichen Staatsschutzgesetz (PStSG) verankert, der ihm schließlich auch noch polizeiliche Befehls- und Zwangsgewalt einräumt.¹⁰

Daneben lassen sich noch weitere Fälle von Einstellungen Unqualifizierter bzw. die Benachteiligung von Personen, die zwar die passende Qualifikation, aber keinen Rückhalt im schwarzen Netzwerk hatten, feststellen. So gibt es eine Mitarbeiterin im Kabinett Sobotkas, die knapp vor Ende der letzten Legislaturperiode noch rasch eine feste Anstellung im BVT erhält.¹¹ Aber auch Fälle von unsachlichen Beförderungen innerhalb des BVT sind dokumentiert, beispielhaft ist der Fall O. L. zu nennen.¹²

Neben der parteipolitischen Besetzungspolitik im BVT, welche ein Spiegelbild der Arbeitsweise des schwarzen Netzwerks im gesamten BMI darstellt, zeigt sich der Einfluss der ÖVP auch ganz eklatant in ihrem Umgang mit politischen Widersachern. Der erste und gleichzeitig umfassendste Anwendungsfall ist die sog. „Causa Tierschützer“.

Tierschützer

Ab März 2019 widmet sich der BVT-Ausschuss in insgesamt 8 Befragungstagen der Causa Tierschützer, die ihren Ausgangspunkt ebenfalls schon Jahre vor dem im Untersuchungsgegenstand umfassten Untersuchungszeitraum findet. Abgedeckt vom Beweisthema 1 „Datenverwendung“ lässt sich die Verbindung zum im BMI bzw. BVT operierenden schwarzen Netzwerk jedoch schnell herstellen. Insgesamt 24 Auskunftspersonen werden zum Themenkomplex befragt. Trotz mangelhafter Aktenlieferungen und jahrelang zurückliegender Sachverhalte lässt sich die Einflussnahme auf die Ermittlungen bis hin zur Missachtung des Objektivitätsgebots bei der fallführenden Staatsanwaltschaft – beispielhaft durch die Befragung des ehemaligen Haftrichters PABLICK – belegen.

Die wesentlichen Erkenntnisse:

Bereits 2002 verschärfen Tierschutzaktivisten verschiedener Vereine den Druck auf die Politik. Der besondere Fokus liegt auf der ÖVP, die als Interessensvertretung der Bauern und Jäger fungiert und die sich auch politisch gegen die Forderungen der Aktivisten stellt (Abschaffung von Legebatterien, strengere Tierschutzgesetze, mehr Kontrollen der Tierhalter etc.).

Im November 2002 wird die Partezentrale der ÖVP in Wien kurzzeitig besetzt. Gleichzeitig steigt der Druck durch die Jägerschaft einerseits, da es immer wieder zu (legalen) Jagdstörungen kommt, und der Landwirte andererseits, weil es unter medialer Aufmerksamkeit vermehrt zu „Befreiungen“ von Tieren samt Dokumentation tierquälischer Praktiken durch die Aktivisten kommt.

Ab 2006 setzen diverse Tierrechtsorganisationen, darunter auch der „Verein gegen Tierfabriken“ (VGT), einen Schwerpunkt gegen den Handel mit Tierpelzen. Man konzentriert sich nach einer erfolgreichen Kampagne gegen Peek & Cloppenburg nunmehr auf die Firma Kleiderbauer. In diesem Zusammenhang kommt es zu einer Serie von Sachbeschädigungen durch anonyme Täter, deren Ausforschung sich als schwierig erweist. Hohe Sachschäden motivieren betroffene Unternehmer, die

¹⁰ 80/KOMM B. P. (BVT) 24 f.

¹¹ 227/KOMM Scherscher 28 f.

¹² 194/KOMM S.R. 13 f.

sich durch legale Demonstrationen zunehmend in ihrer Existenz bedroht sehen, Druck auf ihre politische Vertretung – die ÖVP – auszuüben.

Nachdem in der Nacht vom 3. auf den 4. April 2007 sein Auto von mutmaßlichen Tierrechtsaktivisten beschädigt wird, ruft Peter GRAF, Eigentümer der Firma KLEIDERBAUER, den damaligen Innenminister PLATTER an und löst damit eine Kettenreaktion aus.

Peter Graf: „*Dann habe ich bei der Polizei im 19. Bezirk angerufen und der Beamte hat mir gesagt: Na kommen Sie einmal her! Dann habe ich gesagt, das ist aber nicht möglich, weil erstens einmal das Auto nicht fahrbereit ist und nach meinem Dafürhalten jetzt wirklich ein Punkt erreicht ist, wo es nicht mehr so weitergeht. Ich habe noch einmal im Innenministerium angerufen, bin wieder mit einem Mitarbeiter des Innenministers verbunden worden und habe diesem Herrn gesagt, es gibt jetzt zwei Möglichkeiten: Entweder der Herr Innenminister ruft mich in der nächsten Stunde zurück oder ich lasse das Auto auf den Ballhausplatz abschleppen und dann kann er sich das in der „Zeit im Bild 2“ im Fernsehen anschauen.*“¹³

PLATTER ist nicht erreichbar, postwendend ruft jedoch der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Erik BUXBAUM zurück. Die Drohung mit einer medienwirksamen Protestaktion hat Wirkung gezeigt. Innerhalb desselben Tages werden die Spitzen des BMI und der Wiener Polizei mobilisiert. Am darauffolgenden Tag wird die SOKO BEKLEIDUNG ins Leben gerufen.

¹³ 204/KOMM Graf 7.



REPUBLIK ÖSTERREICH
SICHERHEITSDIREKTION WIEN
LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

1010 Wien, Schottenring 7-9
Tel.: 31310 - [REDACTED]
Fax: 31310 - [REDACTED]

[REDACTED]
Referat für Extremismus
Ref.-L: ORat Mag. Autericky
DW: [REDACTED]

Wien, am 04.04.2007

Zahl:

Betreff: KLEIDER BAUER,

Verein gegen Tierfabriken – VgT

Anlass: Schwere Sachbeschädigung in der Nacht von 03.04.
auf 04.04.2007 z.Nt.d. Eigentümer (Miteigentümer)
der Firma KLEIDER BAUER

Behördenauftrag

1. Lagebild:

1. Anlass: Am 04.04.2007, um 08.40 Uhr, gab Herr Peter GRAF, Eigentümer der Fa. KLEIDER BAUER telefonisch bekannt, dass sowohl sein Fahrzeug als auch das Fahrzeug seines Bruders (Werner GRAF, Miteigentümer) in der Nacht von 03.04.2007 auf 04.04.2007 schwer beschädigt worden seien.

Wohnadressen:

- Peter GRAF, [REDACTED] Wien
- Werner GRAF, [REDACTED] Wien

2. Bezug – Daueranmeldung des Veranstalters Verein gegen Tierfabriken – VgT – für das örtliche Umfeld der Geschäftsstellen der Firma KLEIDER BAUER insbesondere – Wien 6, Mariahilfer Straße 111/Ecke Webgasse 45

- Wien 10, Favoritenstraße 91
- Wien 12, Meidlinger Haupstraße 19 – 21
- Wien 16, Hofferplatz 9 – 11

Diesbezüglich sind Versammlungen seitens des Versammlungsanmelders, Herm D [REDACTED] R [REDACTED], zum Thema „Aufklärung über das Leid der Pelztiere“, vom 02.09.2006 – 02.09.2011, täglich – außer Sonntag – von 09.00 – 20.30 Uhr, angemeldet worden. Die Offensive gegen die Pelzindustrie startete am 27.10.2006 eine Kampagne gegen den Pelzverkauf bei der österreichischen Bekleidungskette KLEIDER BAUER, mit Firmensitz Perchtoldsdorf nahe Wien.

Ziel der Kampagne gegen das größte Modeunternehmen Österreichs ist es, das Unternehmen zu einem Ausstieg aus dem Handel mit Pelzprodukten zu bewegen.

2. Lagebeurteilung:

1. Vorgehensweise des VgT:

An den vergangenen Kampagnen beteiligten sich zahlreiche Gruppen und Einzelpersonen, hauptsächlich aus Österreich und Deutschland, mit unterschiedlichsten Aktionsformen, wie etwa Boykott-Aufrufen, dem Senden von Protestschreiben, persönlichen oder telefonischen Beschwerden und dem Verteilen von Flugblättern oder dem Abhalten von Kundgebungen. Auch Gruppen der weltweit anonym aus dem Untergrund agierenden Animal Liberation Fonds beteiligten sich immer wieder durch Sabotageaktionen gegen Unternehmen, die mit Pelz handelten, sowie deren Management und GeschäftspartnerInnen.

2. Behördliche Einschätzung:

- Für die kommenden Tage ist mit weiteren Sachbeschädigungen bzw. aktivistischen Handlungen zu rechnen.
- Insbesondere bezogen auf die in Punkt 1 des Lagebildes genannten Wohn- bzw. Geschäftsadressen ist mit weiteren Aktionen zu rechnen.
- Seitens der Eigentümer/Miteigentümer der Fa. KLEIDER BAUER könnten

1. eine forcierte Kontaktaufnahme zu Medienvertretern,
2. die „Veröffentlichung“ ihrer Anliegen um verstärkte Schutzmaßnahmen, z.B. in Form der „Zurschaustellung“ ihrer beschädigten Fahrzeuge erfolgen.

Mögliche Örtlichkeiten einer diesbezüglichen „Medienaktion“ könnten

- das nahe Umfeld des BMI bzw.
 - das nahe Umfeld des Bundeskanzleramtes
- sein.

GZ: 2103506/1-II/BK/3/zw

Betreff: Schwere Sachbeschädigungen zum Nt. der Fa. Kleider Bauer/Hämmerle bzw. deren Eigentümer Peter und Werner GRAF durch vermutlich militante Tierschützer; Besprechung am 5.4.2007 unter Leitung HGD; Einrichtung einer österreichweiten Koordinierung und Auftrag zur Einrichtung einer SOKO "Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zum Nt. des Bekleidungshandels" im Bereich der BPD/des LPK Wien;

Resumeeprotokoll

Am heutigen Tage fand zwischen 10.00 und 11.35 Uhr im Sitzungszimmer der GD eine Besprechung im Gegenstande statt, an der teilnahmen:

Firma Kleiderbauer/Hämmerle: Hrn. Peter GRAF und Werner GRAF, Nat. bekannt.

BM.I: HGD Dr. BUXBAUM, HGD-StV Gen. LANG Franz, MR Mag. A [REDACTED] H [REDACTED], ORat. Mag. Wolfgang ZÖHRER, MR Mag. Robert STOCKER, ORat. Mag. E. Z. (LVT)

BPD/LPK Wien: HPP Dr. Peter STIEDL, Genmjr. Karl MAHRER, Ltr- LVT HR Mag. Ewald BACHINGER, RL ORat. Mag. AUTERICKY

Anordnungen:

HGD ordnete nach dieser Diskussion folgendes an:

- Ausschöpfen sämtlicher administrativen Möglichkeiten im Hinblick auf die Untersagung der Demonstrationen, inklusive Kontaktaufnahme mit der S III durch HPP
- Übernahme der Koordination der Ermittlungstätigkeit, national und international durch das .BK, wobei das BVT einzubinden ist

- Übernahme der allfällig notwendigen Pressearbeit durch das .BK (Obst. HESZTERA)
- Einrichtung einer operativen SOKO im Bereich der BPD/des LPK Wien (Leitung vorzugsweise Obst. FRÜHWIRTH, Obstlt. BÖCK/HR. Mag. SCHERZ) unter Einbeziehung des LVT Wien
- Kontaktaufnahme mit der WKO und der Wirtschaftskammer Wien, sofern von KBM befürwortet.
- Einrichtung der angeordneten Struktur im Laufe der nächsten Woche
- Info des KBM über die angeordneten Maßnahmen

Mag. E. Z. (LVT)

Wien, 5. April 2007

Offiziell am 10. April 2007 eingerichtet, arbeiten binnen kürzester Zeit über 30 Beamte dauerhaft an der Aufklärung eines konstruierten Kriminalfalls, der in der Form, wie er von der Kriminalpolizei mit Hilfe der Beamten des BVT vermutet wird, nie existierte. Weder gibt es einen konkreten Tatverdacht, noch konkrete Täter, aber dafür hat man ein „Dossier“¹⁴ – bereitgestellt von der Firma KLEIDERBAUER – in der bereits alle später im Prozess vorgebrachten Elemente einer kriminellen Organisation, wie vom Paragraph §278a StGB gefordert, vorskizziert werden: Eine zusammenhängende, konzertiert handelnde Gruppe von Tätern, die getarnt hinter legalen Tierschutzorganisationen, auf Basis einer sog. „Doppelstrategie“ schwere Straftaten plant und ausführt und so der Wirtschaft existenzbedrohende Schäden zufügt.

Von: E. Z. (LVT) (BMI-II/BK/3)
Gesendet: Mittwoch, 11. April 2007 22:10
An: BUXBAUM Erik (BMI-II); TOMAC Helmut (BMI-KBM); ZANKEL Franz (BMI-KBM); STIEDL Peter (BPD_W_PP_Praes), H [REDACTED] A [REDACTED]; BACHINGER Ewald (BPD_W_LVT_Leitung); HAIDINGER Herwig (BMI-II/BK); MAHRER Karl (LPK_W_Landespolizeikdt_Stv); LANG Franz (BMI-II-B-1); HOLZINGER Ernst (BMI-II/2)
Cc: BÖCK Josef (LPK_W_LKA_KD_3_Leitung); SCHNEIDER Ewald (LPK_W_LKA_KD_1_Ref_1); PLUSCHKOWITZ Leopold (LPK_W_LKA_KD_3_Ref_1); TERLECKI Alexander (BMI-II/2/a); J [REDACTED] W [REDACTED]; S. G. (BVT) GSCHWENDT Hannes (II_BK_3_4_Leitung); AUTERICKEY Werner (BPD_W_LVT_Exterm); P [REDACTED] F [REDACTED] (BPD_W_LVT_Leitende_KRB)
Betreff: Soko Bekleidung
Wichtigkeit: Hoch
Anlagen: SOKO Bekleidung.doc

Sg. Chefs,
Sg. Damen und Herren !

Beiliegend das Protokoll über die gestrige Auftaktbesprechung. Da aus verschiedenen Telfongesprächen von heute mehr oder weniger der Umfang der SOKO angesprochen/in Kritik gezogen wurde, möchte ich hier eines mehr als deutlich machen:

Wir haben uns verständigt, in der ersten Phase die Ermittlungen auf die bisher stattgefundenen Anschläge z.Nt. der Firma Kleider Bauer/Hämmerle bzw deren Eigentümer (Pkw) sowie die Prävention von weiteren Anschlägen zu konzentrieren. D.h. nicht, dass sonstige "passende" Anschläge (z.Nt. von Kürschnerien, der Jägerschaft, Fleischereien, etc..) außer Acht gelassen werden. Aufgrund der bisher aber sehr unsicheren Informationslage (d.h. es gibt keine klar dokumentierten Hinweise, dass die Täterschaft in Wien und z.B. Graz ident ist- also keine Tat-Täter, keine Täter -Täter und keine Tatort-Tatort- Zusammenhänge sowie keinen Überblick über die Spurenlage) sowie auch keinen gesicherten Überblick, welche Tatorte in Österreich überhaupt existieren (die Aussagen der Graf-Brüder bei der Besprechung am 5.4 decken sich gar nicht mit den vorhandenen Berichten) und auch keinerlei Tatverdacht ermittelt werden konnte, erscheint es dem Gefertigten daher angezeigt, in einer ersten Erledigung der "Hausübung" einmal festzustellen, welche Tatorte z.Nt. der Firma Kleider Bauer überhaupt bekannt geworden sind und hier in einem ersten Schritt mögliche Ermittlungsansätze herauszufiltern. Das bedeutet - noch einmal ganz deutlich- nicht, dass andere Anschläge vernachlässigt werden. Aber - und das ist der springende Punkt - es muss irgendwo strukturiert und zielgerichtet angesetzt werden. Un hier stehen nach dem derzeitigen Ermittlungsstand die Chancen deutlich am besten bei den Anschlägen auf die PKW der Graf-Brüder und den Kleiderbauer -Filialen.

Auf Basis dieses Konstrukts und über die bewusste Auswahl der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt¹⁵ lassen die Ermittler im BVT (und in anderen Einheiten des BMI) ebenso wie der fallführende Staatsanwalt Wolfgang HANDLER in den kommenden Monaten und Jahren sämtliche entlastenden Beweise außer Acht oder beteiligen sich, entgegen ihrer Verpflichtung zur Objektivität, aktiv an der Unterdrückung dieser Beweismittel.

¹⁴ 204/KOMM Graf 11.

¹⁵ Sie galt weithin als die strengste Staatsanwaltschaft.

Beispielhaft hierfür stehen:

- der Einsatz der verdeckten Ermittlerin „Danielle DURANT“, der es über Monate nicht gelingt, einen einzigen Beweis für die Existenz der kriminellen Organisation zu Tage zu liefern. Dazu der für das Verfahren zuständige Haft- und Rechtschutzrichter:

Mag. Andreas Pablik, LL.M. (WU): (...) Ich kann mich an das konkrete Gespräch im Detail nicht erinnern, aber da ging es im Zusammenhang mit der Frage - - Das war ja damals dann, glaube ich, schon zu einem Zeitpunkt, wo diese Geschichte aufgeflogen ist, dass es die verdeckte Ermittlerin gab. (Abg. Kucharowits: Mhm!)

Also wenn man mir von Anfang an gesagt hätte, dass da diese - - Sagen wir einmal so: Der Umstand, dass da eine verdeckte Ermittlerin tätig wird, hätte Relevanz gehabt, sagen wir es einmal so (Abg. Kucharowits: Das heißt, Sie haben ...!); sowohl – Entschuldigung – an der Stelle, ob die Haft verhängt werden soll oder nicht, als auch in Bezug darauf, wie ich das Verhalten der Polizei zu werten habe.

Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ): Das heißt, Sie hatten keine Ahnung davon beziehungsweise wann wurden Sie darüber informiert, dass eine verdeckte Ermittlerin am Werk war?

Mag. Andreas Pablik, LL.M. (WU): Ja, ich habe es erfahren, wie es die HV-Richterin erfahren hat. Sagen wir einmal so: Es war, glaube ich, nicht in der Früh, denn mir wäre das Kaffeehäferl runtergeflogen, wenn ich eines in der Hand gehabt hätte; also an das kann ich mich auch noch erinnern, ja. Ich hätte erwartet, dass man als Haftrichter über solche Dinge informiert wird, vor allem wenn sich die Polizei vorher anbietet, mir übers Wochenende durch den Akt zu helfen.¹⁶

- ein linguistisches Gutachten des Sachverständigen SCHWEIGER, das qualitativ so minderwertig ist, dass es von der zuständigen Richterin ARLETH nicht einmal in die finale Beweiswürdigung aufgenommen wird:

Mag. Stefan Traxler: Es wurde schon versucht, ja, und von der Richterin am Anfang sogar mit ziemlicher Vehemenz. Ich meine, der Prozess hat eineinhalb Jahre gedauert. Da waren über 100 Verhandlungstage. Da haben wir natürlich die Delikte teilweise durchgesprochen.

Das Problem war halt: Wenn in Wels irgendwo ein Hochstand umgeschnitten wird, dann ist es halt schwer, irgendwie eine Verbindung mit den Leuten in Wien hinzubringen. Sie selber haben gesagt: Wir haben damit nichts zu tun, es gab keine Zeugen, und damit war das erledigt.

Aber es war - - Lassen Sie mich überlegen! Es gab zum Beispiel angebliche Bekennerschreiben zu irgendwelchen Dingen. Da hat es einen Gutachter gegeben, einen linguistischen Gutachter, der hat 50 000 Euro gekostet – das haben auch wir bezahlt, wir alle, dafür haben die Opfer nichts gekriegt –, und der ist dann von der Richterin rausgeschmissen worden, weil da einfach keine Evidenz war. Er war noch dazu schlecht. Aber wie gesagt: Die Delikte waren ja nicht angeklagt.¹⁷

- sowie bewusst und grundlos erweiterte Tatzeiträume:

¹⁶ 224/KOMM Pablik 12.

¹⁷ 203/KOMM Traxler 27, Stefan Traxler war Anwalt im Tierschützerprozess.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Ich würde Ihnen noch ein Dokument vorlegen. Das ist aus dem Abschlussbericht zum Verdacht der Brandstiftung, Jagdgesellschaft Zurndorf. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Das ist aus unseren eigenen Akten. Die würde ich auch allen Fraktionen austeilen, denn dieser Abschlussbericht befindet sich nicht in unseren Akten. Es geht um den Verdacht auf Brandstiftung der Jagdhütte in Zurndorf Süd.

Können Sie sich an diesen Fall oder Vorfall erinnern?

Josef Böck: Dunkel.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Dann helfe ich Ihnen ein bisschen: Auf Seite 7 ist ein Aktenvermerk, bei dem Bezirksinspektor Rapp am 11.11. in der Nähe ein Feuer gesehen hat. Dann hat man am 13.11. Herrn Balluch in der Nähe der Hütte gesehen und hat diesen Vorfall mit Herrn Balluch in Verbindung gebracht.

Können Sie sich an diesen Vorfall erinnern?

Josef Böck: Ja, das habe ich heute schon mehrmals erwähnt: Im Zuge der Straftaten, die schon vor der Soko waren, und im Zuge der weiteren Straftaten, die während der Soko waren, war es immer auffällig, dass vor, während oder nach der Tat diese Personengruppe am Tatort war. Das war schon etwas Auffälliges. Das ist natürlich kein Beweis, aber die Indizienkette ist dann schon ein bisschen verhärtet worden.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Jetzt hat sich ein, zwei Monate --

Josef Böck: Vor allem hat es dann auch Bekennerschreiben gegeben.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Aber das Bekennerschreiben war nicht vom VGT, vom Verein gegen Tierfabriken (**Auskunftsperson Böck:** Von einer Person!), sondern von Bite Back; so heißen die. Es war also nicht vom VGT, das entnehme ich so nicht den Akten.

Ein paar Monate später wurde der Jagdaufseher dieser Hütte zum dritten Mal einvernommen und hat dabei gesagt, dass er leider falsch ausgesagt hat, weil er Angst hatte, dass er möglicherweise selbst den Brand gelegt hat. Diese dritte Niederschrift einer Zeugeneinvernahme habe ich Ihnen auch vorgelegt, das können Sie nachlesen.

Da hat er zugegeben, dass am Abend des 11.11. eine Runde in der Hütte war, sie dort den Ofen angemacht haben, was vermutlich zum Brand geführt hat, er sich aber nicht getraut hat, das vorher zu sagen, weil er Angst hatte, dass da etwas passieren könnte oder dass die Versicherung nicht zahlt. Trotzdem findet sich diese Brandstiftung im Strafantrag und auch in diversen anderen Anordnungen zur Hausdurchsuchung und so weiter. Wissen Sie, warum? Können Sie sich das erklären?

Josef Böck: Wir haben das der Staatsanwaltschaft geschickt. Wenn die Staatsanwaltschaft der Meinung ist, sie nehmen das dann zum Strafantrag dazu, dann ist das ihre Entscheidung, nicht unsere.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Interessanterweise haben sich hier auch die Tatzeitpunkte verlängert: Vom 11.11. bis zum 13.11. soll die Hütte gebrannt haben, weil Martin Balluch leider am 13.11. gesichtet wurde.

Sind Sie nach der dritten Einvernahme trotzdem noch der Meinung gewesen --

Josef Böck: Wir haben alle Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft geschickt, und ob die das dann mit reinnehmen oder nicht reinnehmen, das ist Sache der Staatsanwaltschaft.¹⁸

Noch am 6. Mai 2008 schreibt E. Z. (LVT) , der Leiter der SOKO, an GD Buxbaum: „Ein Beweis für die Urheberschaft der Anschläge konnte bisher nicht ermittelt werden.“ Bereits am 14. Mai 2008 beantragt die Kriminalpolizei 22 Hausdurchsuchungen in ganz Österreich. An der Faktenlage hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert.¹⁹

Bereits bevor der Staatsanwalt seine Anklageschrift erstellt, gibt es ausreichend Indizien, dass nicht einmal die Mindesterfordernis für den Sachverhalt der kriminellen Organisation – das Vorhandensein von mindestens 10 Personen, die sich organisieren – vorliegt. Daher konstruieren sowohl die Kriminalpolizei als auch der Staatsanwalt Verbindungen zwischen Tierschutzorganisationen, deren BetreiberInnen entweder aus verfeindeten Lagern stammen, oder deren AktivistInnen (später Beschuldigte) sich bestenfalls vom Sehen kennen:

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Da gibt es mehrere Stellen, wo festgestellt wird, dass zum Beispiel die BAT und der VGT miteinander – ich zitiere – „verfeindet“ wären. Sind Ihnen diese geläufig? (Auskunftsperson Handler: Bitte - - !) – Soll ich Sie darauf hinweisen, wo Sie die finden? (Auskunftsperson Handler: Bitte!)

Ich suche (in den Unterlagen blätternd) gerade die Stelle. Also erinnerlich ist Ihnen das nicht – die Aussagen? (Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.) Erinnerlich ist Ihnen das nicht?

Mag. Wolfgang Handler, LL.M.: Tut mir leid, das ist einige Zeit her. Ich kann es in meiner Erinnerung nicht mehr abrufen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Würden Sie aus heuti- - Ja, das machen wir anders. So, da habe ich es. Ich gehe später näher auf diese Stelle ein.

Seite 36, also Seite 35 unten, 36 oben, erster Absatz: „Laut eigenen Angaben der Aktivisten“ – Anmerkung von mir: vom BAT – „sind sie mit dem VGT [...] politisch verfeindet, was aber von keinem Mitglied näher erläutert wurde.“

Und auf Seite 86: „Die VE“ – verdeckte Ermittlerin – „konnte Teile des Gesprächs zwischen BALLUCH und SPRINGER mithören: Sie unterhielten sich über die BAT; BALLUCH sagte dass er wenig bis gar nichts mehr mit ihnen zu tun haben will.....; sogar HNAT distanziert sich von ihnen“.²⁰

Ebenso schwer wiegt die Einflussnahme der Ermittler auf die Justiz, die sich z.B. in verzerrten Schilderungen der Sachverhalte gegenüber den Haftrichtern äußert.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Vielen Dank, dass Sie uns heute hier zur Verfügung stehen. Ich würde gerne einmal über diesen Aktenvermerk, den Sie uns ausgeteilt haben, sprechen, und zwar den Aktenvermerk, den die neue Haftrichterin gemacht hat, bei dem es um Untersuchungshaft gegangen ist und Herr Böck, der ja damals operativer Leiter der Soko war, ihr auch erzählt hat, was da in den Räumlichkeiten alles gefunden wurde.

Mir ist das Ganze prozessual etwas unklar. Jeder, der in Untersuchungshaft kommt, hat ja das Recht, bei einer Richterin vorzusprechen und seine Sachen vorzubringen.

Was ist da passiert? Man hat ja einen Anwaltszwang, warum hat man Sie nicht gehört oder warum - -

¹⁸ 209/KOMM Böck 40, Böck war operativer Soko-Leiter.

¹⁹ 208/KOMM E. Z. (LVT) 32, E.Z. (LVT) war SOKO-Leiter.

²⁰ 216/KOMM Handler 25.

Mag. Stefan Traxler: Ja, ja. Dieses Protokoll ist nicht die Verhandlung, sondern da ist Herr Böck nach Wiener Neustadt gefahren und hat der Frau Rat erklärt, was ist, was in seinen Augen Fakt ist, als Vorbereitung für die Haftverhandlung: Ich habe auch versucht, mit ihr zu sprechen. Das ist mir aber nicht gelungen, also ich habe - -²¹

So werden Tatzeiträume, trotz gegenteiliger Beweise, einfach ausgedehnt und so den Verdächtigen eine Anwesenheit am Tatort zum Tatzeitpunkt nahegelegt.²² Ebenso werden schwerwiegender Sachverhalte wie Brandstiftung als Organisationsdelikte in die Anklageschrift übernommen, obwohl die Angeklagten erwiesenermaßen weder am Tatort waren, noch sonstige Verbindungen zu Tat nachweisbar sind. Und so wird letztlich die bloße Gesinnung zum Delikt, weil man z.B. dem Verdächtigten Moser vorwirft, dass er „durch öffentliches Zur-Schau-Stellen seiner Einstellung die ‚Moral‘ der anderen Mitglieder der kriminellen Organisation“ stärkt.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Welche Gesinnung war es da? Im Strafantrag steht dann nämlich auch: „Darüber hinaus kam es ihm darauf an, durch öffentliches Zur-Schau-Stellen seiner Einstellung die ‚Moral‘ der anderen Mitglieder der kriminellen Organisation zu stärken“.

Christian Moser: Jetzt habe ich das akustisch nicht verstanden.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Ich wiederhole es noch einmal und zitiere aus dem Strafantrag: „Darüber hinaus kam es ihm“ also Ihnen „darauf an, durch öffentliches Zur-Schau-Stellen seiner Einstellung die ‚Moral‘ der anderen Mitglieder der kriminellen Organisation zu stärken“. – Welche Moral?

Christian Moser: Das ist so ein schöner Passus. Ich tät das eigentlich wieder genau auf das abbrechen, dass ich mir gedacht habe, ich habe halt in das Klischee reingepasst, und das ist dieses Nach-aussen-Tragen dieses Ideals, dieser Ideologie - -²³

Den Anwälten der Beschuldigten wird systematisch das Recht auf Akteneinsicht verwehrt,²⁴ ihnen wird bis Monate nach dem Beginn der Hauptverhandlung die Existenz der verdeckten Ermittlerin und der entlastenden Beweise in ihrem Endbericht vorenthalten, letztlich wird auch nach dem kollektiven Freispruch der 13 Hauptbeschuldigten vom Delikt der kriminellen Organisation noch auf Berufungen in einzelnen Tatbeständen beharrt. Einige der Angeklagten bringen die jahrelange Strafverfolgung an den Rand des finanziellen Ruins.

Viele dieser Fakten sind bereits vor der Behandlung durch den BVT-Untersuchungsausschuss bekannt. Aber erst die Untersuchung im Ausschuss hat die systematische Einflussnahme auf die Datenverwendung durch das BVT bzw. das dahinterstehende schwarze Netzwerk offengelegt.

So konnte anhand der Befragung der Auskunftspersonen belegt werden,

- dass es eine telefonische Intervention von Peter GRAF beim Innenminister gab;
- dass es zu Beginn der SOKO BEKLEIDUNG keinerlei Tatverdacht gegen konkrete Personen gab;

²¹ 203/KOMM Traxler 36.

²² Siehe oben: Jagdgesellschaft Zurndorf.

²³ 202/KOMM Moser 9.

²⁴ 224/KOMM Pablik 14.

- dass ein Naheverhältnis zwischen dem operativen Leiter der SOKO Josef BÖCK und dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Erik BUxBAUM vorlag,²⁵
- dass es Einflussnahmen auf die Handhabung der U-Haften durch den Haftrichter gab, um die Inhaftierten „zu brechen“²⁶
- und dass trotz auffälliger Gedächtnislücken bei den Verantwortlichen im BMI, insbesondere beim ehemaligen Innenminister Günter PLATTER (der in seiner Befragung 23 mal erklärte: „Kann mich nicht erinnern“)²⁷, eine gezielte Einflussnahme durch maßgebliche Personen im BMI-Netzwerk der ÖVP mit der Absicht der politisch motivierten Verfolgung der Tierschützer als erwiesen erscheint.

Das Verhalten der Personen, die ihre Macht gegen die Tierschützer missbraucht haben, bleibt ohne Konsequenzen. Der fallführende Staatsanwalt HANDLER wird in die WKStA befördert, während man die Richterin ARLETH wieder zur Haft- und Rechtsschutzrichterin zurückstuft. Für die beteiligten Beamten gibt es keinerlei dienstrechtliche Konsequenzen. Einige Nachwirkung und Folge der aufgedeckten Missstände ist die Reform des Paragraphen §278a StGB, dessen Variante, dass neben den Grundelementen ein bloßer Einfluss auf Wirtschaft oder Politik für die Verwirklichung des Tatbestandes ausreicht,²⁸ entschärft wird.

Das entstehende schwarze Netzwerk der ÖVP im BVT erkennt dadurch, dass es auch bei gerichtlich nachgewiesenen Fehlverhalten kaum etwas zu befürchten hat.

B. P. (BVT) („Schwarze Krake“/Causa Lansky)

Die Installierung des ehemaligen ÖVP-Mitarbeiters B. P. (BVT) im BVT sorgt dafür, dass man eine Vertrauensperson des schwarzen Netzwerks an der Quelle aller Ermittlungen (national wie international) hat und sich über die Erkenntnisse aus diesen Sachverhalten Vorteile verschaffen kann. Immer wieder gibt es Berichte und Anschuldigungen über Datenabflüsse aus dem BVT, die selbst unter BVT-Mitarbeitern für Unmut sorgen.²⁹ Im sog. Konvolut wird eine Kette über KLOIBMÜLLER dargelegt, die mit ausgesuchten Nachrichten auch Medien versorgt.³⁰ Die zentrale Causa bildet hier die Causa LANSKY.

Causa LANSKY

Gabriel LANSKY ist ein bekannter Wiener Anwalt. Er und seine Kanzlei LANSKY, GANZGER & Partner sind in den Jahren zwischen 2011³¹ und 2017³² in die Causa ALIYEV verwickelt, in deren Zentrum nicht nur LANSKY als Anwalt des Hauptverdächtigen Rakhat ALIYEV steht, durch seine Nähe zur SPÖ finden sich auch Personen wie der ehemalige Bundeskanzler Alfred GUSENBAUER in einem Komplex aus Anschuldigungen, die von Spionage über Korruption bis Geldwäsche reichen, wieder. Die Ermittlungen

²⁵ 209/KOMM Böck 6.

²⁶ 224/KOMM Pablik 13.

²⁷ 213/KOMM Platter.

²⁸ Alter Wortlaut Zi 2: „die dadurch eine Bereicherung in großem Umfang oder erheblichen Einfluß auf Politik oder Wirtschaft anstrebt und..“ (Den zweiten Halbsatz nach dem oder wurde gestrichen).

²⁹ 125/KOMM C.M. 19.

³⁰ 177/KOMM I.F. 48.

³¹ Alles beginnt mit der Ermordung zweier Kasachischer Manager der NUR Bank, deren Leichen im Mai 2011 gefunden werden. Verdächtigt wird Rakhat SHORAZ (aka ALIYEV).

³² Endgültige Einstellung der letzten offenen Verfahren (Datenschutz und Mediengesetz).

in der Causa führt das BVT. Verantwortlich sind die Mitarbeiter der Abteilung 2, in der B. P. (BVT) das Referat ND leitet.

BVT Direktor GRIDLING fasst in seiner Befragung im Untersuchungsausschuss zusammen:

„Etwas komplexer stellt sich die Causa Lansky dar. Hier geht es um ein Ermittlungsverfahren, das von 2012 bis 2016 angedauert hat und erst im Jahr 2017 endgültig eingestellt wurde. 59 zum Teil sehr umfangreiche, zum Teil weniger umfangreiche Berichte sind vom BVT in dieser Causa an die jeweiligen Staatsanwaltschaften übermittelt worden. Die Causa ist auch geprägt von zahlreichen Einsprüchen, prozesstechnischen Feinheiten und gerichtlichen Beschlüssen. Sie wurde von einer StA zur anderen weitergeleitet, insgesamt haben sich drei Staatsanwaltschaften im Laufe der Jahre mit diesem Verfahren beschäftigt“³³:

Im BVT entwickelt man einen besonderen Ermittlungseifer rund um die Causa LANSKY. Die zentrale Rolle spielt dabei B. P. (BVT). Für ihn eröffnet das Verfahren den Zugang zu einer Fülle an Daten, die – nach den Anschuldigungen aus dem „Konvolut“ – vom schwarzen Netzwerk gegen die SPÖ, verwendet werden.

B. P. (BVT), der 2005 ins BMI kommt, beginnt spätestens 2009 seine Fühler ins schwarze Netzwerk auszustrecken. Am 8. Februar 2009 schickt er unter Erwähnung seines Verbindungsnamens „Belami“ ein Schreiben an den damaligen Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Herbert ANDERL. Er gibt sich als Bundesbruder im Cartellverband zu erkennen und bietet unverhohlen seine Dienste an:

„Ich stamme aus Waidhofen an der Ybbs, habe meine berufliche Laufbahn als parlamentarischer Mitarbeiter von Günter Kössl begonnen und bin anschließend aus familiären Gründen in das Bundeskriminalamt zur SIRENE Österreich gewechselt. Seit rund 2½ Jahren bin ich nun im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung tätig, bei Mag. Wolfgang Zöhrer in der Abt. II/BVT/2. Mit Günter Kössl verbindet mich noch immer eine sehr enge persönliche Freundschaft, politisch habe ich mich“ – Klammer – „(nach einer Karriere als Vizepräsident der Jungen Europäischen Volkspartei)“ – Klammer – „auch aufgrund der Tätigkeit im BVT aus der Öffentlichkeit zurückgezogen. Im Hintergrund bin ich allerdings nach wie vor äußerst aktiv, so stehe ich mit dem Herrn KC³⁴ in einer entsprechenden Verbindung.“

Diese Vernetzungsarbeit ist auch gleichzeitig meine Intention, Dir zu schreiben. Ich will Dich nicht nur über meine ‚Existenz‘ im BVT informieren, sondern Dir auch mitteilen, dass ich Dir selbstverständlich jederzeit für authentische Informationen abseits der formellen Kanäle und ebenso für eine persönliche Vorstellung meiner Möglichkeiten – sofern es Deine Zeit erlaubt – zur Verfügung stehe.“³⁵

In diesem Schreiben bietet B. P. (BVT) genau das an, was er in den kommenden Jahren perfektioniert: diskrete Aktivität im Hintergrund, eine „entsprechende Verbindung zum KC“ (gemeint ist Michael KLOIBMÜLLER, Kabinettschef im BMI), entsprechende „Vernetzungsarbeit“ und Informationen aller Art. So wird er im Laufe seiner Tätigkeit im BVT zum zentralen Kontaktmann der ÖVP, zum Datenbeschaffer und Informationsvermittler. Sein Hauptprojekt wird die Causa LANSKY.

³³ 128/KOMM Gridling 5.

³⁴ Anm: Kabinettschef.

³⁵ 240/KOMM B. P. (BVT) 23.

B. P.s (BVT) größtes Interesse liegt auf den sog. „LANSKY Daten“. Dahinter verbirgt sich ein riesiger Schatz an Informationen, der in den Luxemburger Räumlichkeiten der Kanzlei LANSKY, GANZGER & Partner auf Servern gespeichert liegt und 2014 durch ein Rechtshilfeansuchen des BVT mittels einer Hausdurchsuchung sichergestellt wird.

Während das BVT damit zumindest theoretisch im Besitz der Daten ist, bemüht sich LANSKY um die Verhinderung der Auslieferung dieser Daten. Am 13.10.2014 ist er erfolgreich, die StA Wien ordnet die Aufhebung der Sicherstellung der beschlagnahmten Daten aus den LANSKY-Servern in Luxemburg an. Die Daten kommen somit gar nicht erst in Wien an.

Von: W [REDACTED] E [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 12. April 2016 09:52
An: B. P. (BVT) H [REDACTED] A [REDACTED]; H [REDACTED] A [REDACTED]; H [REDACTED] M [REDACTED]; R [REDACTED] M [REDACTED]

Geschätzte Kollegen!

Ich führte in Angelegenheit der Weiterleitung der Entscheidung des LG Linz zu LGP an den RSB, ein Telefonat mit Mag. GUTMAYER.

Dabei teilte er mir informativ mit, dass am gestrigen Tage die Entscheidungen des OLG Linz erhalten hat, der zu Folge die Untersuchungen gegen ZEITLINGER, LANSKY, GANZGER, GRÜßMANN, etc., allesamt eingestellt wurden. Betreffend LANSKY und GANZGER sind lediglich noch die Vorwürfe wegen des Verstoßes gegen das Mediengesetz und des Datenschutzgesetzes zu prüfen.

Ergo sind auch von Seiten des BVT die weiteren Ermittlungen einzustellen. Auch betreffend LOUCHANSKY wird die Anordnung auf dessen Einvernahme ZURÜCKGEZOGEN werden.

Alles weitere dazu ergeht seitens des StA noch schriftlich.

Weiters ließ er anklingen, dass er sich für den Fall dass keine weiteren belastenden Sachverhalte hinzugekommen sind, einen Abschlussbericht erwarte, der auch lediglich diese Aussage (.....keine neuen Sachverhalte bekannt geworden....) beinhalten wird. ☺

LG E [REDACTED]

B. P. (BVT) bringt seine Enttäuschung über diesen Misserfolg in einem E-Mail an KLOIBMÜLLER zum Ausdruck. Dieser antwortet unmissverständlich.

Von: B. P. (BVT) [mailto:[REDACTED]]
Gesendet: Montag, 13. Oktober 2014 09:18
An: KLOIBMÜLLER Michael (KBM)
Betreff: Aufhebung Sicherstellung Server

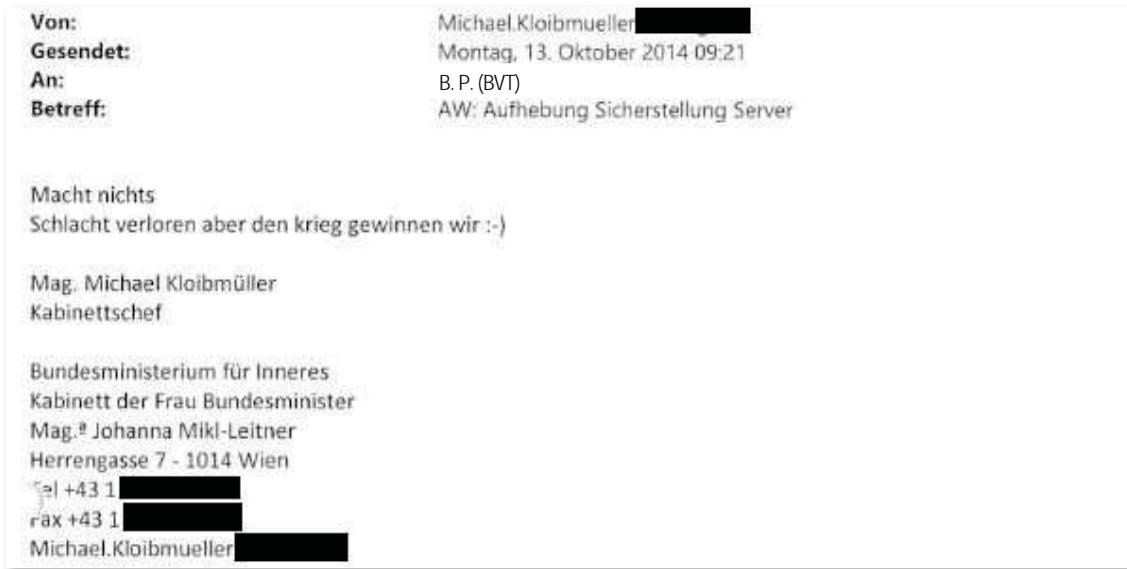
Sehr geehrter Herr Kabinettchef!

Lieber Michael!

In Anlage: Jetzt ist es definitiv. GL bekommt den Computer retour. Wir sind alle ziemlich down.

Lg

B. P. (BVT)



36

Der Krieg

Im Netzwerk von B. P. (BVT) und KLOIBMÜLLER betrachtet man die Operation gegen LANSKY offenbar als „Krieg“. B. P. (BVT) und seine Kollegen setzen somit weiter alles daran, in den Besitz der LANSKY Daten zu gelangen. Und tatsächlich finden diese doch noch ihren Weg nach Wien und ins BVT.

Ab November 2014 werden die Daten von einer anonymen Quelle in Form von USB-Sticks an diverse öffentliche Stellen verteilt. Die Sticks mit verschiedenen Versionen der LANSKY-Daten gehen unter anderem an den Direktor des BVT Peter GRIDLING (später werden sie von M. W. (BVT) der Staatsanwaltschaft übergeben, M. W. (BVT) ist einer jener BVT Mitarbeiter, die in der späteren Hausdurchsuchung als anonyme Zeugen noch eine zentrale Rolle spielen werden),³⁷ an die damalige Leiterin der OStA Wien Eva MAREK³⁸, an die StA Wien, sowie an den damaligen Justizminister Wolfgang BRANDSTETTER. Der Stick an BRANDSTETTER wird von einer weiteren Quelle B. P. (BVT), dem Kabinettschef im Justizministerium Alexander PIRKER entgegengenommen.

Der Kontaktmann im BMJ

Mit PIRKER trifft sich B. P. (BVT) rund um den Zeitpunkt der Abgabe des USB-Sticks am 26. Februar 2015 mehrere Male und verrechnet diese Treffen seinem Dienstgeber als „Causa Kasachstan“:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Also haben Sie sich zweimal zum Hauptthema Kasachstan mit Herrn B.P. (BVT) getroffen. Einmal steht sogar Abgeordneter Amon dabei. Warum Kasachstan? Mit dem ganzen Komplex Lansky ergibt das zumindest für mich schon spannende Zusammenhänge, aber ich frage Sie: Warum zweimal das Hauptthema Kasachstan? Waren Sie der Kasachstanexperte im Kabinett des Justizministers?

³⁶ ON 544 Strafakt 6 St 2/18 f.

³⁷ 121/KOMM M. W. (BVT) 22.

³⁸ Marek wird im BVT Verfahren von Schmudermayer/Vrabl-Sanda umgangen, weil ihr Gatte im BMI arbeitet. 114/KOMM Pilnacek 7.

Dr. Alexander Pirker, MBA: Nein.³⁹

Nationalratsabgeordneter Werner AMON

Eine weitere zentrale Person im schwarzen Netzwerk ist der ÖVP-Nationalratsabgeordnete Werner AMON. Seit 2013 ist er Sicherheitssprecher, 2016 wird er Generalsekretär der ÖVP. Er zählt zu den Hauptinformanten B.P.s(BVT) , der ihm mit „VIATOR“ einen eigenen Decknamen zuteilt.

B. P. (BVT) wird mehrere Treffen – ausgerechnet an der Autobahnrasstätte Guntramsdorf⁴⁰ - mit Werner AMON als dienstliche Treffen verrechnen. Im Zentrum dieser Treffen steht immer wieder Gabriel LANSKY.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): „[...] Ich muss jetzt einen kleinen Umweg machen, um von einer anderen Seite her noch einmal in dieses Netzwerk reinzukommen. Dann komme ich zum Verein und möglichen Datenweitergaben und auch zur Vertuschung möglicher dortiger Verhältnisse.

Treffen 16.1.2015 und 15.7.2015, Autobahnrasstätte Guntramsdorf – Seite 6 dieses Dokuments: Können Sie sich an diese beiden Treffen mit dem Abgeordneten Amon erinnern?

Mag. Dr. B. P. (BVT) : Ja, ich kann mich aufgrund des Ermittlungsaktes an diese Treffen erinnern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Aufgrund welchen Ermittlungsaktes?

Mag. Dr. B. P. (BVT) : Aufgrund des Ermittlungsaktes gegen mich – das ist die Ordnungsnummer 808.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ach so, so meinen Sie das, verstehe. Schauen Sie, da steht drinnen – wenn Sie das mit mir durchlesen –: „16.1.2015“, Termin eingetragen, und da steht: „Ermittlungen Gab.L.“ Was ist Gab.L.? Wer ist das?

Mag. Dr. B. P. (BVT) : Das war in der Abkürzung natürlich der berühmte Rechtsanwalt, aber das war für mich ... (Abg. Pilz: Welcher berühmte Rechtsanwalt?) – Anwalt Gabriel Lansky, den ich da als Abrechnungstitel (Abg. Pilz: Ah, der war ein Abrechnungstitel für Sie!) vermeldet habe.⁴¹

Der Verbindungsmann zu Sebastian KURZ

Im Informanten-Netzwerk von B. P. (BVT) , das sich rund um die Causa LANSKY ausbreitet, findet sich auch Axel MELCHIOR. Zum Zeitpunkt der Treffen mit B. P. (BVT) ist er stellvertretender Kabinettschef von Außenminister KURZ, für den er heute als Bundesgeschäftsführer der ÖVP arbeitet. Er zählt zu den engsten Beratern von KURZ. Mit MELCHIOR trifft sich B. P. (BVT) in den Jahren 2014/15/16 mehrmals:

³⁹ 231/KOMM Pirker 9 f.

⁴⁰ Die vorgesuchte Freundschaft der beiden passt nicht zu dem Treffpunkt an einer Autobahnrasstätte.

⁴¹ 240/KOMM B. P. (BVT) 29 f.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): 5. Mai 2015, die nächste Kontaktaufnahme von B. P. (BVT): „Lieber Alex! Hast Du wieder mal Zeit? Es gibt neue Filme!“ – Ihre Antwort drei Tage später: „Sorry. Erst jetzt gesehen. Wann magst?“
Kam es danach Ihrer Erinnerung nach zu einem Treffen?

Alexander Melchior: Frau Abgeordnete, das weiß ich leider nicht. Ich kann es nicht ausschließen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Okay. Nächster Zeitpunkt: 27. Oktober 2015. Da schreiben Sie: „Sorry – geht's auch um 11.30?“ – War da auch die Initiative auf Seiten B. P.s (BVT)?

Alexander Melchior: Frau Abgeordnete, aus meiner Erinnerung waren die Initiativen für die Treffen immer von ihm ausgehend.⁴²

B. P. (BVT) legt Wert darauf nicht gemeinsam mit MELCHIOR gesehen zu werden:

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Sie behaupten ja, dass diese Treffen vordergründig privat gewesen seien. Ich möchte Ihnen das Dokument mit der Nummer 9017 vorlegen. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) Wenn diese Termine wirklich so privat gewesen sind, dann frage ich Sie: Warum schreiben Sie in Ihrem E-Mail an Herrn B. P. (BVT), dass das Café Hofburg insofern gut wäre, weil das „im Regelfall [...] von Touristen frequentiert“ wird, „nur von Touristen frequentiert“ wird?

Ich denke mir, bei einem privaten Termin ist es mir eigentlich prinzipiell wurscht, ob im Café irgendjemand dabei ist, der mich erkennt oder nicht erkennt, und daher frage ich Sie nochmals, ob Sie ausschließen können, dass es hier sehr wohl um dienstliche Dinge gegangen ist.

Vor allem möchte ich Sie auch darauf hinweisen: Diese Termine fanden in Ihrer Dienstzeit statt, zum einen an einem Montag um 10 Uhr, zum anderen an einem Freitag, auch am Vormittag. Daher interessiert mich das. Treffen Sie sich immer während Ihrer Dienstzeit privat mit Leuten?⁴³

Und trotz Verweis auf die oberflächliche Bekanntschaft schickt B. P. (BVT) angeblich belanglose SMS-Nachrichten bereits um 5 Uhr früh an MELCHIOR:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Was war denn das für ein Film, den Sie da geschenkt bekommen haben?

Alexander Melchior: Also konkret, glaube ich – aber da tue ich mir jetzt schwer, dass ich es Ihnen hundertprozentig sage –, wir haben einmal über den Film „Agent ohne Namen“ gesprochen, einmal über den Film „Der dritte Mann“ und einmal über einen Film Herz, Dame, W. K. (EGS), Spion.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Also drei Spione – Damit haben wir ja Nachrichtendienstbezug, ja. (Allgemeine Heiterkeit.)

⁴² 241/KOMM Melchior 8.

⁴³ 241/KOMM Melchior 12.

Jetzt wollen Sie uns ernsthaft sagen: Mitten in der Nacht wacht der Chef des nachrichtendienstlichen Referats auf, rennt zu seinem Handy und schreibt dem stellvertretenden Kabinettschef des Außenministers um 5 Uhr in der Früh: Habe eine DVD von „Der dritte Mann“, neue Filme. – Ernsthaft? Das wollen Sie uns erzählen?

Sie sind auf den Chef der nachrichtendienstlichen Abteilung angewiesen, damit Sie eine DVD von „Der dritte Mann“ bekommen, denn das wird ja über das BVT vertrieben, und der eine Spionfilm da auch, und der Dritte da auch?

Ich versuche trotzdem, daraus eine ernsthafte Frage zu machen – das ist halt bei uns so üblich, auch wenn es manchmal sehr schwerfällt –: Mitten in der Nacht sagt der nachrichtendienstliche Chef im BVT: Jessas na, schicke ich dem Kabinett: Da hätte ich wieder so ein Spionagevideo!

Er sagt aber: „neue Filme“! Sagen Sie einmal, was waren denn die alten Spionfilme, die Sie vorher vom Nachrichtendienstchef bekommen haben? – Ich komme mir ja wirklich schon vor wie im vierten Mann! Was waren denn die alten Filme? „Der Spion, der aus der Kälte kam“? Oder „Man stirbt nur einmal“?⁴⁴

B.P. (BVT) verrechnet alle Treffen mit MELCHIOR als dienstliche Treffen. MELCHIOR streitet den dienstlichen Charakter vehement ab. Aber SMS-Nachrichten und Kalendereinträge belegen, dass es sich dabei keinesfalls um private Treffen gehandelt haben kann.

Belegte Treffen B.P.(BVT) /Melchior⁴⁵

25.08.2014 Cafe Hofburg	Abgerechnet unter Fall AVOS, ND
23.01.2015 Cafe Griensteidl	Abgerechnet zum Ermittlungsakt Lansky
27.10.2015 Hofburg	Abgerechnet Ukraine-Konflikt-Besprechung

Kommunikation mit Axel MELCHIOR		
Time	Party	Description
17.07.2014 19:13(UTC+0)	To: +43676 [REDACTED]	Lieber Alexander! Kannst Du mir bitte nochmals Deine Email-Adresse schicken, ich komm nicht durch. Danke und lg B.P. (BVT)
17.07.2014 19:16(UTC+0)	From: +43676 [REDACTED]	Axel.melchior [REDACTED]
17.07.2014 19:17(UTC+0)	To: +43676 [REDACTED]	Thanks
23.09.2014 12:10(UTC+0)	To: +43676 [REDACTED]	Hallo Axel! Termin jetzt ok? Lg B.P. (BVT)
23.01.2015 05:33(UTC+0)	From: +43676 [REDACTED]	Können wir uns schon um 9.30 treffen?
23.01.2015 05:34(UTC+0)	To: +43676 [REDACTED]	Yes! Lg B.P. (BVT)
05.05.2015 05:51(UTC+0)	To: +43676 [REDACTED]	Lieber Alex! Hast Du wieder mal Zeit? Es gibt neue Filme! Lg B.P. (BVT)
08.05.2015 09:58(UTC+0)	From: +43676 [REDACTED]	Sorry. Erst jetzt gesehen. Wann magst?
27.10.2015 08:51(UTC+0)	From: +43676 [REDACTED]	Sorry sorry - geht's auch um 11.30?
27.10.2015 09:04(UTC+0)	To: +43676 [REDACTED]	Yes
27.10.2015 09:04(UTC+0)	From: +43676 [REDACTED]	Danke
25.06.2016 18:25(UTC+0)	To: +43676 [REDACTED]	Exzellent war Dein Chef in der Presse! Lg B.P. (BVT)
25.06.2016 18:26(UTC+0)	From: +43676 [REDACTED]	Danke Danke! Geb ich so weiter
25.06.2016 18:26(UTC+0)	To: +43676 [REDACTED]	Nur weiter! Wir kämpfen alle!
15.07.2016 20:17(UTC+0)	+43676 [REDACTED]	iPhoneRecentsLog
15.07.2016 20:17(UTC+0)	To: +43676 [REDACTED]	Mögl. Putsch in der Türkei! Achtung!

46

Die Causa Mauss

Ein weiterer Sachverhalt in den B.P. (BVT) und mit ihm KLOIBMÜLLER, tief verstrickt sind, betrifft die Causa MAUSS. Auch hier gibt es Verbindungen zu LANSKY.

⁴⁴241/KOMM Melchior 17 f.

⁴⁵ 241/KOMM Melchior gesamt.

⁴⁶ ON 506 aus 6 St 2/18f aus Aktenbestand Peter Pilz.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Na ja, dann fangen wir vielleicht anders an. Ich darf das Dokument mit der Nummer 8371 vorlegen. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) Das Zitat, das ich dann bringe, ist auf der Seite 7 im zweiten Absatz beziehungsweise am Ende des ersten Absatzes. Da geht es darum, dass der SPÖ-Landesparteiobmann und Landeshauptfraustellvertreter in Niederösterreich Franz Schnabl als Zeuge einvernommen wurde. (Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.) Er hat im Jahr 2012 den deutschen Privatagenten Mauss alias Schneider an Rechtsanwalt Gabriel Lansky vermittelt, um dann auch beim Generaldirektor Anderl für polizeiliche Maßnahmen zu intervenieren. [...]⁴⁷

Über ANDERL gelangt MAUSS zu KLOIBMÜLLER und ZÖHRER, später übernimmt ihn B.P. (BVT) als Informanten,⁴⁸ obwohl MAUSS seit dem Jahr 2000 in Österreich zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben ist.⁴⁹ Unter den Ermittlern im BVT scheint man sich darum nicht zu kümmern, man wittert einen weiteren Weg um LANSKY zu schaden und lässt sämtliche Objektivität bei den Ermittlungen außer Acht. So hat MAUSS im April 2016 einen Termin im Kabinett des Innenministeriums,⁵⁰ Kabinettschef KLOIBMÜLLER stellt dem deutschen Agenten, um den sich spionageartige Mythen ranken, sogar ein Beglaubigungsschreiben aus, damit er Geldwäscherichtlinien in Luxemburg umgehen kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Noch zu einem Vorfall während der Amtszeit des ehemaligen Innenministers Sobotka: Kennen Sie dieses Beglaubigungsschreiben des damaligen Kabinettschefs Kloibmüller in der Frage Mauss? Kennen Sie dieses Schreiben?

Mag. Peter Gridling: Dieses Schreiben ist mir bekannt.⁵¹

Das Schreiben taucht später in Verbindung mit dem damaligen Innenminister SOBOTKA – ebenfalls Teil des schwarzen Netzwerks – und dem sogenannten „Kabinettsakt“ wieder auf.

Ursprünglich kommt es 2016 zu zwei Anfragen betreffend Geldwäsche Verdacht aus Luxemburg, wo sich MAUSS verdächtig gemacht und das Beglaubigungsschreiben zu seiner Entlastung vorgelegt hat. Die Anfragen gehen fast zeitgleich ans BK und ans BVT. Dem BK gegenüber verleugnet KLOIBMÜLLER zunächst die Echtheit des Schreibens, dem BVT gegenüber bestätigt er sie. Das stellt er schließlich auch gegenüber dem BK richtig. Der Sachbearbeiter der Causa im BVT ist B.P. (BVT). Damit ist die Causa vorläufig abgehakt. Bis zu den aktuellen Ermittlungen rund um das Konvolut bleibt es in dieser Angelegenheit ruhig.

Im Konvolut ist schließlich die Rede davon, dass man das „KLOIBMÜLLER-Schreiben“ im BVT verschwinden hat lassen. Genau dieser Vorwurf stellt sich 2018, als man in der Causa BVT ermittelt, als zutreffend heraus. Im BK ist der Akt vollständig vorhanden, im BVT gibt es vorerst keine Spur davon. Erst durch intensive Suche, im Auftrag von GRIDLING, findet man den Akt. Es stellt sich dabei heraus, dass er von B.P. (BVT) durch Angabe eines falschen Sachbearbeiters so manipuliert worden war, dass er quasi unauffindbar wurde. Gefunden wurde er nur, weil man jedes einzelne Schriftstück mit Luxemburg-Bezug sichtete.

⁴⁷ 237/KOMM Gridling 8.

⁴⁸ 237/KOMM Gridling 8.

⁴⁹ 171/KOMM Biller 7.

⁵⁰ 230/KOMM Kloibmüller 13.

⁵¹ 237/KOMM Gridling 26.

Der Grund für die intensive Suche liegt bei KLOIBMÜLLER. Er ist einer der Hauptbeschuldigten in der Causa MAUSS. Er ist es auch, der bei seiner Vernehmung in der WKStA eine Kopie des Kabinettsaktes, in dem sich das Schreiben befindet, vorlegt.⁵² Auf diese Weise erfährt der BVT-Ausschuss erstmals davon, dass im Staatsarchiv ein relevanter Akt aus der Amtszeit von SOBOTKA existiert. SOBOTKA, mittlerweile Nationalratspräsident, legt diesen Akt nicht vor. Im Gegenteil, er lässt ihn zwar ausheben – insgesamt 4 Mal, davon einmal im Auftrag der WKStA – gibt aber zwei Mal eine Leermeldung an den Ausschuss ab, mit der Feststellung, dass es zur Causa BVT keine relevanten Akten im Staatsarchiv gäbe.

Erst nach einer parlamentarischen Anfrage zum Sachverhalt durch Peter PILZ legt SOBOTKA den Akt vor.⁵³ Bei seiner Befragung vor dem Ausschuss gibt SOBOTKA an, nicht gewusst zu haben, dass der Akt relevant sei. In Anbetracht des medienbekannten Verfahrens gegen Michael KLOIBMÜLLER und der Tatsache, dass die WKStA explizit den Auftrag zur Aushebung des Aktes erteilt hat, ist diese Darstellung allerdings mehr als unglaublich.

Bemerkenswert ist dabei auch die Tatsache, dass der Kabinettsakt von Andreas ACHATZ für SOBOTKA ausgehoben wurde. ACHATZ wiederum ist KLOIBMÜLLERS Nachfolger als Kabinettchef von SOBOTKA. ACHATZ nimmt nach der Aushebung des Kabinettsaktes Kontakt mit KLOIBMÜLLER auf:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Haben Sie über den Akt beziehungsweise über den Sachverhalt und was dazugehört, haben Sie irgendwann einmal in diesem Zusammenhang mit Herrn Kloibmüller gesprochen?

Andreas Achatz, BA MA: Werden wir - - Möglich. Er hat gesagt - Ja; sicher mit ihm einmal darüber gesprochen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Wann haben Sie mit ihm darüber gesprochen?

Andreas Achatz, BA MA: Ich denke, zum Zeitpunkt, als ich ihn ausheben musste, mehr oder weniger – als ein Ansuchen da war, den Akt auszuheben, von der WKStA –, aber inhaltlich habe ich mich über den Akt nicht unterhalten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Die WKStA sagt: Heben Sie den Akt aus!

Andreas Achatz, BA MA: Genau.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Haben Sie daraufhin mit Kloibmüller Kontakt aufgenommen?

Andreas Achatz, BA MA: Daran kann ich mich jetzt nicht erinnern.⁵⁴

Der ehemalige Kabinettchef führt also für SOBOTKA den Auftrag der WKStA, den Akt für das Strafverfahren gegen KLOIBMÜLLER auszuheben, aus und informiert bei dieser Gelegenheit den Beschuldigten über den Vorgang.

Dadurch steht nicht nur der Verdacht der Vereitelung der Strafverfolgung im Raum, es zeigt sich auch deutlich wie effizient das schwarze Netzwerk arbeitet. Ob und welche relevanten, möglicherweise inkriminierenden Akten bis heute im Staatsarchiv lagern, kann der BVT-Untersuchungsausschuss nicht mehr klären.

⁵² ON 124 aus 6 St 2/18f, AV Aktübernahme des Kabinettsaktes 24029/16.

⁵³ ON 124 aus 6 St 2/18f, AV Aktübernahme des Kabinettsaktes 24029/16.

⁵⁴ 229/KOMM Achatz 19 f.

Datensammeln und erste Anschuldigungen gegen die Schwarze Krake

Rund um die Jahre 2014/2015 hat sich B. P. (BVT) im BVT einen Status erarbeitet, der ihm komplette Bewegungs- und Handlungsfreiheit sichert. Er scheint unter dem Schutz von ZÖHRER und KLOIBMÜLLER unantastbar.⁵⁵

In dieser Zeit beginnt B. P. (BVT) auch mit extensiven Datensammlungen, welche später den Hauptgrund für die Hausdurchsuchung im BVT bilden. B. P. (BVT) sammelt Informationen über Persönlichkeiten der Politik und des öffentlichen Lebens, er sammelt Informationen über Richter, Rechtsanwälte oder Staatsanwälte, die an der Causa LANSKY beteiligt sind. Er sammelt Daten aus dem im BMI verwendeten Aktenverwaltungssystem EDIS. Er gelangt an und verarbeitet Daten aus der Wählerevidenz – vermutlich über das schwarze Netzwerk – schließlich findet sich bei den sichergestellten Daten aus der Hausdurchsuchung auch noch ein Komplex an Personendaten ausländischer Staatsbürger in einem Umfang von mehr als 40.000 Falldaten. Diese Daten finden sich auf dienstlichen Laufwerken und werden unter Namen wie „Weihnachten2015“ oder „Kopie von Kochrezepte“⁵⁶ offensichtlich versteckt. Was genau B. P. (BVT) mit diesen Daten anstellt und in welcher Form er sie verwendet, ist bis zum Ende des Untersuchungsausschusses nicht geklärt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Können Sie sagen, um welche Datenbestände es sich handelt?

Werner Biller, MSc: Das sind die Datenbestände des Herrn B. P. (BVT). Also das sind jene Datenbestände, die auf seinem dienstlichen Rechner mit seiner dienstlichen Kennung im BVT gefunden wurden.

Dieser Fund ist passiert im Zuge der Abfrage des Suchbegriffes Gausterer. Das ist der Name des Verantwortlichen der Staatsdruckerei. Und ich bin dabei auf verschiedenste Verzeichnisse gestoßen, auf verschiedenste Daten, das sind Hunderte, Tausende Datensätze, und darunter haben sich auch Dateien befunden mit der Bezeichnung Kontakte, die augenscheinlich aus unserer Sicht versteckt waren. Also es war jetzt kein Unterordner mit der Bezeichnung Kontakte unmittelbar unter seiner Userkennung, sondern es wurde zum Beispiel unter P. 14/BVT/P./WEIHNACHTEN 2015 gefunden, hat aber mit Weihnachten eigentlich nur wenig zu tun. Es hat dann auch weitere Funde gegeben.

Und wenn man dann diese Listen angesehen hat – also das sind verschiedenste Personen, das sind ehemalige Minister, aktuelle Minister, Personen des öffentlichen Lebens, Verantwortliche der Justiz, der Polizei, des BMI –, dann habe ich weiter unten festgestellt, dass eine Abfragemaske existiert. Das heißt, er hat offensichtlich Copy/Paste gemacht. Und wenn man dann mit dem Cursor darüber gefahren ist, dann hat man eben gesehen, wer den Zugang hat. Das Ganze hat die Bezeichnung „Wählerevidenz“, also Sie haben das im Akt, das ist die ON 419, dort ist auch die Maske abgebildet.⁵⁷

Im selben Zeitraum trifft sich B. P. (BVT) unermüdlich mit seinen Kontakten und pflegt sein politisches Netzwerk. Seine Kontakte führt er dabei als Quellen, die Treffen verrechnet er seinem Dienstgeber.⁵⁸

Neben den Datensammlungen ist B. P. (BVT) auch anderweitig tätig. In der Causa Reisepässe organisiert er insgesamt 30 Nordkoreanische Reisepassrohlinge aus der österreichischen Staatsdruckerei, drei davon übergibt er an Vertreter Südkoreas, der Rest wird bei der Hausdurchsuchung im BVT

⁵⁵ 194/KOMM S.R. 12.

⁵⁶ 240/KOMM B. P. (BVT) Seite 60 f.

⁵⁷ 171/KOMM Biller 14 f.

⁵⁸ 240/KOMM B. P. (BVT) 30 f.

sichergestellt. Auch diese Causa ist bis zum Abschluss des Ausschusses noch nicht geklärt. Das Verfahren zu diesem Faktum wird von der WKStA im Juni 2019 eingestellt.⁵⁹

B. P. (BVT) im Vereinsnetzwerk der ÖVP

Zum Ende der Arbeit des Untersuchungsausschusses werden, auch aufgrund verstärkter medialer Berichterstattung rund um die Causa Ibiza, diverse Vereinskonstruktionen der ÖVP bekannt. An den Schalthebeln einer dieser Vereine sitzt B. P. (BVT).

Es handelt sich um den „Heimatverein ProPatria – Für Niederösterreich“. Gegründet wird er bereits 2004, B. P. (BVT) ist als Obmann eingetragen. Erstaunlich dabei ist, dass es sich hierbei um einen Verein handelt, dessen ursprünglicher Zweck die Unterstützung der ÖVP bei Nationalratswahlen ist. Noch erstaunlicher ist die Tatsache, dass neben B. P. (BVT) noch weitere BVT-Mitarbeiter als Funktionäre aktiv sind. Einer davon ist der Leiter des Cyber Security Centers und ein weiterer ist mit der Informationsverarbeitung im BVT betraut. Auch Genot BLÜMEL gehört zu den Funktionären von „ProPatria“. Seit 2016 ist er Vereinskassier, er zählt zu den engsten Mitarbeitern des Altkanzlers KURZ.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Herr Dr. B. P. (BVT), es wurde bereits im Vorfeld oder während laufender Befragung ersucht, die Fragen, die an Sie gerichtet werden, möglichst konkret zu beantworten und nicht auf andere Sachverhalte auszuweichen. Ich würde Sie bitten, die Frage des Abgeordneten Pilz konkret zu beantworten.

Mag. Dr. B. P. (BVT): Sie meinen jetzt den Vereinszweck vom ProPatria-Verein?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Richtig.

Mag. Dr. B. P. (BVT): Der Vereinszweck des ProPatria-Vereins ist bei der Gründung, im CV, natürlich gewesen, die Nationalratswahl zu unterstützen; aber vor vielen Jahren, und dieser Verein ist weitergeführt worden, aber - - (Abg. Pilz: Die Nationalratswahl zu unterstützen?) – Die ProPatria-Bewegung war eine Bewegung, die bekannt ist, die ein ehemaliger Nationalratspräsident einmal gegründet hat – ich weiß gar nicht mehr, wie viele Jahre das her ist –, und im Rahmen dieser ProPatria-Bewegung ist auch der Verein, den Sie jetzt da bezeichnen wollen, gegründet worden; und ich kann Ihnen sagen, dass dieser Verein seit vielen Jahren überhaupt keine Aktivitäten mehr verzeichnet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Mhm.

Gehen wir es der Reihe nach durch: Ist er zur Unterstützung einer Nationalratswahl gegründet worden oder zur Unterstützung der ÖVP in einer Nationalratswahl? – Das ist ein bissel was anderes.

Mag. Dr. B. P. (BVT): Der ist vor vielen Jahren gegründet worden zur Unterstützung, also - - (Abg. Pilz: Ja, bringen Sie es raus! Ist ja nicht so schwierig!), der ÖVP bei den Nationalratswahlen oder zur Weiterentwicklung des konservativen Wertbilds.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ja, und dazu braucht man Geld. Wer war dann in diesem Verein ProPatria zur Erzeugung Ihres Weltbildes und zur Unterstützung der ÖVP der Kassier, zum Beispiel 2016? Wer war 2016 der Kassier?

Mag. Dr. B. P. (BVT): Ja, das werden Sie mir gleich sagen, weil ich weiß das gar nicht mehr.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Gernot Blümel. – So.

Warum war Gernot Blümel Finanzreferent des Vereins ProPatria – das war ein niederösterreichischer Verein –, und warum war diese Schlüsselperson der ÖVP in diesem Verein? Wir kommen gleich zur Finanzierung und zur Datenweitergabe.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Die Finanzierung ist in diesem Untersuchungsausschuss meines Wissens noch kein Thema – dazu könnte es vielleicht später einen geben, ob ich da

⁵⁹ Wiener Zeitung <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2014423-BVT-Verfahren-rund-um-nordkoreanische-Reisepaesse-eingestellt.html>.

*dabei bin, ist dann eine andere Frage (Abg. Krainer: Geh! Schon!) –, aber die Datenverwendung.
– Ja, bitte.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): *Ganz entscheidend in diesem Zusammenhang ist: Warum war der Chef der Cyber Security im BVT mit Ihnen ein Organ dieses Vereins? Warum?*

In diesem Vereinsvorstand sind ganz wenige Leute. Zwei davon sind führende Leute aus dem BVT, nämlich Dr. B. P. (BVT) und P. B., und dann gibt es noch zwei weitere: eine A. P. – Mag.a A. P. – und einen Mag. M. H.; die haben die minderen Funktionen. Die zwei Schlüsselfunktionen haben zwei Schlüsselpersonen aus dem schwarzen Netzwerk im BVT. – Warum – in diesem Blümel-Verein, Blümel-Pröll-Verein, muss man eigentlich sagen –, warum?

Mag. Dr. B. P. (BVT): *Herr Abgeordneter Pilz, diese Frage ist ganz leicht zu beantworten: Dieser Verein hat einmal Vereinsaktivitäten über, weiß ich nicht, gehabt – ich weiß gar nicht mehr, wann dieser Verein gegründet worden ist –, und ich habe dann immer wieder gefragt, wer gerne Funktionen übernehmen möchte, und so ist dieser Verein weitergeführt worden. Der hat überhaupt keinen Zusammenhang.⁶⁰*

Auch wenn B. P. (BVT) in seiner Befragung vor dem Ausschuss ausweichend antwortet, ist sowohl der Zweck des Vereins, als auch die Besetzung der Vereinsfunktionen fragwürdig. Stehen im Zentrum doch die Förderung von Nationalratswahlen im Sinne der ÖVP und BVT-Mitarbeiter, die Zugang zu hochbrisanten Informationen haben – eine Mischung, die speziell in Bezug auf das Bestreiten von Wahlkämpfen interessant ist. Eine Mischung auch, die im Zusammenwirken mit B. P.s (BVT) Hang zum Sammeln von Daten zusätzliche Brisanz gewinnt. Auch in diesem Fall bleiben durch das vorzeitige Ende des Untersuchungsausschusses noch viele Fragen offen.

DAS „KONVOLUT“

Ab April 2017 kursiert ein neues Papier durch die Staatsanwaltschaften und Medien: das sog. „Konvolut“. Im September 2017 beginnt die Geschichte erstmals Fahrt aufzunehmen als der Profil-Journalist Michael NIKBAKHSH dem Informanten Karl S. eine umfassende Version des Konvoluts zur Verfügung stellt.

Sehr geehrter Herr Mag. Handler,
im Anhang übermitte ich Ihnen den downloadlink zu einem File (BVT // Korruption/Amtsmissbrauch), welches mir von Michael Nikbaksh (Journalist Profil) aufgrund eines Gesprächs am 19.09.2017 den Themenbereich Schenz / WKO / Außenminister Kurz / Gridling (am Rande Causa B [REDACTED], W [REDACTED]) betreffend, als auch über meine Zeugenaussage bei der WKStA im Fall [REDACTED] B [REDACTED] am 14.03.2017, zur Durchsicht via WeTransfer Verfügung gestellt wurde.

Besonders interessant ist im Zusammenhang mit dem Case B [REDACTED] W [REDACTED] die Seite 22. „... Außerdem ist der Kabinettschef vom BMI Kloibmüller Michael der beste Freund vom Vizedirektors des BVT. Beide waren Streifenwagenpartner in Oberösterreich. So etwas scheißt zusammen. ...“. Mir gegenüber hat auch eine Person die Aussage getätigt (habe diese auf „Tonband“), dass W [REDACTED] dieser Person gegenüber dies gesagt haben sollte.

Das File können Sie über den Link (WeTransfer) in der angehängten Email von Michael Nikbaksh downloaden.

Mit freundlichen Grüßen
Ing. K. S. [REDACTED]

4

61

Auf den insgesamt 35 Seiten befinden sich diverse Sachverhalte in unterschiedlichen Formaten und Ausfertigungen. Ein Nebenaspekt in der Causa, der die Vermutung nahelegt, dass das Konvolut von mehreren Autoren verfasst wurde.

⁶⁰ 240/KOMM B. P. (BVT) 28f.

⁶¹ ON 4 aus 6 St 2/18f B. P. (BVT) E-Mail K.S.

Karl S. leitet dieses Konvolut an die WKStA, genauer gesagt an Oberstaatsanwalt HANDLER, weiter. Über Karl S. landet es vermutlich auch beim späteren Innenminister Herbert KICKL, der zu diesem Zeitpunkt, im Sommer 2017, Wahlkampfleiter der FPÖ ist:

Herbert Kickl: *Na ja, nach meiner Erinnerung habe ich dieses Konvolut im Sommer, im späteren Sommer des Jahres 2017 erhalten. Wie ich dazu gekommen bin, das weiß ich nicht mehr, aber ich habe mir natürlich überlegt, warum ich vielleicht auch einer von vielen Adressaten dieses Konvoluts gewesen sein könnte. Für mich war das relativ klar, dass das irgendwo auch im Zusammenhang mit meiner damaligen Funktion als Wahlkampfleiter stehen sollte, es ist ja eine Nationalratswahl bevorstehen. Ich habe das so interpretiert, dass das möglicherweise der Versuch sein sollte, da irgendwo einen Anstoß in Richtung Dirty Campaigning zu geben. Das ist in solchen Wahlkämpfen nicht unüblich, dass in der Vorphase auch mit solchen Mitteln gearbeitet wird. Ja, und so bin ich in Besitz dieses Papiers gekommen. Ich habe aber sehr rasch festgestellt, dass das offensichtlich schon sehr weite Kreise gezogen hat.⁶²*

In seinen verschiedenen Ausprägungen und über verschiedene Adressaten landet das Konvolut zunächst bei der StA Wien, welche den Großteil der Anschuldigungen rasch einstellt. Lediglich ein Teilkomplex kommt zurück zur WKStA und führt dort bis zur Angelobung von Herbert KICKL als Innenminister der neuen Koalitionsregierung ÖVP/FPÖ ein Schattendasein. Die fallführende Staatsanwältin SCHMUDERMAYER tägt nur vereinzelte Ermittlungsschritte oberflächlicher Natur.

Mag. Ursula Schmudermayer, LL.M.: *(...)Für mich hat das Verfahren nämlich bereits im April 2017 begonnen und nicht erst mit dem Erscheinen von Generalsekretär Goldgruber in der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, denn bereits im Frühjahr 2017, über den gesamten Sommer und auch im Herbst 2017 kursierten in ganz Österreich anonyme Anzeigen verschiedenster Art, die bei diversen Staatsanwaltschaften eingegangen sind, zu verschiedensten Verfahren geführt haben und unterschiedliche Vorwürfe gegen Mitarbeiter des BVT, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, aber auch gegen andere Mitarbeiter des Innenministeriums beinhaltet haben, bis hinauf zum ehemaligen Kabinettschef Kloibmüller. Kloibmüller wird dort, in diesen Anzeigen, als Kopf eines politischen Netzwerks dargestellt, das angeblich im Innenministerium existieren soll.*

Für die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sind derartige Anzeigen nichts Ungewöhnliches. Wir bekommen oft anonyme Anzeigen. Was aber bei diesen Anzeigen anders war und auffällig war, war, dass sie ganz offensichtlich von Insidern geschrieben waren, weil sie extremes Detailwissen nicht nur über die Abläufe im BVT beinhaltet haben, sondern auch über das Innenministerium insgesamt, über andere Polizeibehörden und auch über das Kabinett. Die Staatsanwaltschaft ist gesetzlich verpflichtet, Anzeigen nachzugehen und sich die Frage zu stellen: Ist das, was in diesen Anzeigen behauptet wird, etwas, was unter Umständen strafrechtlich relevant ist? Worum ging es in diesen Anzeigen? – Es ging um angebliche Veruntreuungen von Geldern des Stadterweiterungsfonds. Es ging um die Veruntreuung von Quellengeldern des BVT, um Vorwürfe von sexuellen Belästigungen durch den ehemaligen stellvertretenden Direktor des BVT, auch um den Vorwurf, der ehemalige Kabinettschef Kloibmüller hätte an den deutschen Agenten Werner Mauss eine Bestätigung ausgestellt, die dieser dann in seinem gegen ihn anhängigen Verfahren in Deutschland wegen Steuerhinterziehung verwendet hätte.

Es gab den Vorwurf, dass die Ermittlungen gegen Rechtsanwalt Dr. Lansky politisch motiviert gewesen sein sollen und auch dass zum Beispiel das Strafverfahren betreffend die Auffindung

⁶² 130/KOMM Kickl 4.

eines Rucksacks mit nationalsozialistisch relevanten Büchern auf dem Grundstück des Stifts Ardagger angeblich auch beeinflusst worden sein soll, was zur Einstellung des Strafverfahrens geführt hat.

Ich habe mir dann im Herbst 2017 diese anonymen Schreiben alle angesehen und noch einmal durchgesehen, mir einen Überblick verschafft und bin zu folgendem Ergebnis gekommen: Für nahezu alle von diesen Vorwürfen in diesen Anzeigen war die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft nicht zuständig. Sie sind daher auch an die Staatsanwaltschaft Wien oder an andere Staatsanwaltschaften weitergeleitet worden.

Wir haben darinnen drei Korruptionsvorwürfe gefunden: Der eine Korruptionsvorwurf betrifft den Vorwurf, dass Martin Schlaff an den ehemaligen Kabinettschef Kloibmüller 500 000 Euro dafür bezahlt haben soll, dass Kloibmüller Einfluss auf das bei der Staatsanwaltschaft Wien geführte Strafverfahren Telekom nimmt, damit der Tatverdacht sozusagen umgelenkt werden soll und nicht auf Martin Schlaff fällt.

Außerdem geht es um den Themenkomplex Rubicon. Der Kabinettschef soll Einfluss auf die Verfahren genommen haben, in denen entschieden wird, an welche Softwaredienstleister die Verträge des BMI vergeben werden. Das soll er gemacht haben, weil ein verwandtschaftliches Verhältnis zum Geschäftsführer der Rubicon besteht, und auch dafür soll er Kick-back-Zahlungen bekommen haben.

Der dritte Vorwurf ist dann durch dieses bekannte Konvolut, das im September 2017 eingetroffen ist, entstanden, nämlich, dass der ehemalige Kabinettschef Kloibmüller dafür, dass er Werner Mauss zum einen diese Bestätigung ausgestellt hat und zum anderen zu Diensten für die Republik Österreich verholfen hat, wofür Werner Mauss Geld bekommen hat, ebenso Kick-back-Zahlungen bekommen hat.

Also diese drei Fakten fielen in die Zuständigkeit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft. Deswegen haben wir ab Oktober 2017 schon ein Ermittlungsverfahren geführt.

Zwei Themenkomplexe waren auch schon bekannt, die später für die Durchsuchung relevant werden, und zwar ist der eine der Themenkomplex der nordkoreanischen Reisepässe. Da geht es um den Vorwurf, dass sich der Leiter des Nachrichtendienstreferates Dr. B. P. (BVT) von der Österreichischen Staatsdruckerei nordkoreanische Reisepässe verschafft haben und die dann gegen einen Vorteil an eben den südkoreanischen Nachrichtendienst weitergegeben haben soll.

Und dann gibt es einen großen Komplex mit vielen Facetten: Das ist der Komplex des Datenmissbrauchs im BVT. Da geht es um mehrere Dinge: zum einen darum, dass Altkarten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften schon lange gelöscht sein sollten, nicht gelöscht worden sind, dass sich Dr. B. P. (BVT) Kopien von Daten beschafft hat, die gelöscht werden sollten, damit er weiterhin über diese Kopien der Daten verfügen kann, obwohl er dies nach rechtlichen Grundlagen und nach dem Gesetz nicht dürfte. Diese beiden Vorwürfe, die auch Grundlage für die Durchsuchung waren, konnten dann im Verlauf des Ermittlungsverfahrens auch konkretisiert werden. Es hat sich herausgestellt, dass die Angaben im Konvolut grosso modo bei einzelnen Dingen auch richtig sind. Wie gesagt, diese Vorwürfe kannte ich schon seit Sommer 2017.

Ich habe dann zunächst einmal das Ermittlungsverfahren allein geführt. Warum? – Für mich war vollkommen klar, dass es aufgrund dieses Konvoluts ein Riesenproblem ist, welche Polizeibehörde ich mit den Ermittlungen beauftrage. Normalerweise ist es nämlich so, dass die

Staatsanwaltschaft Ermittlungsaufträge an die Polizei weitergibt, in erster Linie an das BAK – das steht so im Gesetz, § 20 Abs. 2 Strafprozeßordnung –, aber auch eben an das LKA oder an das BKA.

Ich hatte das Problem, dass aufgrund dieser Anzeigen eigentlich für alle, die theoretisch für Ermittlungen infrage kämen, zumindest der Anschein bestanden hat, dass es hier problematisch sein könnte. Wie soll ich die Geheimhaltung gewährleisten, wenn die, die für mich ermitteln, unter Umständen genau die sind, gegen die ich eigentlich ermitteln soll? Deswegen habe ich zunächst einmal die Ermittlungen selbst geführt, ich habe aber auf der anderen Seite gleichzeitig für Transparenz gesorgt. Ich habe von Anfang an meinen Gruppenleiter und die Leiterin der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft in meine Ermittlungen eingebunden, und ab November 2017 war auch der Herr Generalsekretär Pilnacek über die Anhängigkeit dieses Ermittlungsverfahrens informiert.

Als dann am 19. Jänner 2018 der neue Generalsekretär des Innenministeriums, Herr Generalsekretär Goldgruber, zu uns in die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft gekommen ist und diese Mappe mit den Anzeigen vorgelegt und gesagt hat, er möchte, dass die Vorwürfe da drinnen verfolgt werden, habe ich noch innerhalb der Besprechung diese Mappe durchgesehen und habe festgestellt, dass keine Sachverhalte drinnen sind, die mir nicht schon bekannt waren. Es war im Prinzip genau das Gleiche, was ich schon seit Sommer hatte.⁶³

Maurer

Ebenfalls im Fokus des Ausschusses stehen Aktivitäten des BVT rund um den Umgang mit Bürgerrechtsaktivisten auf der einen Seite und Extremisten auf der anderen Seite. Den Rechtsextremismusbericht hat man 2002 abgeschafft. Nunmehr werden im Verfassungsschutzbericht sämtliche Formen des Extremismus dargestellt, der Bericht wird von den Mitarbeitern des BVT verfasst.

Dabei ist man mit Schwerpunktsetzungen nicht nur sehr großzügig, man betreibt damit offenbar auch aktiv Politik. So geben linksextremistische Aktivitäten im Jahr 2001 noch keinen „Anlass zu ernsthafter Besorgnis“:

„Die Aktivitäten der Linksextremisten, einschließlich der in jüngster Zeit verstärkt auftretenden Globalisierungsgegner – insbesondere deren Aktivitäten während des „European Economic Summit“ vom 1.-3.7.2001 in Salzburg – wie auch die Aktionen der militärischen Tierschützer haben bisher kein Ausmaß erreicht, das Anlass zu ernsthafter Besorgnis gibt. Dennoch kam es wie in den vergangenen Jahren auch im Jahr 2001 zu einer Reihe von Sachbeschädigungen, die aufgrund von Bekennerschreiben, Parolen, Modi Operandi usw. dem linksextremistischen Lager zugerechnet werden können.“⁶⁴

Ab dem Zeitpunkt der Besetzung der ÖVP-Zentrale in Wien 2002 wird die Wortwahl im Verfassungsschutzbericht schärfer. Man konzentriert sich auf konspirative Elemente und sog. „Direkt Actions“⁶⁵, die Tierschützer bezeichnet man mittlerweile als „militante Tierrechtsszene“. Trotz zehn Mal höherer Häufigkeit von rechtsextremistischen Straftaten im Vergleich zu Delikten, die von

⁶³ 111/KOMM Schmudermayer 4 ff.

⁶⁴ Auszug Verfassungsschutzbericht 2001.

⁶⁵ Im VSB ab 2004 erwähnt.

Tierrechtsaktivisten begangen werden,⁶⁶ sieht man sich im BMI offensichtlich nicht dazu berufen, eine Sonderkommission einzurichten. Das zu einer Zeit als in Deutschland die sog. NSU-Mordserie im rechten Milieu ihren Höhepunkt erreicht. Ein niedergebrannter Kebab-Laden wird im Verfassungsschutzbericht sogar als Entgleisung eines Alkoholkranken dargestellt:

„Die fremdenfeindlich motivierte Tat führte er in stark alkoholisiertem Zustand aus. Der Mann war bisher in der rechtsextremen Szene nicht in Erscheinung getreten. Bei einer freiwilligen Nachschau konnten beim Tatverdächtigen einige Tonträger mit nationalsozialistischen und fremdenfeindlichen Inhalten sichergestellt werden.“⁶⁷

Diese Tendenz, Rechtsextremismus zum Teil zu verharmlosen und im Gegensatz dazu Bürgerrechtsaktivisten mit einem Naheverhältnis zur linken Szene zu kriminalisieren, wird den Tierschützern 2006 zum Verhängnis. Im Jahr 2010 trifft es junge Aktivisten der Österreichischen Hochschülerschaft, rund um die spätere Nationalratsabgeordnete Sigi MAURER. Während einer Nationalratssitzung im Dezember 2010 werfen sie aus Protest Flyer von der Publikumstribüne. Die Aktivisten werden der Galerie verwiesen, einige von ihnen bekommen Verwaltungsstrafen und werden später in einer mutmaßlichen Extremismus-Datenbank des BVT gespeichert.

Zwar bekundet sowohl das BVT als auch die damalige Innenministerin MIKL-LEITNER ihr Bedauern. Man entschuldigt sich öffentlich und gibt an, dass es sich um einen Speicherfehler gehandelt habe, es auch keine „Extremismusdatei“ gäbe, die Befragung eines damals beteiligten Aktivisten ergibt jedoch, dass zumindest seine Daten – entgegen den Äußerungen des BVT Direktors GRIDLING – erst 2016 gelöscht wurden:

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): *Das ist interessant, denn Direktor Gridling hat dem Ausschuss auch gesagt, dass er sich zu erinnern glaubt, dass die Daten 2011 beziehungsweise 2012 gelöscht wurden. Aus Ihrer Aussage schließe ich, dass Sie uns bestätigen können, dass das erst 2016 erfolgt ist.*

Mag. Georg Garstenauer, BA: *Aus meiner Wahrnehmung und aus den Informationen, die mir auf mein Auskunftsbegehrten hin durch das BVT übermittelt wurden, ist für mich ersichtlich, dass die Daten erst später gelöscht wurden.⁶⁸*

Die Auswirkungen dieses fahrlässigen und in manchen Fällen aufgrund von Löschungsverpflichtungen rechtswidrigen Umgangs mit Daten im BVT wird auch im Rahmen der Aufarbeitung der Hausdurchsuchung durch die WKStA evident. Die vernachlässigte Behandlung von möglicherweise gefährlicheren Tätergruppen, die zum rechten Milieu rund um Burschenschaften und Identitären gehören, werden speziell nach der Angelobung des neuen Innenministers Herbert KICKL brisant.

Das schwarze Netzwerk kümmern diese Sachverhalte weniger als der Ausbau seiner Kontakte, die Akquise und Verteilung sensibler Informationen und die Instrumentalisierung des größten Ministeriums der Republik für seine Zwecke. Im BMI herrscht man über einen gewaltigen Beamtenapparat, über die Fähigkeit an zentralen Stellen die eigenen Leute zu platzieren und wenn nötig, auch darüber, den Mitarbeitern direkt aus dem Ministerkabinett Arbeitsaufträge zu erteilen. Aufträge, die mitunter die Tatbestandselemente des Amtsmisbrauchs erfüllen.

⁶⁶ Jährlich, siehe dazu die jeweiligen VSB.

⁶⁷ VSB 2007, Berichtsjahr 2006 Seite 71.

<https://www.bvt.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2007Berichtszeitraum2006.pdf>.

⁶⁸ 192/KOMM G.G. 6.

Wahlkampfthemen für Innenminister SOBOTKA

Im Mai 2017 sprengt Sebastian KURZ die Koalition zwischen ÖVP und SPÖ, am 12. Mai kündigt er Neuwahlen an. Als Wahltermin wird der 15. Oktober festgelegt. In dieser Zeit beginnt in der ÖVP, die sich mittlerweile als neue türkise Volkspartei präsentiert, die Vorbereitung für den kommenden Wahlkampf. Bereits im Juli ergeht in dieser Sache der Auftrag des Kabinettsmitarbeiters Manuel SCHERSCHER an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BMI, im Speziellen ans BK, an die Abteilung 3 des BMI (Logistik), sowie an die Abteilung 1 des BVT (Abteilung Recht).

Am 3. August 2017 antwortet die Leiterin des Referats Recht im BVT auf diesen Auftrag, via E-Mail:

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sehr geehrte Frau Mag. M. K. (BVT)! Ich möchte Ihnen das Dokument 9264, Seite 2, vorlegen. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) Das ist eine E-Mail-Korrespondenz betreffend Ausarbeitung von Wahlkampfthemen für den Herrn Bundesminister im Sommer 2017, denn wie Sie auf Seite 2 unten sehen können, haben Sie am 3. August an Manuel Scherscher aus dem Kabinett von Minister Sobotka Folgendes geschrieben: „Auftragsgemäß darf ich Dir nachstehend die Überlegungen aus dem Bereich II/BVT/1-Recht betreffend ‚Wahlkampfthemen für HBM‘ übermitteln“.⁶⁹

Publik wird der Auftrag erst im Rahmen des BVT-Untersuchungsausschusses, der über die Strafakten der WKStA von einer Weisung des Direktor GRIDLING an seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Kenntnis erlangt und die fehlenden Dokumente im Innenministerium anfordert.⁷⁰ Die mangelhafte Übermittlung von relevanten Akten ist übrigens ein Vorkommnis, das wiederholt die Arbeit die Arbeit im Untersuchungsausschuss blockiert. Weitere Ausführungen dazu finden sich im Abschnitt über die Problematiken im Untersuchungsausschuss.⁷¹

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dieses E-Mail, das wir Ihnen vorgelegt haben, wo die Leiterin der Rechtsabteilung berichtet, dass sie den Kabinettsauftrag bekommen hat, fünf Punkte für das Wahlprogramm zu erarbeiten – dieses E-Mail hat sie nach einer Weisung der Frau Generaldirektorin für öffentliche Sicherheit geschickt, in der es um Zugriffe vom Kabinett Sobotka auf Mitarbeiter gegangen ist. Haben Sie Wahrnehmungen zu dieser Weisung?

Mag. Peter Gridling: Dass es immer wieder direkte Zugriffe aus dem Kabinett Sobotka auf Mitarbeiter gegeben hat, das hat mich gestört. Sie haben mich ja bei einer der vorhergehenden Befragungen schon dazu befragt, und ich stehe dazu, dass es mir irgendwann zu viel geworden ist und ich gesagt habe, das muss über die Linie gehen. Das war auch etwas, das die Frau Generaldirektorin gestört hat, weshalb sie auch darauf bestanden hat, dass es über die Linie geht; weil es ein Unding ist, wenn es dann Rückfragen gibt und die vorgesetzten Stellen nicht Bescheid wissen. So viel generell zu diesem Verhältnis.

Noch einmal: Was die Bearbeitung von Kabinettsaufträgen betrifft, ist festzustellen, dass wir uns natürlich bemühen, die Aufträge des Kabinetts bestmöglich zu beantworten, aber nicht unbedingt immer in deren Sinne oder in dieser Detailliertheit.

Hier ist es mir ganz wichtig, noch einmal zu sagen: Natürlich, wenn es um Fragen der Situation in der Terrorismusbekämpfung geht, der rechtlichen Situation, wenn es um Defizite geht et

⁶⁹ 226/KOMM M.K. 6.

⁷⁰ Verlangen gem. § 27/4 VO-UA vom 20. Februar 2019.

⁷¹ Kapitel 6.

cetera, ist es unsere Aufgabe, den Minister und das Kabinett darüber zu informieren, dass es hier einen Bedarf gibt. Ich glaube, die Kollegin M. K. (BVT) war da – auch in meinem Sinne – immer sehr aktiv, sodass wir dort, wo es Änderungen geben muss, rechtzeitig darüber informiert haben, warum es diese Änderung geben soll und wie sie ausschauen könnte – dass das ein Beitrag ist, den wir zur Weiterentwicklung des Staatsschutzes liefern.

Dass solche Überlegungen und solche Dinge auch Eingang in Regierungsverhandlungen finden, ist normal, denke ich, denn letztendlich soll ja ein Programm herauskommen, dass dann auch politisch umgesetzt wird.⁷²

Die Leiterin des Referats Recht im BVT zur Wahl des Begriffs:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Warum steht da „Wahlprogramm“?

Mag. M. K., MA (BVT): Ich gehe davon aus, dass das damals wohl das Schlagwort gewesen sein wird, unter dem es läuft. Aber Sie fragen mich, wofür ich gearbeitet habe. Dafür habe ich gearbeitet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Nein, wofür das erstellt worden ist. Hier steht eh „Wahlprogramm“.

Mag. M. K., MA (BVT): Ja, das steht da drinnen.⁷³

Sowohl SOBOTKA als auch sein damaliger Mitarbeiter SCHERSCHER weisen die Darstellung, es habe sich um einen Auftrag zur Erarbeitung des Wahlprogramms gehandelt, zurück. Der Diktum in den diversen E-Mails, die direkt an ihn gerichtet und gleichzeitig an einen ganzen Personenkreis adressiert sind, widerspricht SCHERSCHER jedoch niemals. Auch er ist Teil des schwarzen Netzwerks:

Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ): Welche Funktion üben Sie aus?

Mag. Manuel Scherscher: Ich bin Ortsparteiobmann der ÖVP Mauer-Greinsfurth.

Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ): Mhm. Weitere Funktionen politisch noch? (Auskunftsperson Scherscher: Bitte?) Haben Sie noch weitere politische Funktionen?

Mag. Manuel Scherscher: Ich bin auch Obmann des ÖAAB im Raum Greinsfurth, ja.

Abgeordneter Ing. Reinhold Einwallner (SPÖ): Okay. Vielleicht war auch das mit ausschlaggebend für die Anstellung im Kabinett, oder? Das könnte auch noch sein.

Wenn ich es jetzt noch einmal zusammenfasse: Interessanterweise ist es so, dass sich in Ihrem Umfeld alle offenbar – mit Mails bestätigt – an Wahlkampfthemen und Punkte für ein Wahlprogramm erinnern können – Frau M. K. (BVT) hat uns das auch bestätigt –, Sie das nie widersprochen haben, in keinem Mail, und es auch heute hier nicht belegen können, dass Sie da einmal einen Widerspruch geleistet haben, dass es da nicht um Wahlkampfthemen ging.

In Summe, Herr Scherscher, muss ich sagen, dass diese Befragung jetzt sehr aufschlussreich war, aber sehr, sehr wenig glaubwürdig. – Danke schön.⁷⁴

⁷² 237/KOMM Gridling 25f.

⁷³ 226/KOMM M. K. 15.

⁷⁴ 227/KOMM Scherscher 17f.

Aus dem Wahlkampf geht die ÖVP als Sieger hervor, man einigt sich auf eine Koalition mit der FPÖ, das Innenministerium geht nach 17 Jahren in schwarzer Hand erstmals an einen Minister der freiheitlichen Partei. Dieser Minister kommt mit einem klaren Plan ins Amt.

3. Der Plan (Manipulation Schmudermayer, Vorbereitung der Zeugen)

Herbert KICKL wird am 18. Dezember 2017 als Bundesminister für Inneres angelobt, am selben Tag bestellt er Peter GOLDGRUBER zu seinem Generalsekretär im BMI. Diese Bestellung setzt mit einem Mal einen Mann der FPÖ als obersten Beamten an die Spitze des Innenministeriums. GOLDGRUBER hat somit nicht nur die Aufsicht und Weisungsbefugnis über sämtliche Sektionschefs im BMI, er ist auch die direkte Verbindung zu KICKL und dessen Kabinett. Und er hat vom Minister einen klaren Auftrag: Er wird in den folgenden Monaten alles in Bewegung setzen, um das schwarze Innenministerium umzufärben und dort, so wie er es der fallführenden Staatsanwältin SCHMUDERMAYER im Jänner 2019 in einem Aktenvermerk schildert, „aufzuräumen“.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Auf Seite 26 im oberen Drittel, es ist dies der Aktenvermerk vom 19.1.2018 – haben Sie den offen? –, heißt es im vierten Absatz nach dem Doppelpunkt: „Goldberger: „Er habe vom Minister den Auftrag, das BMI aufzuräumen.“ (Rufe bei der SPÖ: -gruber!) – Entschuldigung! „Goldgruber: Er habe vom Minister den Auftrag, das BMI aufzuräumen. Er ist der Meinung, das BMI ist derzeit so korrupt wie noch nie, und die Hauptprotagonisten der kriminellen Organisation im BMI hätten es verstanden, die internen Strukturen so zu gestalten, dass sich die Macht in den Händen einiger weniger konzentriere.“

Jetzt haben Sie im Vorfeld gesagt, das ist nicht Ihre Diktion. Wie kommt die Staatsanwältin dazu, das so zu schreiben? Haben Sie eine Erklärung dafür?

Mag. Peter Goldgruber: Wie die Staatsanwältin dazu kommt, das so zu erklären, weiß ich nicht. Was besprochen wurde, waren Inhalte des Konvoluts. Dass dabei die Ausdrücke BMI, dass dabei die Ausdrücke, dass wenn das so wäre, wie es ist, das Korruption darstellen würde, dass diese Ausdrücke gefallen sind, das kann sein. Wie die Staatsanwältin dann zur konkreten Formulierung gekommen ist, kann ich nicht angeben. Da muss man sie befragen. Ich war nicht dabei, ich habe von diesem Aktenvermerk auch keine Kenntnis erlangt und es wurde auch bei dem Gespräch nicht mitgeschrieben.⁷⁵

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Sie haben in Ihrem Amtsvermerk vom 19.1.2018 geschrieben, dass Herr Goldgruber bei diesem Gespräch gemeint hat, dass das BMI so korrupt ist wie überhaupt noch nie. – Haben Sie eigentlich hinterfragt, was er damit meint?

Mag. Ursula Schmudermayer, LL.M.: Er hat -- (Abg. Jenewein: Oder ... selbst gesagt?) Ich habe nicht viel hinterfragen müssen, er hat eh viel geredet, ja. Er hat aber inhaltlich eigentlich das wiedergegeben, was im Konvolut gestanden ist, und dadurch, dass ich mich zu dem Zeitpunkt schon seit acht Monaten, sieben Monaten mit den Sachverhalten auseinandergesetzt habe, war ja da jetzt nichts für mich Überraschendes dabei.

⁷⁵ 126/KOMM Goldgruber 11-12.

Wenn Sie mich ganz konkret auf diese Formulierung ansprechen, die ich in meinem Aktenvermerk gewählt habe: Ob das wortwörtlich so war, kann ich Ihnen nicht sagen; inhaltlich war es aber so, dass er das gesagt hat.⁷⁶

Nicht-Weiterbestellung Gridling

Schon am 20.10.2017, also während der Koalitionsverhandlungen,⁷⁷ steht die Nicht-Verlängerung von Direktor GRIDLING im Raum.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Gut.

Ich lege eine SMS-Korrespondenz zwischen Kloibmüller und B. P. (BVT) vor, Dokument 1077, Seite 45 folgende. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) Und zwar zitiere ich jetzt – das war ja schon Thema – die Korrespondenz vom 20.10.2017, also nach der Nationalratswahl. B. P. (BVT) schreibt an Kloibmüller: „Lieber SC! Stimmt das, dass Grid bleibt? Lg B. P. (BVT)“ Antwort: „Na“. Dann: „Kennst eh die Standard Meldung von heute...“ Kloibmüller schreibt: „Ja“. – „Ok! Schönes Wochenende!“ Und dann schreibt Kloibmüller an B. P. (BVT): „Falsch 3 Monate vor Ende“.

Mag. Peter Gridling: Ich gehe davon aus, dass die zwei sich über das Prozedere der Vertragsverlängerung unterhalten haben, und da gibt es eine Frist von drei Monaten, in der man dem Betreffenden vorher mitteilen muss, dass eine Verlängerung nicht vorgesehen ist. Das wäre übrigens auch ein Fall für eine Wiederbestellungskommission in dieser Frist vorher.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Können Sie bitte diesen Wiederbestellungsvorgang von Ihnen chronologisch schildern und, da Sie jetzt bis 2023 wiederbestellt sind, erklären, unter welchen Voraussetzungen man Sie des Amtes entheben könnte?

Mag. Peter Gridling: Es gibt Funktionen, die auf Zeit bestellt sind. Wenn man beabsichtigt, eine Person in dieser Funktion nicht weiter zu bestellen, ist man nach Ausschreibungsgesetz verpflichtet, die Person spätestens drei Monate vorher davon in Kenntnis zu setzen. Wenn die Person damit nicht einverstanden ist, kann die Person eine Wiederbestellungskommission verlangen und diese Wiederbestellungskommission spricht sich dann über die Eignung der Person ab, dieses Amt auszuüben oder nicht. Gegen eine solche Entscheidung ist dann tatsächlich kein Rechtsmittel möglich. Mir wurde in dem Zeitraum nicht mitgeteilt, dass eine Wiederbestellung nicht beabsichtigt wäre.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Und dann, wie ging es weiter?

Mag. Peter Gridling: Ja, und damit bin ich davon ausgegangen, dass ich an und für sich ab 1. März meine dritte Periode als BVT-Direktor antrete. Ich hätte mir eigentlich erwartet, dass ich irgendwas schriftlich bekomme, habe aber dann schon die Erklärung dafür gefunden, da der Herr Generalsekretär mir mitgeteilt hat, dass der Herr Bundesminister unter diesen Voraussetzungen die Weiterbestellung nicht unterschreiben kann. Allerdings war sie ja schon im Februar vom Herrn Bundespräsidenten --, bin ich ja schon bestellt worden.⁷⁸

Was KICKL übersieht ist, dass er in seinem ersten Projekt als Innenminister – der Übernahme des BVT – verabsäumt hat, den amtierenden Direktor Peter GRIDLING rechtzeitig davon zu verständigen, dass sein im März 2018 auslaufender Vertrag nicht verlängert wird. Diese Verständigung hätte gemäß § 16

⁷⁶ 111/KOMM Schmudermayer 15.

⁷⁷ Am 24.10.2017 wird die FPÖ offiziell zu Verhandlungen eingeladen.

⁷⁸ 128/KOMM Gridling 31-31.

Ausschreibungsgesetz zumindest drei Monate vor Dienstende erfolgen müssen, also kurz nach dem Amtsantritt KICKLS. KICKL sieht sich nun damit konfrontiert einen Direktor verlängern zu müssen, der alle seine Bestrebungen verhindert kann, den „Geheimdienst“ im BVT nach seinen Vorstellungen nicht nur neu zu gestalten, sondern auch auf alle dort befindlichen Informationen (inklusive verdeckter Ermittler in sensiblen Bereichen) zuzugreifen. Aus diesem Grund startet er kurz nach seinem Amtsantritt gemeinsam mit GOLDGRUBER seinen Angriff auf das BVT. Eine übereifrige Oberstaatsanwältin der WKStA und der Anwalt LANSKY, der noch immer erfolglos versucht seine Daten zurückzuerlangen, werden ihm dabei zu (un-)freiwilligen Erfüllungsgehilfen.

[Das Konvolut - Schmudermayer und Lansky als Bauernopfer](#)

Bereits im April 2017 beginnt eine neue Fassung des Pamphlets „Erga Omnes“ die Runden zu machen. Am 16. April 2017 landen die vier E-Mails, Vorläufer des später als „Konvolut“ bezeichneten Papiers, im Postfach der WKStA. Von einem anonymen Autor (oder mehreren) werden vier Sachverhalte skizziert, in denen ein Sammelsurium von schweren Straftaten vom Amtsmissbrauch, Postenschacher, Korruption und Geldwäsche, bis hin zur sexuellen Nötigung durch Beamte des BMI angeprangert wird. Zentrale Beschuldigte sind Michael KLOIBMÜLLER und der stv. Direktor des BVT Wolfgang ZÖHRER. Dieselben Sachverhalte gehen auch bei der StA Wien ein. Die WKStA fühlt sich unzuständig und leitet ihre Causen an die StA Wien weiter, wo sich weitere Eingaben des/der anonymen Autors/en sammeln.⁷⁹

Am 10. Juli 2017 langt die bekannteste Form des Konvoluts bei der WKStA ein, bekannt auch als Ordnungsnummer 2 (ON 2) des Strafaktes. Dort werden auf insgesamt 26 Seiten sämtliche Sachverhalte und zusätzliche Anschuldigungen ausführlich beschrieben. Dieses Konvolut geht aber noch weiter und beschreibt als Urheber der Straftaten ein kriminelles schwarzes Netzwerk, angeführt von KLOIBMÜLLER und betrieben von weiteren namentlich genannten Kernpersonen. Unter diesen Personen bzw. Sachverhalten finden sich auch B. P. (BVT) und die Causa Lansky wieder.⁸⁰

In den Wochen darauf gehen weitere Versionen des Konvoluts bei verschiedenen Adressaten ein. Unter anderem auch bei Gabriel LANSKY. Am 11. Juli 2017 erreicht ihn ein anonymes Schreiben, das unter der Anrede „Sehr geehrter Herr Dr. Lansky“ genauestens die mutmaßlichen Missstände rund um seine Causa im BVT beschreibt. Es ginge den Verantwortlichen, die der ÖVP nahestehen darum, vor der kommenden Wahl Skandale rund um die SPÖ zu thematisieren.⁸¹

Am 27. Juli 2017 schreibt LANSKY einen Brief an Innenminister SOBOTKA. Er skizziert in dem Schreiben die Anschuldigungen aus dem anonymen Brief. Als vom Minister keine Reaktion kommt, schickt er am 28. Juli 2017 eine Sachverhaltsdarstellung wegen Amtsmissbrauchs gegen KLOIBMÜLLER, B. P. (BVT) und E. W. (BVT) an die StA Linz.

⁷⁹ 111/KOMM Schmudermayer 4-6.

⁸⁰ 111/KOMM Schmudermayer 4-6.

⁸¹ 122/KOMM Lansky.

17/0401/25/

1 von 2

Wien, am 27.7.2017

Anonymes Schreiben

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

in einem mir zugeleiteten anonymen Schreiben, dessen Richtigkeit ich naturgemäß nicht beurteilen kann, welches ich aber aufgrund seines ungeheuerlichen Inhaltes den Ermittlungsbehörden zugeleitet habe, wird ausführlich über behauptete Vorkommnisse in Ihrem Ressort berichtet.

Hier heißt es unter anderem:

„(...) Seit Festlegung des Wahlermins gab es in Zirkeln im Innenministerium, die der Volkspartei nahestehen mehrere Sitzungen, bei denen es darum ging, wie man vor der Wahl Skandale rund um die SPÖ thematisieren könnte bzw. wie man Ermittlungsverfahren beschleunigen könnte. Immer wieder standen dabei sie im Mittelpunkt der Überlegungen. Vor allem ihre Verbindungen nach Kasachstan, aber auch nach China und Russland sind dabei von Interesse. Vor allem aber die nach wie vor vorhandenen Daten, die von ihren Servern in Luxemburg beschlagnahmt wurden. (...)“

82

Auch zum Konvolut gehen immer noch Anzeigen ein, von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens sieht die StA Wien spätestens am 25. August 2017 wegen fehlendem Anfangsverdacht ab.⁸³ Aber LANSKY bleibt in seiner Causa aktiv und bringt auch bei der StA Wien eine Anzeige ein.

Im September 2017 zieht die WKStA die Causa Lansky schließlich an sich und führt sie als Verschlussache. Im selben Zusammenhang legt die Staatsanwältin SCHMUDERMAYER mit Zustimmung der Leiterin der WKStA VRABL-SANDA einen weiteren Akt an. Unter ihm wird sie die Causa BVT führen. Sie nennt aber vorläufig keine Beschuldigten, stattdessen läuft der Akt läuft als „UT“-Akt (unbekannte Täter). Die Fortführung der von der StA Wien „eingestellten“ Verfahren⁸⁴ rechtfertigt SCHMUDERMAYER wie folgt:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ): „Um das Verfahren der StA Wien wieder fortzusetzen, müsste somit mit dem Sachverhalt Faktum ‚Lansky‘ und der dadurch veränderten Einschätzung im Hinblick auf den Gesamtzusammenhang argumentiert werden.“

Sie schreiben also: Ohne Lansky geht gar nichts.

Wie sind Sie zu dieser Einschätzung gekommen? Haben Sie das, bevor Sie das geschrieben haben, mit der Leiterin Ihrer Behörde besprochen?

⁸² Brief von Lansky an Sobotka, aus dem privaten Aktenbestand von Peter Pilz.

⁸³ 111/KOMM Schmudermayer 45.

⁸⁴ Die Einstellung erfolgt gemäß § 35c StAG, was keiner formellen Einstellung nach den Vorschriften der StPO entspricht.

Mag. Ursula Schmudermayer, LL.M.: Diese Einschätzung bezieht sich auf alle Fakten, die in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Wien fallen, ja.⁸⁵

Spätestens ab September 2017 beginnt der Autor des Konvoluts seinen Druck zu erhöhen, denn er sendet es jetzt auch an Journalisten. Zu diesem Zeitpunkt erlangen auch die FPÖ Politiker GUDENUS und KICKL Kenntnis über das Konvolut.⁸⁶ Ende September 2017 trennt SCHMUDERMAYER das LANSKY Verfahren vom UT-Akt und führt es als eigenständiges Verfahren weiter. Am 11. Oktober 2017 bekommt der UT-Akt eine eigene Aktenzahl. Aus ihm wird später das Stammverfahren 6 St 2/18 f, auf Basis dessen die Hausdurchsuchung durchgeführt wird. Durch diese Art der Aktenführung ist es SCHMUDERMAYER auch möglich ihre Berichtspflichten an die Oberstaatsanwaltschaft Wien (OStA Wien) und somit an den Justizminister so gering wie möglich zu halten.

Aus Schwarz wird Türkis - eine neue Koalition bahnt sich an

Während SCHMUDERMAYER hier und da Ermittlungsschritte in Sachen Konvolut tätigt, gewinnt am 15. Oktober 2017 die ÖVP die Nationalratswahl. Am 23. Oktober 2017 beschließen ÖVP und FPÖ die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen.⁸⁷

Auch die sog. Reisepassaffäre, die später ein Mitgrund für die Hausdurchsuchung wird, gelangt in die Medien. Das BMI stellt per Aussendung klar, dass es sich dabei um „übliche und reguläre Vorgänge handelt.“⁸⁸

Am 22. November 2017 wird LANSKY in seiner Causa einvernommen. Er schildert die Anschuldigungen und ist sich sicher, dass es sich bei den Verfassern um Insider des BVT handeln müsse.⁸⁹ Ende November 2017 beschließt die WKStA die Fortführung der Causen und stellt fest, dass der Einstellung der Sachverhalte durch die StA Wien keine Bindungswirkung zukommt. SCHMUDERMAYER will sich vorläufig auf die Ausforschung des anonymen Anzeigers konzentrieren.⁹⁰

Nachdem die Koalitionsverhandlungen sich auf ihr Ende zubewegen und sich ein blauer Innenminister abzeichnet, werden manche Personen im BVT bzw. BMI offensichtlich nervös. Der stellvertretende Direktor des BVT verlässt dieses bereits Anfang Dezember in Richtung SIAK, KLOIBMÜLLER geht zurück in die Sektion 1 des BMI und übernimmt dort wieder die Leitung.

Sein Nachfolger als Kabinettschef, Andreas ACHATZ, leitet einen Teil des Konvoluts, und zwar den Brief an den Bürgermeister von Wiener Neustadt SCHNEEBERGER, sowie ein weiteres Fragment eines anderen Briefes – beide Ausschnitte konzentrieren sich in ihren Anschuldigungen auf die Person des Michael KLOIBMÜLLER – an den Kabinettschef im BMJ, Clemens NIEDRIST, „zur Info“ weiter. NIEDRIST wiederum schickt das E-Mail an den damaligen Sektionschef PILNACEK mit der Frage: „Ist das eingestellt?“⁹¹

⁸⁵ 111/KOMM Schmudermayer 44.

⁸⁶ 130/KOMM Kickl 28ff.

⁸⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesregierung_Kurz.

⁸⁸ OTS des BMI vom 27. Oktober 2017.

⁸⁹ ZV-Lansky Aktenbestand Pilz.

⁹⁰ 111/KOMM Schmudermayer 42.

⁹¹ 114/KOMM Pilnacek 12.

Zum Jahresende stellt das OLG Linz in Bezug auf die Daten von LANSKY fest, dass es keine Pflicht zur Löschung gäbe. LANSKY scheitert somit wieder, er wird sich im neuen Jahr nach anderen Personen umsehen, um seine Agenda voranzutreiben.⁹²

Vorbereitungen zum Nationalen Sicherheitsrat

Im Jänner 2018 wird die FPÖ von der „Liederbuch-Affäre“ überrascht.

Es geht um antisemitische Passagen in einem Burschenschafter-Liederbuch, die am 23. Jänner 2018 publik werden.⁹³ Die Veröffentlichung führt zu einer Hausdurchsuchung in den Räumlichkeiten der rechtsextremen Burschenschaft Germania Wiener Neustadt und kostet letztlich dem FPÖ Spitzenkandidaten Udo LANDBAUER – Mitglied der Germania - in der anstehenden Wahl zum Niederösterreichischen Landtag seine Kandidatur. Die SPÖ beruft dazu für den 30. Jänner 2018 den Nationalen Sicherheitsrat (NSR) ein.

Rund um den NSR beginnt auch im Innenministerium die Suche nach den Schuldigen für die vermeintlichen Informationsflüsse rund um das Liederbuch. Am 29. Jänner 2018 verlangt GOLDGRUBER in einer Besprechung mit LETT und GRIDLING⁹⁴ vom BVT-Direktor Informationen über Ermittlungen des BVT bei Burschenschaften. Er stellt fünf Fragen:

Mag. Peter Gridling: Es ging um die Fragen:

Welche Burschenschaften waren zwischen 2012 und 2017 Gegenstand von Ermittlungen?

Gab es in dieser Zeit Ermittlungen gegen Personen, die Mitglieder einer Burschenschaft sind? Wenn ja, gibt es Bezug habende Anzeigen, strafrechtliche Anzeigen, verwaltungsrechtliche Anzeigen?

Welche Maßnahmen im Zusammenhang mit Vereinsauflösungen, Untersagungen wurden in der letzten Regierungsperiode seitens des EX-Referats gesetzt? Und: Wo wurden im Bereich Rechtsextremismus verdeckte Ermittler eingesetzt?

Das waren die Fragen, die an mich herangetragen wurden, die habe ich auch so an den damals zuständigen stellvertretenden Abteilungsleiter C. M. (BVT) weitergegeben, der sie Frau S. G. (BVT, zur Beantwortung übermittelt hat.⁹⁵

GRIDLING verweist auf die Gefahren für die Ermittler:

Mag. Peter Gridling: Na ja, wenn Sie heute als verdeckter Ermittler in einer Szene unterwegs sind und als Polizist identifiziert werden, dann kann Ihnen im Grunde genommen bis hin zum Tod alles drohen.⁹⁶

GOLDGRUBER fragt nach den Namen der verdeckten Ermittler in der Burschenschafterszene:

⁹² 111/KOMM Schmudermayer 31 ff.

⁹³ https://de.wikipedia.org/wiki/Burschenschaft_Germania_zu_Wiener_Neustadt#cite_note-21.

⁹⁴ 127/KOMM Lett 15.

⁹⁵ 128/KOMM Gridling 34-35.

⁹⁶ 128/KOMM Gridling 35.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Danke für die Beantwortung.

Meine Abschlussfrage: Hat Sie Generalsekretär Goldgruber expressis verbis nach Namen von verdeckten Ermittlern gefragt?

Mag. Peter Gridling: Das ist meine Erinnerung.⁹⁷

GRIDLING versucht die Frage abzuwehren und weist GOLDGRUBER darauf hin, dass ihre Beantwortung eine enorme Gefahr darstellt. GOLDGRUBER stellt die Frage allerdings einfach erneut.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (PILZ): Als er Ihnen mündlich diesen Auftrag erteilt hat, haben Sie ihn darauf aufmerksam gemacht, dass das eine Gefährdung Ihrer Mitarbeiter bedeuten könnte?

Mag. Peter Gridling: Ich habe das erwähnt. In meiner Erinnerung habe ich das erwähnt und habe auch die Frage hinterfragt.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (PILZ): Wie hat er darauf reagiert?

Mag. Peter Gridling: Er hat einfach die Frage erneuert. (Ruf: Unglaublich!)⁹⁸

Nach der Besprechung gibt GRIDLING die fünf Fragen schon in abgeschwächter Form an den stellvertretenden Abteilungsleiter C. M. (BVT) weiter. Dieser schickt sie per E-Mail an die Referatsleiterin S. G. (BVT).

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Leiterin des Extremismusreferats, die das am Ende des Tages ja beantwortet hat, hat hier ausgesagt, dass Sie bei der Übermittlung der Fragen an sie dazugeschrieben hätten: „Bitte Rücksprache!“, und dass Sie dann mündlich gesagt haben: Diese letzte Frage beantworten wir nicht. – Sie hat das so interpretiert, dass Sie diese Frage nicht abwehren konnten.

Können Sie das irgendwie näher ausführen?

Mag. Peter Gridling: Das kann ich näher ausführen. In einer Besprechung am 29. Jänner, in Vorbereitung einer Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates, der von der SPÖ zur Causa Landbauer/Germania einberufen wurde, wurde von Herrn Generalsekretär, wurden an mich Aufträge erteilt. Ich habe diese Aufträge telefonisch an den damals zuständigen oder interimistischen Abteilungsleiter C. M. (BVT) weitergereicht, der dann Kollegin S. G. (BVT) ein Mail geschrieben hat, die eben diese Fragen und auch diesen Zusatz, den er beigelegt hat --

Ich möchte sagen, ich habe zu Beginn, als das Generalsekretariat eingerichtet wurde, mit dem Herrn Generalsekretär darüber gesprochen, wie wir in Zukunft generell das Generalsekretariat informieren sollen. Da war die Antwort des Herrn Generalsekretärs, weil wir Beispiele durchgegangen sind: Wir möchten keine Vorabinformationen zu operativen Handlungen, weil wir nicht möchten, dass der Verdacht aufkommt, dass wir diese politisch nutzen würden.

Das war mit dem Herrn Generalsekretär vereinbart. Daher hat mich die Frage am 29. ein wenig irritiert. Ich habe dann in der Folge auch die Beantwortung dieser Frage mit Kollegen C. M. (BVT) besprochen, und wir sind übereingekommen, dass wir diese Frage insofern beantworten werden, dass wir unsere Position --, die wir auch im Parlament immer wieder vertreten haben, dass Vereine oder Burschenschaften per se keine Beobachtungsgegenstände sind, sondern es

⁹⁷ 128/KOMM Gridling 48.

⁹⁸ 128/KOMM Gridling 36.

entweder Verhalten gibt, das den Vereinen zurechenbar ist, oder es Ermittlungen gegen den Verein selbst gibt. Und wir haben uns dann darauf verständigt, dass wir dem Generalsekretär, wenn er es will, jene Ermittlungsfälle beauskunften werden, die Gegenstand von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen waren, weil es da für das Gegenüber auch klar war.

Wir haben bewusst diese Nicht-Vollauskunft gewählt, diese einschränkende Auskunft, auch dem Herrn Generalsekretär gegenüber, denn ich habe persönlich einen Verhaltenskodex unterschrieben. Dieser Verhaltenskodex wurde mit einem Vorwort von Minister Kickl und der Staatssekretärin Edtstadler erneuert, in dem wir explizit dafür garantieren, dass die Amtsverschwiegenheit auch gegenüber Kolleginnen und Kollegen gilt, die mit der Führung dieser Amtshandlung nichts zu tun haben.

Dieser Ehrenkodex wurde von allen Spitzenfunktionären, von allen Sektionschefs, Gruppenleitern, Direktoren und von allen Landespolizeidirektoren unterzeichnet und ist eine Leitlinie, wie wir Amtsverschwiegenheit wahren wollen, und ich habe versucht, das auch in diesem Sinne entsprechend zu behandeln.⁹⁹

Der Generalsekretär des Innenministers kann sich bei seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss an diesen Vorgang kaum mehr erinnern. Er bestreitet, dass er die zitierten Fragen gestellt habe und deutet alles als ein Missverständnis. Die Befragungen aller anderen am Vorgang beteiligten Personen sprechen jedoch eine andere Sprache.¹⁰⁰

GRIDLING liefert KICKL einen weiteren Grund ihn so rasch wie möglich los zu werden. Daran wird auf der Ebene „Konvolut“ bereits seit Anfang Jänner gearbeitet.

Vorbereitungen zur Hausdurchsuchung, Instrumentalisierung der WKStA

Anfang Jänner wendet sich LANSKY, der sich von der neuen Führung im BMI endlich Resultate in Bezug auf seine Causa erwartet, über den Stadthauptmann des 1. Wiener Bezirks KOPPENSTEINER an GOLDGRUBER. Vermutlich um den 8.-9. Jänner, zumindest aber vor dem 16. Jänner 2018,¹⁰¹ kommt es in der Kanzlei LANSKY zur Besprechung zwischen LANSKY und GOLDGRUBER.

Mag. Peter Goldgruber: Ich habe das Konvolut in der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Lansky von Rechtsanwalt Dr. Lansky erhalten.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Das wäre meine nächste Frage gewesen. Seit wann oder wie kennen Sie Dr. Lansky?

Mag. Peter Goldgruber: Dr. Lansky kenne ich seit Übergabe des Konvoluts persönlich, vorher war er mir aus den Medien bekannt.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Ist er an Sie herangetreten?

Mag. Peter Goldgruber: Es ist der Stadthauptmann des 1. Bezirkes an mich herangetreten und hat mich gefragt, ob ich in die Kanzlei Dr. Lansky kommen könnte, er müsste mir etwas Wichtiges übergeben.

⁹⁹ 128/KOMM Gridling 24-25.

¹⁰⁰ 131/KOMM Kardeis 23.

¹⁰¹ Tagebuch der WKStA zu 6 St 2/18 f AV Schmudermayer vom 16.01, der genaue Zeitpunkt war nicht feststellbar.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Wann ungefähr war diese erste Kontaktaufnahme zwischen Ihnen und Dr. Lansky, oder können Sie es genau sagen?

Mag. Peter Goldgruber: Das war in der – schätzungsweise – ersten Jännerwoche; ich denke, es war so um den 8., 9. Jänner, wenn ich das richtig im Kopf habe.¹⁰²

LANSKY übergibt bei diesem Treffen eine weitere Version des Konvoluts, inklusive einer Art Zusammenfassung, die er selbst erstellt hat.¹⁰³

Am 16. Jänner 2018 ruft LANSKY direkt bei SCHMUDERMAYER in der WKStA an und gibt bekannt, dass der neue Generalsekretär im BMI, GOLDGRUBER, um ein Treffen bitte.¹⁰⁴ Das Treffen findet am 19. Jänner 2018 von 11:00 bis 12:30 in der WKStA statt. Teilnehmer sind GOLDGRUBER, SCHMUDERMAYER und HANDLER.¹⁰⁵ GOLDGRUBER legt seine Version des Konvoluts mitsamt der Zusammenfassung vor und berichtet von dramatischen Zuständen im BMI. SCHMUDERMAYER protokolliert in ihrem staatsanwaltschaftlichen Tagebuch:

„Er habe vom Minister den Auftrag erhalten, das BMI aufzuräumen. Er ist der Meinung, das BMI ist derzeit so korrupt sei wie noch nie und die Hauptprotagonisten der kriminellen Organisation im BMI hätten es verstanden, die internen Strukturen so zu gestalten, dass sich die Macht in den Händen einiger Weniger konzentriere.“¹⁰⁶

GOLDGRUBER setzt von Beginn an darauf, Zeitdruck aufzubauen, indem er beschreibt, wie bereits kistenweise Papier geschreddert werde und eine ganz konkrete Person ihre Flucht aus dem BMI vorbereite.¹⁰⁷ Weder SCHMUDERMAYER noch HANDLER fragen nach, um wen es sich dabei handelt. GOLDGRUBER weist auch auf die Gefahr hin, die eine Beaufragung des BAK oder BK in sich bergen, da sowohl das BAK, als auch das BK im Konvolut genannt werden.

Zum Abschluss wird Geheimhaltung vereinbart, SCHMUDERMAYER hält fest: „Es wird übereingekommen, dass die Kommunikation per Telefon (Festnetz) erfolgt, nicht per E-Mail, und allfällige Schriftstücke übergeben werden. Der Kontakt wird zwischen mir und GOLDGRUBER bestehen.“¹⁰⁸

Ab diesem Zeitpunkt beginnen GOLDGRUBER und LETT damit potentielle Zeugen zu rekrutieren. LETT wiederum wird zum Kontaktmann von SCHMUDERMAYER, die ihre Ermittlungen ab diesem Zeitpunkt hauptsächlich auf jene Seite der Geschichte konzentriert, die ihr von KICKL via GOLDGRUBER und LETT erzählt wird.

GOLDGRUBER wird seine direkte Kontaktaufnahme mit SCHMUDERMAYER später über seine Anzeigepflicht als Beamter und Generalsekretär rechtfertigen. Auffällig ist jedoch, „dass er weder über

¹⁰² 126/KOMM Goldgruber 5.

¹⁰³ 126/KOMM Goldgruber 9.

¹⁰⁴ Tagebuch WKStA zu 6 St 2/18f, 111/KOMM Schmudermayer 28.

¹⁰⁵ 111/KOMM Schmudermayer 6.

¹⁰⁶ 126/KOMM Goldgruber 12, Tagebuch WKStA 6 St 2/18f.

¹⁰⁷ 173/KOMM Goldgruber 29, Tagebuch WKStA zu 6 St 2/18f.

¹⁰⁸ 111/KOMM Schmudermayer 18, Tagebuch WKStA zu 6 St 2/18f.

das Telefonat am 18.1.2018 noch über die Besprechung am 19.1.2018 Aktenvermerke anlegte, obwohl er in seiner amtlichen Funktion tätig geworden war.“¹⁰⁹

Der Zeugenlieferservice

GOLDGRUBER versucht weiter, das Verfahren zu beschleunigen. Er beginnt, der Staatsanwältin Belastungszeugen zu liefern. Zwischen 31. Jänner und 16. Februar 2018 bereitet er bei Treffen in Kaffeehäusern, im Restaurant und im BMI gemeinsam mit Kabinetts-Mitarbeiter Udo LETT (und Innenminister KICKL) die Lieferung von den später als die vier Belastungszeugen bekannt gewordenen Mitarbeiter des BVT an die WKStA vor.

Insgesamt sieben Mal treffen sich LETT und GOLDGRUBER mit zumindest drei der vier Belastungszeugen. Manche dieser Treffen gehen über mehrere Stunden.¹¹⁰ Die Zeugen stammen aus dem BVT und haben jeder für sich plausible Gründe das schwarze Netzwerk zu belasten.

Dem Zeugen M. W. (BVT) ist ZÖHRER als stv. BVT-Direktor vorgezogen worden. M. W. (BVT) bleibt Abteilungsleiter im BVT.¹¹¹ B. P. (BVT), der in seiner Abteilung Referatsleiter ist, wird sich nicht an den Dienstweg halten und direkt an ZÖHRER und KLOIBMÜLLER berichten.

A. H. (BVT) geht es ähnlich. Er ist Handyforensiker und im BVT nur dienstzugeteilt, er sieht sich fachlich unterschätzt. Seine Ambitionen eine besser dotierte Planstelle zu bekommen scheitern,¹¹² er ist der erste, der mit dem Kabinett KICKL Kontakt aufnimmt. A. H. (BVT) und LETT kennen sich von früher, beide waren gemeinsam Polizisten im zweiten Wiener Bezirk.

A. H. (BVT): *Zu meiner ersten Aussage bin ich über Frau Dr. R. P. (BVT) gekommen. Frau Dr. R. P. (BVT), habe ich irgendwann im Jänner zufällig getroffen. Sie hat mir damals vorgeschlagen, dass wir auf einen Kaffee gehen. Sie hat gesagt, sie hat Probleme, sie würde gerne mit jemandem aus dem Kabinett sprechen und ob ich ihr einen Kontakt herstellen kann. Wir sind dann – das war im Bereich des Schwarzenbergplatzes – ins Café Schwarzenberg gegangen und haben kurz einen Kaffee getrunken.*

Ich hatte nicht sehr viel Zeit, ich habe einen Termin gehabt. Ich habe damals gesagt: Ja, ich habe einen Kontakt zu Herrn Dr. Lett, den kenne ich aus seiner Polizeizeit im zweiten Bezirk, ich habe mit ihm dort Dienst gemacht. Und ich habe gesagt, das kann ich nicht versprechen, ich kann ihm die Telefonnummer von Frau Dr. R. P. (BVT) – Ich habe gesagt, ich gebe ihm die Telefonnummer, und wenn er Zeit hat, wird er sich bei dir melden. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Das habe ich dann auch gemacht. Ich habe Herrn Dr. Lett – ich weiß nicht, ob am gleichen Tag oder am nächsten Tag – angerufen und habe ihm gesagt: Heast, eine Kollegin von mir würde gern mit dir sprechen; wenn du Zeit hast, bitte, vielleicht kannst du sie zurückrufen.

Das ist natürlich – Das ist passiert. Einige Zeit später hat sie mich in Kenntnis gesetzt, dass sie mich bei der Staatsanwaltschaft als Auskunftsperson angegeben hat.¹¹³

¹⁰⁹ Bericht des Verfahrensrichters 47.

¹¹⁰ Im Detail: Bericht Verfahrensrichter 46-55.

¹¹¹ 128/KOMM Gridling Seite 32.

¹¹² Protokoll N. B. (BVT) Seite 25.

¹¹³ 124/KOMM A. H. 5.

Zwischen R. P. (BVT) und B. P. (BVT) schwelte ein monatelanger Konflikt.¹¹⁴ Sie ruft im Ministerbüro an. Um den 20. Februar 2018 trifft sie Minister KICKL persönlich. In der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage verschweigt der Minister dieses Treffen.

Herbert Kickl: Das war nicht so, wie Sie es dargestellt haben, sondern es hat einen Gesprächstermin mit Frau R. P. (BVT) gegeben. Dieser Gesprächstermin hat in der Reichsratsstraße stattgefunden, und es war ihr ausdrücklicher Wunsch, dieses Gespräch mit mir zu führen, nachdem Sie zunächst Kontakt mit Dr. Lett gehabt hatte. Im Zuge dieses Gesprächs mit Dr. Lett hat sie ihm offenbar gesagt, dass es in ihrem Interesse ist, mit mir ein Gespräch zu führen. Ich bin dem nachgekommen. Ich stehe ja für Bürger gerne zur Verfügung, soweit es mein Terminkalender zulässt, Gespräche zu führen. Dieses Gespräch hat in der Reichsratsstraße stattgefunden. Es war Dr. Lett mit dabei und es war Generalsekretär Goldgruber mit dabei. Es war ein relativ kurzes Gespräch, ich habe es sehr bald verlassen und habe einen anderen Termin im Zusammenhang mit der Partei vorgezogen; und das war es.¹¹⁵

In der parlamentarischen Anfragebeantwortung liest sich das folgendermaßen:

Wann nahmen welche ZeugInnen mit welchen Stellen im BMI Kontakt auf und welchen Inhaltes waren diese Kontaktaufnahmen jeweils?

*Die Zeugenperson 1 nahm erstmals Mitte/Ende Jänner 2018 Kontakt mit dem Kabinett des Bundesministeriums für Inneres auf und ersuchte um einen Gesprächstermin. Dieser Termin wurde zunächst für 30.01.2018 festgelegt, dann jedoch auf 31.01.2018 verschoben. Am 12.02.2018 meldete sich die Zeugenperson 1 nochmals beim zuständigen Fachreferenten des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Inneres und ersuchte um einen Gesprächstermin zwecks weiterer Angaben. Am 22.02.2018 nahm die Zeugenperson 1 Kontakt mit dem zuständigen Fachreferenten des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Inneres auf und ersuchte um Begleitung zur Einvernahme bei der WKStA.*¹¹⁶

LETT bestätigt den Termin mit dem Minister:

Dr. Udo Lett, MA: Frau R. P. (BVT), das muss man auch dazusagen, hat aus ihrer Sicht auch bei diesem Erstgespräch, schon am 16. Februar gesagt, dass sie über das, was sie erlebt hat, jedenfalls auch aussagen will und dass sie auch ein Gespräch mit dem Herrn Bundesminister haben möchte. Das hat sie sehr ausdrücklich gesagt. Ich nehme an, dass das auch der Impetus war, zu diesem Zwecke mir das mitzuteilen.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Kam es dann zu diesem Gespräch mit dem Herrn Bundesminister?

Dr. Udo Lett, MA: Ja.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Waren Sie da dabei?

Dr. Udo Lett, MA: Ja.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Erzählen Sie uns von diesem Gespräch und den Inhalten!

¹¹⁴ 120/KOMM R. P. (BVT) Seite 7.

¹¹⁵ 130/KOMM Kickl Seite 5.

¹¹⁶ 782/AB XXVI. GP – Anfragebeantwortung.

Dr. Udo Lett, MA: Dieses Gespräch mit dem Herrn Bundesminister hat am 20. Februar stattgefunden. Sie wollte dem Augenschein nach auch dem Bundesminister wohl im Wesentlichen das erzählen, was Sie auch mir schon in sehr, wie gesagt, emotionaler Weise erzählt at. Allerdings war das Gespräch mit dem Bundesminister, das Gespräch, bei dem der Bundesminister dabei war, sehr kurz. Das hat vielleicht ein paar Minuten gedauert und wurde dann vom Herrn Generalsekretär und mir mit ihr fortgesetzt¹¹⁷

Zeuge Nummer vier ist C. M. (BVT), Stellvertreter von M. W. (BVT). Er ist ambitioniert und hat sich sowohl vor als auch nach der Machtübernahme durch KICKL im BVT verdient gemacht. Seine Motivation ist wohl ausschließlich opportunistisch, schließlich stehen Umstrukturierungen im BVT bevor und wer jetzt dabei ist, kann es weit bringen.

Am 20. Februar 2018 ist es soweit. SCHMUDERMAYER hält fest: „Es ruft an der Generalsekretär des BMI, GOLDGRUBER, und gibt bekannt, dass nunmehr „eine Akademikerin“ bereit wäre, auszusagen. Sie würde von einer Vertrauensperson begleitet werden, die ihre Angaben in einen Kontext stellen könnte.“¹¹⁸ Kurz darauf kommt der nächste Anruf: „Ca. 10 Minuten später erhalte ich einen Anruf von Dr. Udo LETT, der sich als Mitarbeiter des Kabinetts vorstellt und auf meine Nachfrage bekannt gibt, dass er die Vertrauensperson ist. Er gibt an, dass der Termin möglichst schnell stattfinden solle.“¹¹⁹

Einen Tag später, am 21. Februar 2018, liefert Udo LETT persönlich die erste Zeugin R. P. (BVT) ins Büro der Staatsanwältin. SCHMUDERMAYER fragt sie: „Warum sind Sie heute zu einer Aussage bereit? Wie ist es dazu gekommen?“ Die Zeugin antwortet: „Herr Dr. LETT hat mir einfach gesagt, dass ich heute hierher kommen soll. Ich weiß allerdings noch nicht genau warum.“¹²⁰

Am 12. März 2018 wird die Staatsanwältin dem Generalsekretär des BMVRDJ auf seine Nachfrage antworten: „Dr. LETT ist bei der ersten Zeugin als Vertrauensperson aufgetreten. Die Zeugin war ängstlich, es wurde der Eindruck vermittelt, dass eine Drucksituation vorherrscht.“¹²¹

Die Einvernahme bleibt unergiebig und ist offensichtlich nicht geeignet, einen ausreichenden Tatverdacht für eine Hausdurchsuchung zu begründen. Anstelle neuer Fakten liefert R. P. (BVT) den nächsten Zeugen, es ist M. W. (BVT). SCHMUDERMAYER überlässt die Lieferung dem FPÖ-Mann: „Die [...] vernommene Zeugin gab [...] den Namen einer weiteren Person an, die verfahrensrelevante Informationen besitzt. Mit Dr. Lett wird nach der Vernehmung vereinbart, dass er sich mit dieser Person in Verbindung setzt [...].“¹²²

M. W. (BVT) sagt am 22. Februar 2018 in der WKStA bei SCHMUDERMAYER aus, auch bei ihm fungiert LETT als Vertrauensperson.¹²³ M. W. (BVT) ist der Zeuge mit den ergiebigsten Anschuldigungen. Er ist auch jener Zeuge, der insgesamt fünf Stunden¹²⁴ mit LETT und GOLDGRUBER verbracht hat. Er ist es, der die Lunte ins BVT legt, M. W. (BVT) ist es, der erstmals das Extremismusreferat von S. G. (BVT) ins Spiel bringt.¹²⁵

¹¹⁷ 127/KOMM Lett Seite 5.

¹¹⁸ 126/KOMM Goldgruber 126.

¹¹⁹ 126/KOMM Goldgruber 126.

¹²⁰ 120/KOMM R. P. (BVT) 21.

¹²¹ 132/KOMM Moser 25.

¹²² 133/KOMM Schmudermayer 28.

¹²³ 127/KOMM Lett 19.

¹²⁴ 121 KOMM M. W. (BVT) 34.

¹²⁵ 121/KOMM M. W. (BVT) 16.

Auflistung der „Belastungszeugen“ Kontakte:¹²⁶

Treffen mit BMI		Einvernahme WKStA
A. H. (BVT)	31.01.2018, 12.02.2018	23.02.2018
M. W. (BVT)	2.2.2018, 9.2.2018	22.02.2018
R. P. (BVT)	Jänner 2018, 16.2.2018, 20.02.2018	21.02.2018

Auffallend ist die chronologische Umkehr in der die Zeugen der WKStA präsentiert werden. Dies ist ein schlagendes Argument dafür, dass versucht wurde Spannung und Ermittlungsdruck aufzubauen. Begonnen wird mit den unsubstantiierten Berichten der Zeugin R. P. (BVT), die ein gewisses Stimmungsbild des BVT zeichnen sollen. Dann wird der Zeuge M. W. (BVT) vorgebracht, der wilde strafrechtliche Vorwürfe macht, allerdings in seiner Person von der WKStA als dubios erkannt wird. Den objektiven Zeitdruck für Ermittlungen erzeugt man mit A. H. (BVT), der den Eindruck erweckt, es könne im BVT jederzeit alles gelöscht werden. Er entwirft ein Szenario, in dem die monatelangen Ermittlungen von SCHMUDERMAYER mit dem Umlegen eines Schalters zunichte gemacht werden könnten. Abgerundet wird das Bild durch die Schilderungen von C. M. (BVT), welcher zwar keine strafrechtlich relevanten Tatsachen ins Treffen führt, durch sein seriöses Auftreten jedoch den Anschein der Plausibilität der Anschuldigungen vermittelt.

Genährt wird diese Darstellung von der Aussage KICKLS, wonach die WKStA über die Vorgespräche Bescheid wusste, was nach den Aussagen SCHMUDERMAYERS nicht der Fall war. Anscheinend fühlt man sich im BMI ertappt:

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sie haben jetzt die Antwort auf meine Anfrage vor sich liegen. Durch die Antworten wurde bekannt, dass es eben diese informellen Zeugenanhörungen vor Ihren Einvernahmen gab. R. P. (BVT) wurde am 16.2. angehört, A. H. (BVT) am 31.1. und am 12.2. und M. W. (BVT) am 2.2. und am 9.2.
Meiner Meinung nach hat Innenminister Kickl bewusst die Unwahrheit gesagt, als er gemeint hatte, Sie wurden im Vorfeld Ihrer Einvernahmen von diesen Zeugenanhörungen informiert, weil dann klar gewesen wäre, dass man Ihnen nicht die Entscheidung überließ, wen Sie wann anhören wollen.
Fällt Ihnen irgendein Grund ein, warum man Ihnen nicht gesagt hat, wer die Zeugen seien, um Ihnen die Entscheidung zu überlassen, wen Sie als Ersten anhören wollen, was Sie tun wollen?
Mag. Ursula Schmudermayer, LL.M.: Ich kann keine Angaben dazu machen, ob jemand anderer bewusst die Unwahrheit gesagt hat, ob der Herr Bundesminister da bewusst die Unwahrheit gesagt hat. Ich kann nur sagen, mir ist eine Zeugin genannt worden; das kann ich dazu sagen. Richtig ist, dass ich keine Information dazu hatte, dass vorher Anhörungen stattgefunden haben – auch richtig, ja.¹²⁷

Der Verdacht

Nach den Einvernahmen der vier Belastungszeugen erhärten sich für SCHMUDERMAYER folgende Verdachtssmomente:

¹²⁶ Bericht Verfahrensrichter 46-55, 60-62.

¹²⁷ 111/KOMM Schmudermayer 39.

I.

Mag. B. P. (BVT), Referatsleiter für Nachrichtendienst im BVT, und CI F [REDACTED]

S [REDACTED], Mitarbeiter im BVT, im bewussten und gewollten Zusammenwirken als Mittäter zu einem noch festzustellenden Zeitpunkt im Jahr 2016 mit dem Vorsatz, die Sozialistische Republik Nordkorea als Auftraggeberin der Österreichische Staatsdruckerei an ihrem Recht auf die Ausfolgung von exklusiv über Bestellung angefertigten Reisepassrohlingen ausschließlich an autorisierte Personen, somit in ihrem Anspruch auf ordnungsgemäße Erfüllung der werkvertraglichen Pflichten durch den Werkunternehmer, zu schädigen, indem sie sich in Ausübung ihrer nachrichtendienstlichen Befugnisse von der Österreichischen Staatsdruckerei rechtswidrig etwa 30 nordkoreanische Reisepassrohlinge verschafften, um anschließend zumindest drei Stück davon an den südkoreanischen Geheimdienst weiterzugeben;

II.

Mag. B. P. (BVT) und C [REDACTED] H [REDACTED], Referatsleiter im BVT, im bewussten und gewollten Zusammenwirken als Mittäter zu einem noch festzustellenden Zeitpunkt zwischen Anfang 2014 und September 2015 mit dem Vorsatz, dadurch noch auszuforschende Personen an ihrem Recht auf Schutz von durch das BVT erlangten und verarbeiteten personenbezogenen Daten durch deren Vernichtung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu schädigen, indem sich Mag. B. P. (BVT) vor Ablauf der Skartierungsfrist zu löschrückender Akten Kopien dieser Akten zu seiner persönlichen Verwendung anfertigen ließ und C [REDACTED] H [REDACTED] ihn dabei dadurch unterstützte, dass er entweder selbst diese Kopien anfertigte oder den Auftrag zur Anfertigung der Kopien an noch auszuforschende Beamte des BVT erteilte;

III.

Wolfgang ZÖHRER, als Leiter des Referats II/BVT/2 (Informationsgewinnung, Ermittlung, operative Analyse und Auswertung), von einem noch festzustellenden Zeitpunkt bis zum 30. September 2013 mit dem Vorsatz, dadurch noch auszuforschende Personen, deren Daten durch das BVT erlangt und verarbeitet wurden, in ihrem Recht auf Datenschutz zu schädigen,

indem entgegen der ihn treffenden gesetzlich vorgesehenen Pflicht nach dem SPG die Löschung von personenbezogenen Daten mutwillig unterließ:

IV.

Mag. B. P. (BVT) zu einem noch festzustellenden Zeitpunkt, vermutlich im Jahr 2015, mit dem Vorsatz, dadurch Rechtsanwalt Dr. Gabriel Lansky in seinem Recht auf Schutz von seinem Berufsgeheimnis unterliegenden Daten zu schädigen, indem er diese Daten, die im Zuge des Strafverfahrens gegen den genannten Rechtsanwalt sichergestellt worden waren und aufgrund eines Beschlusses des Oberlandesgerichtes Linz infolge des bestehenden Verwertungsverbots gelöscht werden mussten, kopieren ließ, um sie weiter verwenden zu können;

V.

Peter GRIDLING, Direktor des BVT,

A.

zu einem noch näher festzustellenden Zeitpunkt im September 2014, mit dem Vorsatz, dadurch jene noch auszuforschenden Personen, deren Daten durch das BVT erlangt und verarbeitet worden waren, in ihrem Recht auf Datenlöschung zu schädigen, indem er es nach Kenntniserlangung des unter Punkt II. geschilderten Sachverhalts im Dienstweg entgegen seiner Verpflichtung als direkter Vorgesetzter des Mag. B. P. (BVT) mutwillig unterließ, diesem die Anweisung zu erteilen, die hergestellte Datenkopie zu löschen und somit den gesetzeskonformen Zustand wiederherzustellen;

B.

zu einem noch näher festzustellenden Zeitpunkt im Jahr 2015, mit dem Vorsatz, dadurch Rechtsanwalt Dr. Gabriel Lansky in seinem Recht auf Schutz von seinem Berufsgeheimnis unterliegenden Daten zu schädigen, indem er es nach Kenntniserlangung des unter Punkt IV. geschilderten Sachverhalts im Dienstweg entgegen seiner Verpflichtung als direkter Vorgesetzter des Mag. B. P. (BVT) mutwillig unterließ, diesem die Anweisung zu erteilen, die hergestellte Datenkopie zu löschen und somit den gesetzeskonformen Zustand wiederherzustellen.

128

In diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung ist der Verdacht gegen Direktor GRIDLING. Erst dadurch stellen sich die späteren Hausdurchsuchungen für die WKStA als zwingend notwendig dar. Denn der Argumentation der WKStA zufolge müsste sich GRIDLING im Wege der sonst naheliegenden und üblicherweise durchgeföhrten Amtshilfe selbst belasten.¹²⁹

KICKL will die Extremismusdaten

¹²⁸ Anordnung HD B. P. (BVT) aus 6 St 2/18f, Aktenbestand Peter Pilz.

¹²⁹ Entgegen dem Selbstbelastungsverbot gem § 157 StPO.

Das Extremismusreferat von S. G. (BVT) nimmt eine Sonderstellung ein. S. G. (BVT) steht als eine der wenigen im BVT der SPÖ nahe. Und sie ist eine ausgezeichnete Kennerin der rechten Szene.

Der Versuch, sich über GOLDGRUBER auf direktem Weg die Informationen über Ermittlungen im rechtsextremen Bereich aus dem Extremismusreferat zu beschaffen, ist vorläufig gescheitert. GOLDGRUBER eröffnet nun einen weiteren Weg: Eine Hausdurchsuchung im BVT.¹³⁰

So beginnt man SCHMUDERMAYER über Zeugen – in erster Linie über M. W. (BVT) und das Konvolut, in dem das erste Mal der Konnex zwischen ZÖHRER und S. G. (BVT) hergestellt wurde – einen ganz konkreten Weg ins BVT vorzuzeichnen. SCHMUDERMAYER glaubt die Geschichte vom Beweismaterial, das sich in S. G.s (BVT) Büro befindet. M. W. (BVT) gibt bei seiner Zeugenbefragung an, dass es direkte Zugriffe von ZÖHRER auf S. G. (BVT) gäbe, allerdings auch auf J. T. (BVT). Zu einer Hausdurchsuchung kam es dann in Folge nur im Referat S. G. (BVT).¹³¹

Der Druck wird erhöht

Am 23. Februar 2018 findet in der WKStA um 8:20 Uhr eine Besprechung zwischen SCHMUDERMAYER und Gruppenleiter HANDLER statt.

SCHMUDERMAYER schreibt: „*Obwohl im Hinblick auf die mögliche Vernichtung von Beweisen durch Datenlöschungen und Beeinflussung von Zeugen davon auszugehen ist, dass ein Einschreiten in naher Zukunft notwendig ist, können die angedachten Maßnahmen (Hausdurchsuchungen, Telefonüberwachung und Festnahme) nicht ohne ausreichendem Tatverdacht angeordnet werden. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse der weiteren Zeugenvernehmungen jedenfalls abzuwarten und genau zu prüfen.*“¹³²

Der von GOLDGRUBER und LETT aufgebaute Zeitdruck macht sich bemerkbar. SCHMUDERMAYER schreibt am 23. Februar 2018 dazu: „*Dem von Dr. Lett aufgebaute [sic.] Zeitdruck (falls kein baldiges Einschreiten erfolgt, sollen nächste Woche Suspendierungen erfolgen) wird jedenfalls nicht nachgegeben, wenngleich unabhängig davon im Hinblick auf die Beweisvernichtung (siehe oben) ein rasches Vorgehen sinnvoll erscheint*“.¹³³

Am selben Tag macht HANDLER seiner Staatsanwältin klar, wie vorzugehen ist. Sie nimmt sein E-Mail ins Tagebuch:

„*Im Falle von Anordnungen müssen wir jedenfalls einen Informationsbericht vorbereiten, den wir mit Erlassung der Anordnungen per Boten an die OStA“ überführen.*
 „*Sobald Anordnungen gerichtlich bewilligt wurden, müssen wir uns um die entsprechende Logistik kümmern. Das nimmt sicher Zeit in Anspruch.*
Wie wir das nämlich mit der Finanz machen, weiß ich noch nicht genau... Daher: Irgendwelche Schnellschüsse über Zuruf gibt es nicht!“¹³⁴

¹³⁰ Siehe Kapitel NSR.

¹³¹ 119/KOMM Schmudermayer 11ff.

¹³² 132/KOMM Moser 23, Tagebuch WKStA zu 6 St 2/18 f.

¹³³ 132/KOMM Moser 23, Tagebuch WKStA zu 6 St 2/18 f.

¹³⁴ 111/KOMM Schmudermayer 27, Tagebuch WKStA zu 6 St 2/18 f.

Aber SCHMUDERMAYER hat im Gegensatz zu HANDLER vor, einem weiteren Rat GOLDGRUBERS¹³⁵ zu folgen: Die OStA Wien soll umgangen werden. So kann jede Vorwarnung des Justizministers verhindert werden. Auch ihm und seinen Beamten traut die FPÖ-Gruppe offensichtlich nicht. Die Leiterin der WKStA, VRABL-SANDA, gibt dazu in der Dienstbesprechung vom 12. März 2018 Folgendes zu Protokoll:

„Die Einbindung der OStA Wien erfolgte deshalb nicht, weil die ehemalige LOSTA“ – Leiterin der Oberstaatsanwaltschaft – „mit einem hohen Funktionär des BMI verheiratet ist.“¹³⁶

Kurz nach der Besprechung ruft LETT bereits wieder SCHMUDERMAYER an und gibt bekannt, dass der nächste Zeuge um 12 Uhr erscheinen wird.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Im Aktenvermerk vom 23.2. wird unten auch angegeben: „[...] gegen 10 Uhr ruft Dr. Lett an und gibt bekannt, dass der nächste Zeuge heute um 12.00 Uhr erscheinen wird.“ – Das war dann A. H. (BVT).¹³⁷

A. H. (BVT) zeichnet der Staatsanwältin ein Bild, das eine Mischung aus Phantasie und bruchstückhaftem Technologie-Jargon darstellt und auf eines hinausläuft: Es besteht die allergrößte Gefahr, dass das kriminelle Netzwerk im BVT innerhalb von Minuten alle Daten löscht.¹³⁸

Mag. Ursula Schmudermayer, LL.M.: Er hat mir auch gesagt – und das ist jetzt auch für die Durchsuchung sehr relevant –, dass diese

Systemadministratoren, die nicht nur selbst über die Rechte verfügen, sondern sie auch vergeben, sehr wohl einen Fernzugriff auf die Daten des BVT machen können, dass grundsätzlich die Server des BVT autark sind, das bedeutet, das BMI selbst kann nicht direkt auf die Server zugreifen – umgekehrt schon: also das BVT kann auf die Server des BMI zugreifen, nicht aber das BMI auf die Server des BVT –, und dass es den Administratoren möglich ist, jederzeit durch einen Remotezugang, also per Fernzugriff, genauso auf die Daten des BVT zuzugreifen, wie wenn sie im BVT vor dem Bildschirm sitzen würden.

Aus der Vernehmung dieser drei Zeugen haben sich für mich drei wesentliche Fakten herauskristallisiert, nämlich:

Erstens: Es geht zunächst einmal um den Vorwurf eines Datenmissbrauchs. Wie kann ich diesen Vorwurf beweisen? Ich muss ja auch entscheiden, welches Beweismittel das richtige ist. – Ich habe festgestellt, das kann ich nur, wenn ich diese angeblich vorhandenen – falls: rechtswidrigen – Kopien sicherstelle. Ich brauche eine Datensicherstellung.

Zweitens: Wir mussten sehr, sehr schnell sein. Wie ich bereits erwähnt habe: Jede Person mehr, die von meinen Ermittlungen weiß, ist ein Sicherheitsrisiko, ein Geheimhaltungsrisiko.

Drittens wusste ich, dass die Durchsuchung selbst ganz, ganz schnell ablaufen muss. Warum?

–

Wenn ich, technisch, davon ausgehe, dass die Gefahr eines Fernzugriffs besteht, ist das Um und Auf, um zu verhindern, dass Daten gelöscht werden, dass ich so schnell wie möglich in das BVT hineinkomme und die Personen, die an den Computern sitzen, von den Computern Wegbringe.¹³⁹

¹³⁵ AV 19. Jänner Tagebuch WKStA zu 6 St 2/18f.

¹³⁶ 116/KOMM Jirovsky 8, Anmerkung: Leitende OStA war zu diesem Zeitpunkt die spätere Vizepräsidentin des OGH Eva Marek.

¹³⁷ 133/KOMM Schmudermayer 30.

¹³⁸ 124/KOMM A.H. Die Befragung der Auskunftsperson im Gesamten bestätigt dieses Bild.

¹³⁹ 111/KOMM Schmudermayer 7f.

Dieses Bild ist zwar unrichtig,¹⁴⁰ aber SCHMUDERMAYER fehlt es an Wissen, um das zu erkennen. Sie holt sich Unterstützung vom EDV-Experten der WKStA, Nicola KNEZEVIC, einem Mitarbeiter, der überlastet ist und über kaum mehr technische Expertise verfügt als A. H. (BVT).

KNEZEVIC und A. H. (BVT) besprechen nach der offiziellen Zeugenbefragung durch SCHMUDERMAYER, ohne dass A. H. (BVT) unter Wahrheitspflicht steht, das EDV-Setup im BVT. In diesem Gespräch fällt auf, dass schon Details zu einer allfälligen Hausdurchsuchung besprochen werden.

23.2.: „Vernehmung des Zeugen ON 32“ – also Herrn A. H. (BVT) – „(ohne Anwesenheit von Dr. Lett“. (Auskunfts person Knezevic: Okay!) „Nach der Vernehmung findet eine kurze Besprechung mit dem IT-kundigen Zeugen statt, deren Zweck die Erlangung von Informationen betreffend die IT-Ausstattung des BVT ist. Dieser Zeuge teilt auch mit, dass damit zu rechnen ist, dass Fernlöschungsmechanismen installiert wurden. Es sei bei einer allfälligen HD jedenfalls darauf zu achten, dass bestimmte Personen am Zugriff auf die Computer gehindert werden müssten, weil diese Daten vernichten könnten.¹⁴¹

A. H. (BVT) spricht von Servern in der Cloud, von Ausschaltfunktionen, die eine Sofortlöschung bewirken können und weiteren technischen Voraussetzungen im BVT, die im Gegensatz zu dem stehen, was die Beamten bei der Hausdurchsuchung später vorfinden. KNEZEVIC glaubt ihm, trotz der Tatsache, dass A. H. (BVT) später selbst zugeben wird „kein Netzwerk Experte“ zu sein.

A. H. (BVT): *Also zu Servern kann ich nicht wirklich Auskunft geben, weil ich kein IT-Experte bin, und zur Cloud: Also die Cloud kann ich jetzt nicht einordnen, ich kann nur die - - Wenn Sie den Verbund meinen, wo diese Mobiltelefone, mehr oder weniger dieses Mobile Device Management, dieses selbstgestrickte quasi, das unser Herr A1-Ministerialrat da selbst gebastelt hat, auf Deutsch gesagt, also ich kann es nicht genau - -, das ist ein hausinternes, mehr oder weniger Verbundnetz, wo diese Mobil- - Smartphones durch ihn verwaltet werden.*

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (PILZ): *Und das haben Sie alles auch Herrn Knezevic beziehungsweise der Staatsanwältin erzählt?*

A. H. (BVT): *Das kann möglich sein, dass ich das mit ihm angesprochen habe, aber da hat es sicher eine Frage gegeben. Genau kann ich mich da nicht mehr erinnern.¹⁴²*

Die Feststellungen die A. H. (BVT) und KNEZEVIC in dem Protokoll festhalten, lösen bei einigen Auskunfts Personen im Untersuchungsausschuss Kopfschütteln aus, der Mitarbeiter der IKT-Abteilung R. B. (BVT) fasst seine Sichtweise folgenderweise zusammen:

Ing. R. B. (BVT): *Kollege A. H. (BVT) hat ungefähr zwei Jahre bei uns gearbeitet und hat jeden Tag seine Workstation aus- und eingeschaltet, ohne dass seine gesamten Daten gelöscht worden sind. Was Startprozeduren sind, weiß ich nicht. (Abg. Leichtfried: Einschalten wahrscheinlich!) Dass beim Einschalten alle Daten gelöscht werden – keine Ahnung, was damit gemeint ist. Das Internet zu kappen – okay, wenn man will physisch oder Stecker ziehen, kann man machen. Es ist nur die Frage, was das für einen Sinn macht, wenn die Daten intern auf Servern gespeichert*

¹⁴⁰ 79/KOMM R.B. (BVT) 26ff.

¹⁴¹ 168/KOMM Knezevic 32.

¹⁴² 124/KOMM A.H. 124.

sind und ich dann den Internetzugang, der eigentlich nach außen geht, kappe. Dieser IT-Experte hat offensichtlich die WKStA gut unterstützt.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Was halten Sie von der WKStA, die aufgrund solcher Aussagen eine Hausdurchsuchung im BVT anordnet?

Ing. R. B. (BVT): Die WKStA hat offensichtlich ihre Gründe gehabt – für mich nicht nachvollziehbar –, aber ich weiß nicht, warum diese Hausdurchsuchung angeordnet wurde. Aber das ist, glaube ich, nicht mein Thema.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wie beurteilen Sie die Ausführungen auf dieser Seite insgesamt?

Ing. R. B. (BVT): Also das „Vor Ort“ kann man so stehen lassen, das stimmt, ist kein Geheimnis, „private Server und Cloud Dienste im Einsatz“ ist kompletter Schwachsinn, auch dass sich diese wahrscheinlich nicht in Österreich befinden, muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Der österreichische Staatsschutz gibt seine Daten ins Ausland und hat keinen physischen Zugriff mehr auf diese Daten. Der Kollege sollte seine Hausaufgaben machen, würde ich sagen. Ich will es nicht weiter bewerten.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sind Sie schockiert, wenn Sie lesen, mit welcher Expertise ein Kollege da eine Hausdurchsuchungsbeschreibung oder Beschreibung „Vor Ort“ macht? Was ist Ihr Gefühl?

Ing. R. B. (BVT): Ein persönliches Gefühl dem Kollegen gegenüber, oder?

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wie Sie wollen, ja.

Ing. R. B. (BVT): Das persönliche Gefühl dem Kollegen gegenüber werde ich Ihnen jetzt nicht darlegen. Aber der Schwachsinn mit dieser Fernlöschung, der herumgeistert, ist ein Schwachsinn und das sollte einmal gesagt werden.¹⁴³

Am Ende hat A. H. (BVT) aber ein Bedrohungsszenario geschaffen, das ausreicht um SCHMUDERMAYER von der Notwendigkeit weiterer Schritte zu überzeugen.

A. H. (BVT) trifft sich zwar schon im Jänner mit LETT, der WKStA wird er aber erst am 23. Februar 2018 als dritter Zeuge übergeben. Sein Fokus auf eine mögliche Hausdurchsuchung im Gespräch mit KNEZEVIC legt nahe, dass er bewusst vorbereitet wurde, durch falsche Darstellungen der Faktenlage (IT Struktur BVT) Druck auf SCHMUDERMAYER hinsichtlich der Dringlichkeit der Maßnahmen auszuüben, nachdem der Anfangsverdacht durch die ersten Zeugen bestärkt war.

Die Vorbereitungen laufen

Am Freitag dem 23. Februar 2018 leitet SCHMUDERMAYER die Endphase der Vorbereitung zur Hausdurchsuchung ein. Sie beauftragt ihren Kollegen in der WKStA, StA Matthias PURKART, mit der Suche nach geeigneten IT-Kräften. Er wendet sich an die Beraterfirma PWC und die IT-Steuerfahndung Salzburg. Der Teamleiter der Steuerfahndung Salzburg hält fest:

Mag. Ursula Schmudermayer, LL.M.: Dieses E-Mail, das Sie gerade zitiert haben, zeigt sehr schön, dass wir die Variante mit der Steuerfahndung – Finanz meint hier die Steuerfahndung – auch bereits am 23. [Februar] erwogen haben. Es war nicht so, dass wir nur PWC erwogen haben und erst, als das zusammengebrochen ist, angefangen haben, zu überlegen: Was machen wir stattdessen?, sondern die Variante mit der Steuerfahndung war, wie Sie in dem soeben zitierten E-Mail gesehen haben, auch schon am 23. im Gespräch.¹⁴⁴

¹⁴³ 79/KOMM R.B. 26f.

¹⁴⁴ 111/KOMM Schmudermayer 26.

Die Polizei der FPÖ: Preiszler

Bereits am 21. Februar 2018 informiert GOLDGRUBER Wolfgang PREISZLER, dass er seine Einheit für einen großen Einsatz in naher Zukunft bereithalten soll.¹⁴⁵

PREISZLER erklärt dem U-Ausschuss seine Funktion: „*Ich bin der stellvertretende Leiter im Assistenzdienst im Landeskriminalamt Wien, und als solchem untersteht mir unter anderem die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität, die Fahndung, die Analyse und die Sonderreinsatztechnik – diese Bereiche.*“¹⁴⁶

Aber warum wendet sich GOLDGRUBER an den stellvertretenden Leiter des Assistenzdienstes und nicht an Christian HUBER den Leiter der EGS? Die Antwort ist einfach: Als FPÖ-Gemeinderat in Guntramsdorf hat nur PREISZLER jene Eigenschaft, auf die GOLDGRUBER gerade jetzt größten Wert legt: Er ist politisch zuverlässig.

GOLDGRUBER erklärt vor dem Untersuchungsausschuss, dass er Oberst PREISZLER schon seit zehn Jahren kenne, ihm seine FPÖ Mitgliedschaft aber nicht bekannt gewesen sei.¹⁴⁷ Zur Glaubwürdigkeit dieser Aussage bedarf es keiner Ausführungen.

Als Straßeneinheit zur Bekämpfung von Drogenkriminalität verfügt die EGS über keine Erfahrungen in komplexen Amtshandlungen wie der BVT-Hausdurchsuchung. In vergleichbaren Fällen vermuteter Befangenheit wurde in der Vergangenheit in der Regel auf entfernte Landeskriminalämter zurückgegriffen. Für die Auswahl der EGS gibt es offensichtlich keinen sachlichen Grund.

Bis hin in die oberste Riege der Polizei überrascht die Auswahl der EGS ganz generell und im speziellen die Leitung des Einsatzes durch PREISZLER.

So Gerhard PÜRSTL, Polizeipräsident von Wien:

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Bei dieser Hausdurchsuchung im BVT: Können Sie mir erklären, warum der operative Polizeileiter der EGS - - Also die EGS wurde ja für die Hausdurchsuchung eingesetzt. Warum war Herr Preiszler der operative Polizeileiter? Er ist an sich nicht der Chefinspektor, also nicht Leiter der EGS selbst, sondern nur der stellvertretende Leiter der Assistenzstelle. Warum wurde er aber dennoch als der operative Leiter für die Hausdurchsuchung ausgewählt? Haben Sie dafür eine Erklärung?

Mag. Dr. Gerhard Pürstl: Das kann ich deswegen nicht sagen, weil diese Hausdurchsuchung unter der Federführung von Generalsekretär Mag. Goldgruber gemacht wurde, die Wiener Polizei im Vorhinein auch nicht in diese Sache eingebunden wurde, außer eben offenbar Preiszler und die EGS selbst, und ich überdies zu diesem Zeitpunkt auf Urlaub war.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Hat Sie das verwundert, dass Herr Preiszler als der operative Polizeileiter ausgewählt wurde?

Mag. Dr. Gerhard Pürstl: Ja.

¹⁴⁵ 84/KOMM Preiszler 8.

¹⁴⁶ 84/KOMM Preiszler 4.

¹⁴⁷ 126/KOMM Goldgruber 33.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Ich nehme an, Sie hätten dann Chefinspektor Christian Huber, der, glaube ich, der Leiter der EGS ist -- Oder hat sie insgesamt --

Mag. Dr. Gerhard Pürstl: Ich hätte, wenn ich eingebunden worden wäre, überhaupt andere Vorschläge gemacht, aber, wie gesagt, ich war mit der Amtshandlung nicht befasst. Das war nicht unser Zuständigkeitsbereich, daher kann ich auch nicht mehr dazu sagen.¹⁴⁸

Andreas WIESELTHALER, Leiter des eigentlich zuständigen Bundesamts für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, sieht das ähnlich:

Mag. Andreas Wieselthaler, MA MSc: Das kann ich nicht beurteilen. Ich kenne Wolfgang Preiszler auch persönlich aus meiner Polizeigeschichte, aber ich denke, dass die EGS auf solche Umsetzungen von Durchsuchungsmaßnahmen nicht spezialisiert ist. Also ich verstehe nicht, warum man nicht ein Bundeskriminalamt oder eine Betugsgruppe, eine Wirtschaftsgruppe eines Landeskriminalamts genommen hat, aber das entzieht sich meiner Kenntnis, was da die Entscheidungsgründe waren. Ich glaube, das kann man am besten den Generalsekretär fragen.¹⁴⁹

GOLDGRUBER kann sich auf PREISZLER politisch verlassen. Aber er will nicht, dass der FPÖ-Polizist seine Beamten zu früh informiert, dass das BVT das Ziel einer Hausdurchsuchung ist. Deshalb gibt er auch ihm erst ganz zum Schluss Informationen darüber, wo genau die Hausdurchsuchung stattfinden wird.

Ohne Unterschrift und Akt: Die Aktion „Journalrichter“

Bei der Vorbereitung der Hausdurchsuchung hat die Staatsanwältin zwei Möglichkeiten: den üblichen Weg oder den Überraschungsangriff. Beim üblichen Weg lässt sie den Akt im Landesgericht eintragen und dem zuständigen Haftrichter während der Amtsstunden mit einem Antrag zur Anordnung einer Hausdurchsuchung vorlegen. Beim Überraschungsangriff holt sie sich die Genehmigung in der Nacht. Ein Anruf beim Journalrichter zu Hause genügt.

Am Abend des 22. Februar 2018 nimmt Staatsanwalt PURKART, wieder beauftragt durch SCHMUDERMAYER, persönlich Kontakt mit seinem Bekannten Friedrich FORSTHUBER, dem Präsidenten des Landesgerichts für Strafsachen Wien, auf. PURKHART informiert FORSTHUBER, dass in der kommenden Zeit mit einer sehr sensiblen Anordnung zu rechnen ist.¹⁵⁰ Dieser Vorgang ist unüblich:

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (PILZ): Aktenvermerk vom 23.2. Da wird auch vorgeschlagen, dass der Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen kontaktiert werden soll. Ist das eine übliche Vorgehensweise, dass vorab der Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen kontaktiert wird?

Mag. Wolfgang Handler, LL.M.: Eine übliche Vorgehensweise ist es nicht, aber es ist auch kein üblicher Fall, der hier behandelt wurde. Es gab ein erhöhtes Geheimhaltungsinteresse, das habe ich schon geschildert, aufgrund einer erhöhten Sensibilität. Daher wurde vonseiten der WKStA auch nicht berichtet, und daher hat man Wege gesucht, möglichst wenig Leute in die Ermittlungstätigkeit einzubeziehen.

¹⁴⁸ 243/KOMM Pürstl 18.

¹⁴⁹ 81/KOMM Wieselthaler 20.

¹⁵⁰ 132/KOMM Moser 22.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (PILZ): Den Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen, Herrn Rat Forsthuber, kennen Sie persönlich? **Mag. Wolfgang Handler, LL.M.:** Ich kenne ihn nicht persönlich - - Ich kenne ihn schon persönlich, aber nicht so, dass ich sagen würde, es gibt eine Bekanntschaft. Aber einer aus dem Team, Staatsanwalt Mag. Purkart, hat einen persönlichen Zugang gehabt, so wie mir das erzählt wurde, und hat mit ihm Rücksprache gehalten, aber das ist mit meinem Wissen und meinem Gutheißen geschehen.¹⁵¹

Für sensible Verfahren steht das Instrument der Verschlussachenverordnung zur Verfügung. Selbst der später mit der Anordnung befasste Richter NACHTLBERGER zeigt sich verwundert über das Vorgehen:

*Es gibt an sich die Verschlussachenverordnung, also war das Gespräch jetzt nicht wirklich notwendig, denn in der Verschlussachenverordnung steht eh drinnen, wie hier vorgegangen werden muss.*¹⁵²

Aber durch den Vorgang ist klar: Wenn es um die Bewilligung der Hausdurchsuchung geht, kann SCHMUDERMAYER mit der Unterstützung des Präsidenten rechnen. Die Gerichtsbarkeit ist sensibilisiert. Alle wissen über die Wichtigkeit des Verfahrens Bescheid: Die Anordnung ist de facto bewilligt, bevor sie inhaltlich vorgetragen ist.

SCHMUDERMAYERS Vorgesetzter HANDLER hat am 23. Februar 2018 noch vor überstürzten Handlungen gewarnt. Diese Warnung wird von SCHMUDERMAYER ignoriert. Nur vier Tage später gibt sie das Startsignal zur Hausdurchsuchung im BVT.

Der Schnellschuss

In der WKStA ist der Beschluss gefallen: Die Hausdurchsuchung soll so schnell wie möglich durchgeführt werden. SCHMUDERMAYER verlässt sich darauf, dass Polizei und IT-Experten rechtzeitig zur Verfügung stehen. SCHMUDERMAYERS Vorgesetzter HANDLER hat ihr klargemacht: Zuerst muss das Gericht die Durchsuchung bewilligen. Dann kann die „Logistik“ – Polizei und IT-Experten – organisiert werden. Aber SCHMUDERMAYER stellt das Verfahren auf den Kopf. Ohne Polizeieinheit und ausreichendes IT-Team will sie die schnelle Genehmigung durch den Richter. Das Risiko einer unzureichend vorbereiteten Aktion geht sie, gegen den Rat ihres Vorgesetzten, ein.

Am 27. Februar 2018 ruft StA PURKHART um 10:20 Uhr ein zweites Mal den Präsidenten des Landesgerichts an.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): [...] Das zweite Telefonat, das Sie dann betrifft, war am 27. Februar, als klar wurde, dass die Anordnung eben erst im Journaldienst zu genehmigen sein wird. Hier am Ende findet sich das, was Sie betrifft: Im Telefonat teilte Forsthuber mit, dass Richter Mag. Nachtlberger der zuständige Journalrichter sein werde und gab die Telefonnummer her. Eine „halbe Stunde später rief der Präsident nochmals“ Purkart „an und teilte mit, dass Mag. Nachtlberger von ihm über die erwartbare Anordnung und deren Sensibilität in Kenntnis gesetzt wurde und die Oberstaatsanwältin ihn telefonisch kontaktieren möge, um die weitere Vorgangsweise zu akkordieren. Dies wurde der Oberstaatsanwältin

¹⁵¹ 113/KOMM Handler 15.

¹⁵² 112/KOMM Nachtlberger 4.

ebenfalls mitgeteilt. In die weiteren Schritte für die Bewilligung der Anordnung war ich nicht mehr weiter eingebunden.“¹⁵³

FORSTHUBER nennt NACHTLBERGER und gibt PURKART dessen Nummer. Kurz darauf meldet sich der Präsident ein letztes Mal. Er habe den Journalrichter über die Sensibilität des Verfahrens aufgeklärt. Der Journalrichter bitte um einen Anruf von SCHMUDERMAYER, „um die weitere Vorgangsweise zu erörtern“.

Der Journalrichter weiß zu dieser Zeit noch nicht Bescheid, dass es sich bei der zu erwartenden Anordnung um eine Hausdurchsuchung beim BVT handelt.

Mag. Ulrich Nachtlberger: *Es gab am 27. um circa 13 Uhr – schätze ich, nageln Sie mich nicht fest – einen Anruf vom Herrn Präsidenten. Da hat er mich zu sich gebeten und hat mir dann Folgendes mitgeteilt: Er habe am heutigen Tag, also auch am 27., die Information erhalten, dass gegen hohe Beamte im Innenministerium ermittelt wird und dass beabsichtigt wird, hier Anordnungen, also Anträge zur Erlassung von irgendwelchen Zwangsmassnahmen zu stellen. Das heißt, es war damals nicht die Rede vom BVT, es wurde namentlich auch niemand genannt und es war auch nicht bekannt, welche Form von Anträgen gestellt werden. Da sie im Laufe des Tages eben noch nicht gestellt worden sind, hat er gesagt, könnte es sein, dass das im Journal kommt.¹⁵⁴*

Die Möglichkeit die Anordnung vor 17 Uhr unter Vorlage des Aktes einzuholen lässt SCHMUDERMAYER verstreichen. Stattdessen nimmt sie spät abends telefonisch Kontakt zum Richter auf.

Mag. Ulrich Nachtlberger: *Dass eine Hausdurchsuchung im BVT im Raum steht, habe ich durch den Anruf der Frau Oberstaatsanwältin Schmudermayer erfahren, am 27. Februar um 22.30 Uhr ungefähr.¹⁵⁵*

Eine der heikelsten staatsanwaltschaftlichen Anordnungen der zweiten Republik wird nach einem 10 bis 15-minütigen¹⁵⁶ Gespräch bewilligt. Der Richter verlässt sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der vorgetragenen Information. Da er im Journal tätig ist, bekommt er naturgemäß keine Akten zu Gesicht.

Mag. Ulrich Nachtlberger: *Das kann ich nicht sagen. Ich bin kein Staatsanwalt, ich kann in den ja nicht hineinschauen. (Abg. Pilz: Ja, ja natürlich!) Was ich sagen kann, ist, dass ein Staatsanwalt ein Organ der Gerichtsbarkeit ist und ein Staatsanwalt zur Objektivität verpflichtet ist und dass es auch für einen Richter stets Arbeitshypothese sein muss, dass ein Staatsanwalt ihm die Wahrheit sagt, ihn nicht anlügen und bei dem, was er ihm erzählt, auch nichts auslässt.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ): Davon gehen wir ja aus.

Mag. Ulrich Nachtlberger: Davon müssen wir ausgehen, denn sonst können wir zusperren.¹⁵⁷

¹⁵³ 112/KOMM Nachtlberger 5.

¹⁵⁴ 112/KOMM Nachtlberger 4.

¹⁵⁵ 112/KOMM Nachtlberger 3.

¹⁵⁶ 112/KOMM Nachtlberger 6.

¹⁵⁷ 112/KOMM Nachtlberger 11.

Die Kenntnis darüber, was genau in diesen Minuten besprochen wurde, bleibt dem Untersuchungsausschuss verwehrt.¹⁵⁸

Die Übergabe der schriftlichen Ausfertigung der Anordnung wird von SCHMUDERMAYER für den nächsten Tag zugesagt. Da sie den ganzen Tag bei der Hausdurchsuchung im BVT verbringt, bekommt sie NACHTLBERGER erst am Abend zu Gesicht.

Einsatzbesprechung in der WKStA

Am 27. Februar 2018 um 16.30 Uhr treffen sich GOLDGRUBER und LETT mit SCHMUDERMAYER und HANDLER zur „Einsatzbesprechung“ im Büro der Staatsanwältin. Noch immer liegt keine gerichtliche Bewilligung vor.¹⁵⁹

Normalerweise nehmen an der Einsatzbesprechung die Beamten von Justiz und Polizei, die gemeinsam den Einsatz leiten, teil. Aber diesmal ist alles anders. In Vertretung des Innenministers sitzt sein Generalsekretär mit einem Mitglied des Kabinetts am Tisch. Der Justizminister ist nicht informiert.

GOLDGRUBER bringt einen Gast mit: Oberst PREISZLER. So lernt SCHMUDERMAYER wenige Stunden vor der Hausdurchsuchung ihre Polizeieinheit kennen.

SCHMUDERMAYER notiert im Tagebuch: „*GOLDGRUBER stellt PREISZLER als den Leiter der EGS vor*“.¹⁶⁰ Der Generalsekretär verschweigt, dass der Oberst nicht „Leiter der EGS“, dafür aber Funktionär der FPÖ ist.

Die Besprechung beginnt mit einer Einweisung des „EGS-Leiters“. „*Besprochen wurde die Abwicklung des Einsatzes am nächsten Tage. PREISZLER werden die für ihn notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt.*“

PREISZLER ist gut vorbereitet:

*„Das Hauptaugenmerk gilt der Tatsache, dass der vorzeitigen Löschung von Daten, die sichergestellt werden sollen, nur entgegengewirkt werden kann, wenn das Eindringen in das Gebäude sehr schnell und unauffällig funktioniert. Er stellt die äußereren Sicherheitsvorkehrungen beim Gebäude dar. Es ist schnell klar, dass ein gewaltsames Eindringen nicht zielführend wäre, weil dies zulange Zeit bräuchte und mit einem Datenverlust zu rechnen wäre.“*¹⁶¹

Obwohl er erst während der Besprechung das Ziel erfahren haben soll, stellt PREISZLER schon bei der Einsatzbesprechung die äußereren Sicherheitsvorkehrungen im BVT dar.

Mag. Peter Goldgruber: Die Einsatzbesprechung ist so abgelaufen, dass Oberst Preiszler die

¹⁵⁸ Gem. B-VG Art 53 Abs 2 unterliegt die Überprüfung der Gerichtsbarkeit explizit nicht der Kontrolle eines Untersuchungsausschusses.

¹⁵⁹ 111/KOMM Schmudermayer 8.

¹⁶⁰ 126/KOMM Goldgruber 56.

¹⁶¹ 126/KOMM Goldgruber 31-32.

Örtlichkeiten erfahren hat und sich dann überlegen sollte, wie viele Personen er braucht. Es war ausgemacht, dass er am nächsten Tag in der Früh beim Treffen mit den Staatsanwälten die Detailinformationen erhält, damit er das Personal zur Unterstützung der Staatsanwälte entsprechend verteilen kann.¹⁶²

Zusätzlich informiert man PREISZLER über eines der Hauptziele der Hausdurchsuchung – das Extremismusreferat im BVT:

PREISZLER: „*Es ist besprochen worden, was von der EGS erwartet wird, und es ist eben bekannt gegeben worden, wo zum Beispiel der Bereich der IKT, also der technische Bereich, liegt, wo wir Sicherheit herstellen sollen und beweismittelsichernd vorgehen sollen. Es ist besprochen worden, wo – in welchem Stock und eben links – das Büro von Frau Ministerialrat S. G. (BVT, ist...“¹⁶³*

Festgelegt wird ebenso, „*dass die Sicherstellungsprotokolle zwar von der LPD Wien zu erstellen sind, jedoch die Datensicherung ausschließlich durch die IT-Experten [...] erfolgt.*“¹⁶⁴ Diese Entscheidung hat Folgen: Die Beamten der EGS werden die Datenträger beschlagnahmen – und damit entscheidend mitbestimmen, was sichergestellt wird.

Die IT-Krise

Um 18.00 Uhr ist die Einsatzbesprechung beendet. Genau da erfährt die Staatsanwältin, dass PWC die Bereitstellung von sieben IT-Experten (fünf Forensiker aus Wien, zwei aus München) kurzfristig aus „versicherungstechnischen Gründen“ abgesagt hat.¹⁶⁵ Diese Lücke muss die Steuerfahndung füllen und ein externer Forensiker, den man in der WKStA gut kennt, wird kontaktiert. Es handelt sich um Andreas WRUHS.¹⁶⁶ Der ist zwar nicht in die Liste der Gerichtssachverständigen eingetragen, aber die Planung von SCHMUDERMAYER erlaubt auch hier gesetzliche Ausnahmen, die sich mit der Dringlichkeit begründen lassen.

Peter PILZ konfrontiert Staatsanwältin SCHMUDERMAYER im Ausschuss mit ihrer Situation am 27. Februar 2018:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ): *Jetzt muss man sich folgende Situation vorstellen: Präsident Forsthuber sagt Staatsanwalt Pürkert: Na, ich helfe Ihnen gern, dass wir das, die Bewilligung, möglichst unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchbringen.*

Sie wissen vor der Einsatzbesprechung um 16.30 Uhr nicht, ob Sie überhaupt eine Polizeieinheit haben werden. Sie lassen sich von Generalsekretär Goldgruber überraschen. Um 18 Uhr wissen Sie, dass Sie eine Straßenkriminalitätspolizeieinheit zur Verfügung haben, die Sie persönlich nicht kennen, Oberst Preiszler haben Sie gerade kennengelernt. Da bekommen Sie beziehungsweise Staatsanwalt Pürkert die Nachricht: Jessas na, unser IT-Team von PricewaterhouseCoopers hat gerade aus Haftungsfragen abgesagt; sie haben unternehmensintern Haftungsfragen geklärt und gesagt, das können sie doch nicht machen.

¹⁶² 126/KOMM Goldgruber 44.

¹⁶³ 84/KOMM Preiszler 11.

¹⁶⁴ 126/KOMM Goldgruber 44.

¹⁶⁵ 111/KOMM Schmudermayer 25.

¹⁶⁶ 118/KOMM Wruhs im Gesamten.

In der Finanz waren noch nicht einmal Teams aufgestellt – gar nichts; und vom Herrn Wruhs war noch keine Rede – nirgends, in keiner Planung. So, jetzt stehen Sie da, am Abend vor der Hausdurchsuchung, und haben gerade vom Generalsekretär die EGS gekriegt. Die IT-Geschichte ist Ihnen gerade akut zusammengebrochen. Sie haben noch immer keine bewilligte Hausdurchsuchung. Sie haben weder Präsident Forsthuber noch Richter Nachtlberger den Akt vorgelegt.

Jetzt halte ich Ihnen – wieder aus dem Tagebuch, Seite 34 – eine Nachricht von Ihrem Kollegen Staatsanwalt Handler vor, der Ihnen am 23.2. Folgendes zur Kenntnis bringt: „Im Falle von Anordnungen müssen wir jedenfalls einen Informationsbericht vorbereiten, den wir mit Erlassung der Anordnungen per Boten an die OStA“ überführen. [...]

Dann kommt der entscheidende Punkt: „Sobald Anordnungen gerichtlich bewilligt wurden, müssen wir uns um die entsprechende Logistik kümmern. Das nimmt sicher Zeit in Anspruch. Wie wir das nämlich mit der Finanz machen, weiß ich noch nicht genau... Daher: Irgendwelche Schnellschüsse über Zuruf gibt es nicht!“ [...]

Staatsanwalt Handler sagt Ihnen also fünf Tage vor der Hausdurchsuchung: Zuerst einmal die Anordnung bewilligen lassen! [...] dann mit der Finanz reden, offensichtlich auch mit der Polizei, und dann ohne Schnellschüsse eine Hausdurchsuchung durchführen!

Warum haben Sie sich, obwohl um 18 Uhr ein totales Chaos geherrscht hat, trotzdem gesagt: Wir ziehen das durch mit Nachtlberger mitten in der Nacht und starten die Hausdurchsuchung? Warum?

Somit steht am Tag der Hausdurchsuchung ein Team zur Verfügung, das erst in allerletzter Minute Anweisungen und Informationen über den Zugriff auf eine Behörde erhält, in der sich Daten und Informationen befinden, deren unkontrollierte Weitergabe die Sicherheit der Republik gefährden können. SCHMUDERMAYER, GOLDGRUBER und LETT haben trotzdem keine Bedenken.

Eine Einsatzbesprechung mit den Polizisten der EGS findet erst am Abend des 27. Februar¹⁶⁷ statt. Anhand von Google Maps und mit dem Wissen des ehemaligen BVT-Beamten W. R. (EGS),¹⁶⁸ der mittlerweile bei der EGS Dienst versieht, bereitet PREISZLER seine Leute vor. Die Beamten werden vor der Gefahr der „Fernlöschung“ gewarnt. Gleichzeitig wird eine List, die einen Zutritt ins BVT ohne Gewaltanwendung ermöglicht, entwickelt:

Preiszler vor dem U-Ausschuss: [...] Was wir gesagt haben, ist – das haben wir schon am Abend besprochen –, dass wir grundsätzlich irgendeinen Vorwand brauchen. Am nächsten Tag, vor dem Einschreiten am Morgen, wurde diese Idee geboren, ich weiß jetzt aber wirklich nicht mehr, von wem. Es war ja eigentlich nicht gerade, war einfach -- Irgendetwas muss ich ja sagen oder irgendetwas haben wir ja sagen müssen, damit sie uns reinlassen, denn wenn ich davon ausgehe, dass die Fernlöschung droht, dann muss ich einmal ins Objekt reinkommen.[...]¹⁶⁹

4. Die Hausdurchsuchung

In den frühen Morgenstunden des 28. Februar 2018 findet noch eine kurze Absprache über den Zutritt zum BVT statt. Eine „Führungsgruppe“ wird gebildet, darin befinden sich SCHMUDERMAYER,

¹⁶⁷ 84/KOMM Preiszler 16.

¹⁶⁸ 86/KOMM W.R. 5.

¹⁶⁹ 84/KOMM Preiszler 19.

PREISZLER sowie die EGS-Beamten Christian HUBER – der eigentliche LEITER der EGS – W. R. (EGS) (der sein Wissen als ehemaliger BVT Beamter vor Ort nutzen wird) und W. K (EGS).

Abgeordnete Gabriela Schwarz (ÖVP): Kommen wir noch einmal zum Aktenvermerk. Können Sie uns erläutern, was oder wer unter „Führungsgruppe“ zu verstehen ist?

Wolfgang Preiszler, BA: Na ja, das ist nichts anderes als - - Das waren eben die Kollegen, die ersten Kollegen, also auch ich und die Frau Staatsanwältin und – zu fünf waren wir – noch drei Kollegen, die einfach vorgegangen sind und angeläutet haben, mit dem Schmäh, damit wir uns Zutritt in die Sicherheitszentrale verschaffen können, damit wir dann die restlichen Kollegen der EGS nachholen können, damit die nachsickern können.

PREISZLER und seine Kollegen läuten beim Eingang des BVT an und informieren ihre Kollegen in der BVT-Sicherheitszentrale (SIZ), dass sie zu einer Besprechung im BVT geladen seien. Die Gruppe wird ohne Kontrolle in die SIZ eingelassen. PREISZLER übernimmt die Kontrolle, zwingt die beiden Beamten unter Androhung von Suspendierungen zur Aushändigung des Zentralschlüssels und verschafft den restlichen 35 EGS Beamten Zutritt zum BVT.¹⁷⁰ Die Leitung der Hausdurchsuchung liegt zu diesem Zeitpunkt eindeutig bei PREISZLER, SCHMUDERMAYER hält sich zurück. Sie verfügt zu diesem Zeitpunkt nicht einmal über unterschriebene HD-Anordnungen.

Zum selben Zeitpunkt wird man auch anderorts aktiv. Insgesamt sind 58 EGS Beamte im Einsatz, davon 35 im BVT. Fünf Staatsanwälte an fünf Standorten, acht IT-Experten.

Der Stellvertretende Direktor des BVT ZÖHRER wird in die Räumlichkeiten der WKStA überführt und dort von HANDLER vernommen. Einsatzteams führen Hausdurchsuchungen in den Privatwohnungen von B. P. (BVT) und den BVT Mitarbeitern F. K (BVT), C. H. (BVT) und N. B. (BVT) durch. Letztere sind IT-Fachleute, die von A. H. (BVT) mitbeschuldigt werden.

Der Ablauf

Kurz nach 9 Uhr vormittags befinden sich alle an der Hausdurchsuchung Beteiligten im BVT. Zu Beginn ist man damit beschäftigt, jeglichen Zugriff auf die EDV Infrastruktur zu unterbinden. Den EGS Beamten werden ihre genauen Einsatzorte und Räumlichkeiten zugewiesen. Allen betroffenen BVT Mitarbeitern wird das Arbeiten an ihren Computern untersagt. R. B. (BVT), Mitarbeiter in der Abteilung IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) beschreibt die Hausdurchsuchung in einem Aktenvermerk:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ): Dann würde ich einfach vorschlagen, dass wir Punkt für Punkt gemeinsam durchgehen. (Auskunftsperson R. B. (BVT): Bitte!)

Da lautet die erste Überschrift „Mängel während der Durchsuchung“, und dann schreiben Sie: „Der gesamte Bereich der IKT wurde durch Koll. der EGS insofern lahmgelegt, dass sich alle Mitarbeiter sofort von den Arbeitsgeräten entfernen mussten.“

Meine Frage in dem Zusammenhang ist: Wie viele Kollegen, Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen des BVT oder auch möglicherweise von Landesämtern für Verfassungsschutz hängen an dieser IKT, sind also von derartigen Maßnahmen betroffen?

¹⁷⁰ 84/KOMM Preiszler 20.

R. B. (BVT): Wir betreuen rund 900 User. LVT und BVT.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ): Eben, auch die Landesämter?

R. B. (BVT): Ja, auch die Landesämter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ): Wenn das plötzlich unterbrochen wird, was bedeutet das dann für diese 900 Verfassungsschutzbeamten und -beamtinnen?

R. B. (BVT): Was verstehen Sie unter unterbrochen? Also netzwerktechnisch waren die Server alle erreichbar. Wir konnten nur nicht telefonieren, also wenn Supportanfragen an uns gestellt worden wären, durften wir die Telefone nicht abheben. Wir durften unsere Diensttelefone, also Diensthandys nicht bedienen. Das war die Beeinträchtigung. Es gab keine netzwerktechnische Unterbindung zu den Landesämtern beziehungsweise zu den Kollegen im Bundesamt für Verfassungsschutz.¹⁷¹

Es können also insgesamt 900 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der LVT ihre Telefone nicht bedienen.

R. B. (BVT) führt weiter aus, dass die WKStA ursprünglich geplant hatte, den gesamten EDV- Bereich des BVT abzubauen und sicherzustellen.

R. B. (BVT): Das hätte bedeutet, dass in etwa 50 Server mit entsprechenden Speicheranlagen abgebaut werden müssen und mit einer Spezialfirma an die WKStA übermittelt werden hätten müssen. Ist eigentlich meiner Meinung nach denkunmöglich.¹⁷²

R. B. (BVT): Abgelaufen ist das Ganze so, dass der IT-Verantwortliche sich mit dem Referatsleiterstellvertreter zusammengesprochen hat. Vom Referatsleiterstellvertreter wurde dem IT-Verantwortlichen der WKStA unsere Netzwerkstruktur, unsere Serverstruktur, die Virtualisierung der Server klargelegt. Nach kurzer Zeit hat der IT-Spezialist der WKStA aber gesagt, okay, es ist schön und gut, aber er nimmt ..., es werden sowieso alle Server mitgenommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ): Darf ich da kurz unterbrechen? Wer hat das gesagt?

R. B. (BVT): Der IT-Spezialist der WKStA.¹⁷³

Was soll sichergestellt werden?

Nachdem SCHMUDERMAYER in ihren Anordnungen zur Hausdurchsuchung kaum Einschränkungen auf Zeiträume oder spezielle Inhalte gemacht hat, sondern grob formuliert „Daten“ sicherstellen will, gibt es im gesamten Ablauf der Hausdurchsuchung immer wieder Konfusion über das Ausmaß und die Art der der sicherzustellenden Gegenstände.

¹⁷¹ 79/KOMM R.B. 7.

¹⁷² 79/KOMM R.B. 8.

¹⁷³ 79/KOMM R.B. 8.

ANORDNUNG DER DURCHSUCHUNG UND DER SICHERSTELLUNG

STRAFSACHE:**Gegen:**

1. B. P. (BVT)
 2. F. [REDACTED] S. [REDACTED]
 3. Wolfgang ZÖHRER
 4. Peter GRIDLING
 5. O. [REDACTED] H. [REDACTED]
- und andere

Wegen:

§ 302 Abs 1 StGB ua

I.

Aufgrund gerichtlicher Bewilligung wird gemäß §§ 117 Z 2, 119 Abs. 1, 120 Abs. 1 erster Satz StPO die Durchsuchung folgender Orte und Gegenstände angeordnet:

Büro der Mag. S. G. (BVT),

Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung

Landstraße Hauptstraße 148B, 1030 Wien

II.

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) ordnet die Sicherstellung folgender Gegenstände an:

sämtliche Unterlagen, Daten und elektronische Daten jeglicher Art mit Informationen

hinsichtlich der oben angeführten Sachverhalte, einschließlich jeglicher diesbezüglicher Kommunikation via E-Mail, SMS oder sonstiger Dienste zwischen Mag. S. G. (BVT) und den Beschuldigten Mag. B. P. (BVT) und Dr. Wolfgang ZÖHRER (insbesondere Aktenvermerke, persönliche Notizen, Kalenderaufzeichnungen, E-Mails und sonstige Korrespondenzen, Telefonnotizen, Gesprächsprotokolle et cetera) und sämtliche zur Speicherung derartiger Beweismittel verwendete Datenträger, insbesondere Hard- und Software elektronischer Datenverarbeitungsanlagen und sonstige Speichermedien wie etwa Mobilgeräte, Mobiltelefone, Tablets, PC's/Workstations, Laptops, Server, Storage-Systeme, Festplatten, USB-Sticks, Speicherkarten, Sicherungsbänder, Drucker mit Speichermedien und andere elektronische Vorrichtungen und Geräte, wobei sich die Durchsuchung auch auf vom Durchsuchungsobjekt räumlich getrennte Speichermedien erstreckt, soweit auf sie von den durchsuchten Räumlichkeiten aus zugegriffen werden kann;

174

¹⁷⁴ Anordnung zur Sicherstellung Büro S. G. (BVT) aus 6 St 2/18f.

Sicherstellung sensibler Daten

Besonders weitreichende Folgen für das BVT hat die ungesicherte Beschlagnahme höchst sensibler Daten.

R. B. (BVT) und andere Auskunftspersonen beschreiben die schlechte Vorbereitung auf die Durchführung der Hausdurchsuchung:

„Wir selbst hatten oder haben noch immer den Eindruck, dass es keine Vorbereitung gab diesbezüglich, obwohl die WKStA eigentlich unserer Meinung nach einen Jackpot in der Hinterhand hatte – als Mitarbeiter der IKT, der als anonymer Zeuge aufgetreten oder der WKStA angeboten wurde. Dieser Kollege von uns war ungefähr zwei Jahre bei uns im IT-Bereich tätig und muss gewusst haben, wie die IT-Infrastruktur im BVT aussieht. Und für jeden, der eine Hausdurchsuchung vorbereitet, ist ein derartiger Zeuge das Beste, was einem passieren kann, denn man hat fundierte Kenntnisse, wo die Server stehen, wie groß die Serverlandschaft ist, wie das Netzwerk aufgebaut ist. Hier wurde offensichtlich diese Auskunftsperson oder dieser Zeuge dazu absolut nicht befragt. (Seite 8)

Eine besorgte Juristin, eine sture Staatsanwältin

Bereits kurz nach Beginn der Hausdurchsuchung schaltet sich die Leiterin des Referats Recht im BVT, M. K. (BVT), ein. Sie versucht SCHMUDERMAYER zu überzeugen, dass es sich bei den sicherzustellenden Daten um höchst sensible Informationen handelt und sie zu bewegen, die Daten versiegeln zu lassen. SCHMUDERMAYER selbst scheint sich dieses Problems nicht ausreichend bewusst gewesen zu sein:

M. K. (BVT) : „*Mein Eindruck war, dass eventuell zu Beginn dieser Ermittlungsmaßnahme nicht ganz das Verständnis für die Sensibilität dieser Informationen bestanden hat.*“¹⁷⁵

Aber M. K. (BVT) lässt nicht locker. Sie plädiert vehement für eine Versiegelung. Sogar PREISZLER schaltet sich ein und bietet an, die nötigen Vorkehrungen dafür zu treffen:

PREISZLER „*Und dann habe ich – von mir aus – jede Schachtel, jedes Kuvert, Siegelbänder und Rundsiegel an den Sitz des BVT beordert und habe das Angebot gemacht, alles zu versiegeln, wenn sie das wollen. Das Angebot wurde nicht angenommen.*“¹⁷⁶

Bestätigt wird das von M. K. (BVT) : „*Während ich diesen Antrag auf Versiegelung gestellt habe, stand dieser Kollege neben uns und hat mehr oder weniger aus Eigenem angeboten, dafür Sorge zu tragen bzw. nachzusehen, ob diese Behältnisse tatsächlich da wären.*“¹⁷⁷

¹⁷⁵ 78/KOMM M.K. 17.

¹⁷⁶ 84/KOMM Preiszler 28.

¹⁷⁷ 78/KOMM M.K. 31.

SCHMUDERMAYER ignoriert die Warnungen von M. K. (BVT) und überlässt der EGS das Feld. So wird im Laufe des Tages Büro für Büro durchkämmt und werden im IKT-Referat sämtliche verfügbare Daten sichergestellt. Besonders auffällig ist der Mangel an Aufsicht im Extremismusreferat von S. G. (BVT).

Causa Extremismusreferat (Referat REX als Ziel der HD)

Die Aufmerksamkeit KICKLS gilt bereits seit seiner Amtsübernahme dem Extremismusreferat im BVT. Nach dem erfolglosen Versuch sich via GOLDGRUBER Informationen über verdeckte Ermittler zu beschaffen, wählt er den Weg über die Hausdurchsuchung. SCHMUDERMAYER glaubt GOLDGRUBER bzw. den Zeugen, dass es einen Konnex zwischen ZÖHRER und S. G. (BVT) gibt. Sie lässt also mit einer juristisch erstaunlich nachlässigen Begründung das Büro von S. G. (BVT) durchsuchen. Dabei ist S. G. (BVT) nur Zeugin.

Mag. Ursula Schmudermayer, LL.M.: Eine abrupte Überleitung von der Amtsverschwiegenheit! (Heiterkeit der Auskunftsperson.)

Es ist so: Ministerialrätin S. G. (BVT) ist ja eben keine Beschuldigte in diesem Verfahren, sondern nach dem Terminus der StPO eine Betroffene von einer Hausdurchsuchung. Es ist so, dass ich ganz grundsätzlich nach der Strafprozessordnung nicht nur bei einem Beschuldigten, sondern grundsätzlich einmal bei jedermann Durchsuchungen durchführen kann. Wenn das kein Beschuldigter ist, dann muss ich natürlich Gründe dafür angeben, warum ich glaube, dass ausgerechnet diese dritte Person diese Sachen, die ich suche, bei sich haben sollte.

Nun ist es so, dass wir einen Tatverdacht gegen Herrn Mag. Zöhrer hatten. Dieser Tatverdacht lautete eben, dass er damals als Leiter der Abteilung 2 zuständig dafür gewesen wäre, dass Altakten skartiert werden, die schon lange zu skartieren gewesen wären, und das vorsätzlich unterlassen hat. Das ist jetzt einmal eine Zusammenfassung des Tatverdachts.

Wir wussten aber auch, dass Herr Mag. Zöhrer nicht mehr im BVT war. Er war zu dem damaligen Zeitpunkt schon bei der Siak. Im Unterschied zu ganz normalen geschriebenen Briefen, die Sie selbstverständlich nur bei jemandem sicherstellen können, der einen Brief bekommen hat, ist es ja bei E-Mails so, dass die nicht nur beim Empfänger vorhanden sind, sondern auch beim Sender und bei allen Leuten, die in cc sind. Das heißt, ich kann E-Mails nicht nur beim Empfänger, wenn der ein Beschuldigter ist, sicherstellen, sondern auch bei jedem anderen Dritten, der die bekommen hat.

Wir wussten von den Zeugen, dass Frau S. G. (BVT) aufgrund der im BVT anscheinend üblichen Durchgriffe von der Ebene des stellvertretenden Direktors Mag. Zöhrer direkt auf die Referatsleiter unter Umgehung der jeweiligen Abteilungsleiterebene, die Usus waren - - Herr Mag. M. W. (BVT) hat gesagt, er hat sich eben dagegen gewehrt, dass diese Durchgriffe ständig stattgefunden haben und er von diesem Informationsfluss abgeschnitten war. Das hat auch Herr C. M. (BVT) ausgesagt, dass das einfach ein Problem war. Und dann hat anschließend Mag. M. W. (BVT) angeordnet, er möchte überall in cc gesetzt werden.

Wir wussten, dass Herr Mag. Zöhrer in regelmäßigm E-Mail-Kontakt mit Frau S. G. (BVT) steht. Ich wusste aber auch, dass ich die E-Mails von Herrn Mag. Zöhrer nicht bekommen kann, weil er nicht - - Zumindest haben wir angenommen, dass sein Postfach im BVT nicht mehr vorhanden ist, weil er ja auf der Siak ist, wir also die E-Mails von wo anders herholen müssen.

Aufgrund der Zeugenvernehmungen sind wir davon ausgegangen, dass wir E-Mails mit belastenden Inhalten bei der Referatsleiterin S. G. (BVT) finden können, weil wir eben erstens wussten, dass es diese Direktdurchgriffe gibt, und zweitens, dass sie eine Person ist, die sich E-Mails auch tatsächlich aufhebt – das haben uns ja die Zeugen auch gesagt.¹⁷⁸

Das OLG Wien wird diese Durchsuchung später in seinem Urteil für rechtswidrig erklären.

¹⁷⁸ 119/KOMM Schmudermayer 9f.

OLG Wien in 23 Bs 175/18f (ua.):

Jedoch mangelt es - wie von Mag. Zöhrer zutreffend kritisiert - der gerichtlich bewilligten Durchsuchungsanordnung an der gebotenen Konkretisierung der gesuchten Objekte und entbehrt der angefochtene Beschluss darüber hinaus der Nennung konkreter Anhaltspunkte, denen zu Folge davon auszugehen war, dass sich im Büro der MR S.G. (BVT) beweisrelevante Gegenstände befinden, die auszuwerten bzw sicherzustellen sind und sind solche Hinweise auch nach der Aktenlage bis zur Entscheidung des Journalrichters nicht vorgelegen.

179

¹⁷⁹ OLG Wien 23 Bs 175/18f Seite 17.

S. G. (BVT) nicht nur der Auffindung von Beweismitteln zur Aufklärung des gegen Mag. Zöhrer gerichteten Tatverdachts, sondern der objektiven Aufarbeitung der gegen sämtliche Beschuldigten erhobenen Vorwürfe dienen. Jedoch finden sich weder in der anonymen Anzeige noch den genannten Zeugenaussagen Anhaltspunkte, dass sich im Amtsraum der MR S. G. (BVT) relevante Beweismittel zur Erhärting und Aufklärung des Anfangsverdachts gegen Dr. B. P. (BVT) – und die übrigen in Verfolgung gezogenen Personen – befinden könnten, kann aus dem von der WKStA ins Treffen geführten Direktzugriff des Mag. Zöhrer (als Vizedirektor des BVT nach dem 30. September 2013) auf MR S. G. (BVT), um sich tagaktuell informieren zu lassen, und aus dem regen E-Mail-Verkehr zwischen MR S. G. (BVT) und Mag. Zöhrer sowie den nicht auszuschließenden Anweisungen an MR S. G. (BVT) auf diesem Weg zwar auf einen Missstand in der Weisungskette geschlossen werden, diese Umstände stellen jedoch keine konkreten Tatsachen dar, die eine begründete Wahrscheinlichkeit der Auffindung von E-Mail-Konversation aus der sich der Tatverdacht gegen Mag. Zöhrer erhärten lasse, indizieren. Wurde doch von keinem der vernommenen Zeugen die Annahme geäußert, dass sich im Büro und den Speichermedien der MR S. G. (BVT) beweisrelevante Gegenstände (E-Nails) in Bezug auf Faktum III./¹⁸⁰ finden würden (können).

Demzufolge ermangelt es an der essentiellen Voraussetzung für die Durchsuchung von Orten, nämlich der begründeten Wahrscheinlichkeit der Auffindung von sicherzustellenden oder auszuwertenden Beweismitteln im Büro der MR S. G., Msc. (BVT)

180

¹⁸⁰ OLG Wien 23 Bs 175/18f Seite 18.

S. G. (BVT) und Mag. Zöhrer bezeichnetet (ON 38 AS 7 unten), dem gegenüber jedoch die Durchsuchung (und Sicherstellung) sämtlicher Unterlagen, Daten und elektronischer Daten jeglicher Art mit Informationen „der oben angeführten Sachverhalte“...angeordnet (ON 38 AS 2ff).

Abgesehen davon, dass die Relevanz der über den E-Mail-Verkehr zwischen Mag. Zöhrer und HR S. G. (BVT) hinausgehenden Gegenstände nicht nachvollziehbar ist, sich in diesem Umfang die Maßnahme demnach jedenfalls als unverhältnismäßig erweist, wird durch diesen Widerspruch und die mangelnde - auch zeitliche - Eingrenzung den ausführenden Beamten kein klares Ziel ihres Eingriffs vorgegeben und werden dem Betroffenen nicht die Gegenstände präzise bezeichnet, die heraus zu geben wären (Tipold/Zerbes aaO § 120 Rz 4).

181

Der letzte Zeuge, C. M. (BVT), gibt kurz vor der Hausdurchsuchung Entlastendes zu Protokoll. So gibt er an, dass es durch ZÖHRER nicht nur Durchgriffe auf S. G. (BVT), sondern auch auf B. P. (BVT) und J. T. (BVT) gegeben habe. Das Büro von J. T. (BVT), Leiter des Referats Terrorismus, wird hingegen nicht durchsucht.

Mag. Ursula Schmudermayer, LL.M. (aus den Unterlagen vorlesend): „Diese ‚Direktdurchgriffe‘ von Zöhrer gab es nicht nur bei S. G. (BVT), sondern auch bei B. P. (BVT), weniger bei J. T. (BVT).“
– Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren Sie bei J. T. (BVT) auch? Haben Sie da auch eine Durchsuchung gemacht?

Mag. Ursula Schmudermayer, LL.M.: Nein.¹⁸²

SCHMUDERMAYER lässt den EGS Beamten in S. G.s (BVT) Büro unkontrolliert freie Hand. Ihre Erklärung, dass die Beamten keine Daten gesichert hätten, erweist sich im Zuge der Befragung des EGS Beamten G. S. (EGS) und von S. G. (BVT) als unrichtig:

G. S. (EGS): Die Gegenstände wurden gemeinsam mit der Frau S. G. (BVT) durchgegangen. Dann wurde das Sicherstellungprotokoll im Beisein der Frau S. G. (BVT) ausgefüllt, von mir unterfertigt, von ihr unterfertigt. Anschließend kamen die Sicherstellungen so, wie sie -- Sie waren in einer Schachtel drinnen. Diese Schachteln wurden vor Augen der Frau S. G. (BVT) verschlossen und kamen dann zu der Frau Staatsanwältin, also wurden dann vom zweiten Stock in den IKT-Bereich getragen, wo die Frau Staatsanwältin anwesend war, und dort bis zum Abtransport gelagert.¹⁸³

¹⁸¹ OLG Wien 23 Bs 175/18f Seite 19.

¹⁸² 119/KOMM Schmudermayer 12.

¹⁸³ 83/KOMM G.S. 27.

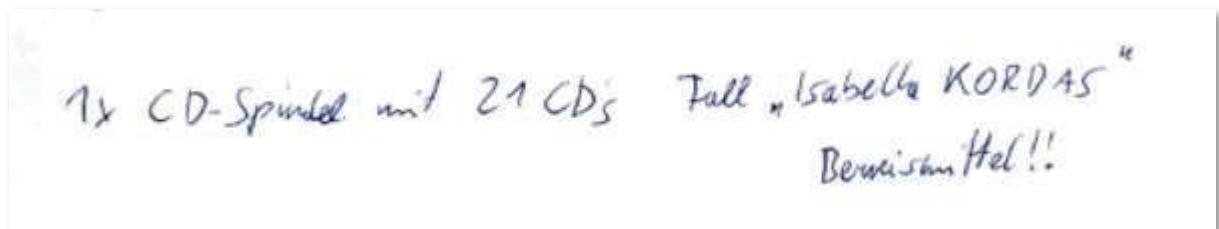
Richtig ist, dass die Beamten über Stunden die Papierdokumente von S. G. (BVT) durchsuchen und Datenträger sicherstellen, darunter eine DVD mit der Aufschrift „Ulrichsberg“ und DVDs über Ermittlungen im rechtsextremen Milieu.¹⁸⁴

Die beschlagnahmten Daten werden in zwei getrennten Transporten in die WKStA gebracht. Der Transport steht nicht lückenlos unter der Kontrolle der Staatsanwaltschaft. Später stellt sich heraus, dass im Vergleich zum Sicherheitsprotokoll und dem später angelegten Inventar der WKStA eine DVD aus dem Büro von S. G. (BVT) fehlt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ): Dann bin ich beruhigt. – Dann haben wir eine „CDSpindel mit 21 CD's Fall „Isabella KORDAS“ Beweismittel!!“ – zwei Rufzeichen. Das steht im Sicherstellungsprotokoll. In der Inventarliste steht: Spindel mit nicht 21, sondern 20 CDs. – Können Sie das erklären?

S. G., MSc (BVT): Ich kann es Ihnen gar nicht erklären, denn ich kenne weder die Liste, die die StA gemacht hat, noch habe ich eine Liste bekommen, außer die Protokolle darüber, was insgesamt an Daten wirklich bei mir sichergestellt worden ist. Das kenne ich alles nicht. Die StA hat dort scheinbar eine Auflistung gemacht, wo sie zwar anhand der physisch mitgenommenen E-Mails, also der Papiermails, diese einzeln angeführt haben, und das habe ich dann dort bestätigt; aber über das, was ich zurückbekommen habe, habe ich keine solche Auflistung mehr, sodass ich das vergleichen könnte. Also ich habe nie so eine Auflistung bekommen.¹⁸⁵

Aus dem während der Hausdurchsuchung geführten Sicherstellungsprotokoll:



186

¹⁸⁴ 83/KOMM 32.

¹⁸⁵ 117/KOMM 16.

¹⁸⁶ Sicherstellungsprotokoll Büro S. G. (BVT) ON 54 6 St 2/18f; Aktenbestand Peter Pilz.

Aus der bei der WKStA geführten Inventarliste über beschlagnahmte Daten des BVT:

Büro S.G.(BVT)	Spind 1	Verbatim	CD-R
Büro S.G.(BVT)	Spind 2	Verbatim	CD-R
Büro S.G.(BVT)	Spind 3	Verbatim	CD-R
Büro S.G.(BVT)	Spind 4	Verbatim	CD-R
Büro S.G.(BVT)	Spind 5	Verbatim	CD-R
Büro S.G.(BVT)	Spind 6	Verbatim	CD-R
Büro S.G.(BVT)	Spind 7	Verbatim	CD-R
Büro S.G.(BVT)	Spind 8	Verbatim	CD-R
Büro S.G.(BVT)	Spind 9	Verbatim	CD-R
Büro S.G.(BVT)	Spind 10	Verbatim	CD-R
Büro S.G.(BVT)	Spind 11	Verbatim	CD-R
Büro S.G.(BVT)	Spind 12	Verbatim	CD-R
Büro S.G.(BVT)	Spind 13	Verbatim	CD-R
Büro S.G.(BVT)	Spind 14	Verbatim	CD-R
Büro S.G.(BVT)	Spind 15	Verbatim	CD-R
Büro S.G.(BVT)	Spind 16	Verbatim	CD-R
Büro S.G.(BVT)	Spind 17	Verbatim	CD-R
Büro S.G.(BVT)	Spind 18	Verbatim	CD-R
Büro S.G.(BVT)	Spind 19	Verbatim	CD-R
Büro S.G.(BVT)	Spind 20	Verbatim	CD-R

187

Erst am Ende des Tages der Hausdurchsuchung holt sich SCHMUDERMAYER für die Anordnung die Unterschrift von Journalrichter NACHTLBERGER. Im Anschluss daran findet noch eine Nachbesprechung in der WKStA statt, die Hausdurchsuchung ist vorerst abgeschlossen, die Auswirkungen dieser überhastet durchgeföhrten Nacht-und-Nebelaktion werden nicht nur die WKStA und das BMI, sondern die gesamte Republik bis heute beschäftigen.

5. Auswirkungen der Hausdurchsuchung

Bereits am 1. März 2018 findet eine weitere Nachbesprechung der Hausdurchsuchung in den Räumlichkeiten der WKStA statt.¹⁸⁸ Mehrere Personen nehmen Kontakt mit der WKStA auf. GRIDLING informiert, dass die Verdächtigen B. P. (BVT), F. S. (BVT) und C. H. (BVT) vorläufig suspendiert werden. Die Rechtsabteilung des BVT beginnt in Sachen sensibler Dokumente Druck aufzubauen.¹⁸⁹

Seit Mitte Jänner kommt es zu 13 in den Akten dokumentierten Kontakten zwischen Staatsanwältin SCHMUDERMAYER und Kabinettsmitarbeiter LETT. Erst im März 2018 wird der WKStA klar, dass es problematisch ist, wenn mit LETT ein Mitarbeiter des Kabinetts KICKL ständig Kontakt mit der fallführenden Staatsanwältin hat.¹⁹⁰

¹⁸⁷ Inventarliste ON 215 6St 2/18f Aktenbestand Peter Pilz.

¹⁸⁸ 114/KOMM Pilnacek 24.

¹⁸⁹ 78/KOMM M.K. gesamt.

¹⁹⁰ Tagebuch WKStA zu 6 St 2/18f.

Am 1. März 2018 will LETT so rasch wie möglich die Protokolle der Belastungszeugen. Was genau er damit bezweckt bleibt unklar, die Protokolle werden ihm jedenfalls nicht ausgehändigt.¹⁹¹

Darüber hinaus bietet er der Staatsanwältin die Unterstützung durch den Innenminister an. So könne dieser, sollte man im Justizressort finanzielle Probleme haben, jederzeit Justizminister MOSER anrufen, um bei der Beschaffung der nötigen technischen Ausrüstung behilflich zu sein.¹⁹²

Anfang März schaltet sich das Justizministerium ein und verlangt von VRABL-SANDA Berichte. PILNACEK hält bei einer Dienstbesprechung in der WKStA am 12. März 2018 fest, dass die direkte Kontaktaufnahme GOLDGRUBERS mit SCHMUDERMAYER ohne auf den Dienstweg zu achten ein „Skandal“ sei.¹⁹³

Suspendierungen und Rechtsmittel

Der ehemalige Kabinettschef KLOIBMÜLLER verlässt im März 2018, das Innenministerium.¹⁹⁴

Auf GRIDLING wird der Druck erhöht. Er hält fest:

„Als Leiter des BVT hatte ich größtes Interesse, zur Aufklärung des Sachverhalts beizutragen. Ich bin ausdrücklich der WKStA dankbar, dass mir ein rascher Einvernahmetermin ermöglicht wurde. Ich konnte bei dieser Gelegenheit verschiedene Unterlagen übergeben und weitere Informationen anbieten. Ich hatte aber nicht den Eindruck, dass meine Bemühungen ernst genommen wurden. Ich war auch überrascht, als ich unmittelbar nach Ende meiner Einvernahme Mag. Lett in einem Vorraum warten sah.

Aus heutiger Sicht kann man daher sagen, dass bei etwas mehr Sorgfalt aufseiten der WKStA die spektakuläre Hausdurchsuchung und die Berichterstattung zu diesem Thema hätten vermieden werden können.

Aufgrund der Komplexität der Sachverhalte und des Umstands, dass diese teilweise weit zurückliegende Vorgänge betraf, habe ich auch am 5. März dieses Jahres versucht, Generalsekretär Goldgruber dies zu erklären. Dieser Versuch wurde mit den Worten: Passen Sie auf, was Sie zu mir sagen, nicht dass ich als Zeuge gegen Sie aussagen muss, was ich tun würde!, quittiert.

Gleichzeitig gab er mir zu verstehen, dass der Herr Bundesminister meine Weiterbestellung als Direktor des BVT nicht unterschreiben würde. Man überlege, eine Wiederbestellungskommission einzuberufen, aber man wisse noch nicht genau, wie man damit umgehen soll. Der Herr Generalsekretär machte mich darauf aufmerksam, dass eine Entscheidung dieser Kommission definitiv sei und ich gegen eine solche Entscheidung keine Rechtsmittelmöglichkeit hätte. Es seien aber auch gesichtswahrende Alternativen, zum Beispiel als Fachexperte in der Generaldirektion, denkbar. Der Herr Generalsekretär führte seine dienstrechten Erfahrungen in der LPD Wien ins Treffen und legte mir seine Rechtsmeinung dar. Ich wies darauf hin, dass ich diese Meinung keinesfalls teile und beendete das Gespräch.“¹⁹⁵

¹⁹¹ 127/KOMM Lett 17.

¹⁹² 1079 Tagebuch WKStA zu 6 St 2/18f /127/KOMM Lett 17.

¹⁹³ 1079 Tagebuch WKStA zu 6 St 2/18f/ 114/KOMM Pilnacek 6.

¹⁹⁴ 230/KOMM Kloibmüller 5.

¹⁹⁵ 128/KOMM Gridling 6.

Einige Tage später wird GRIDLING offiziell wieder zum Direktor des BVT bestellt, gleichzeitig mit der Übergabe des Dekrets (Bestallungsurkunde) händigt man ihm aber auch seine Suspendierung aus:

„Wohl aufgrund dieses Umstands wurde ich am 13.3. zur Frau Generaldirektorin für die öffentliche Sicherheit bestellt, wo mir meine Weiterbestellungsurkunde ausgehändigt und gleichzeitig der Bescheid über die vorläufige Suspendierung übermittelt wurde.“¹⁹⁶

KICKL lässt keine Zweifel an seinem Missfallen an der Wiederbestellung GRIDLINGS aufkommen, im übermittelten Schreiben lässt er die Passage „mit meinen besten Glückwünschen“ streichen.¹⁹⁷

Mag. Karl Hutter, MBA: *Es gibt Minister, die setzen mit Glückwunsch in Kenntnis, manche nicht. Hier ist es offensichtlich gestrichen worden, nicht von mir. Ich gehe davon aus, dass das Original ohne die Glückwünsche ausgehändigt wurde, weil wir die Entschließung des Bundespräsidenten nie aushändigen.*

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Wer hat das durchgestrichen?

Mag. Karl Hutter, MBA: *Also ich kenne das so nicht. Ich habe es nicht durchgestrichen. Ich weiß nicht, wer es durchgestrichen hat (Abg. Zadić: In der Personalabteilung oder im - -!), ist auch rechtlich völlig irrelevant (Abg. Zadić: Es würde mich nur interessehalber interessieren!), und nur das ist mein Maßstab der Prüfung.*

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Wer hätte die Kompetenz, dass es durchgestrichen wird?

Mag. Karl Hutter, MBA: *Das ist eine gute Frage. Eigentlich, möglicherweise Kloibmüller, weil der nach mir abgezeichnet hat. (Abg. Zadić: Bitte? Ich habe es nicht verstanden!) – Herr Mag. Kloibmüller oder der Herr Bundesminister selbst, wenn er der Ansicht ist, er will nicht mit Glückwünschen in Kenntnis setzen.*¹⁹⁸

GRIDLING wird am 13. März 2018 vorläufig suspendiert, interimistisch wird Dominik FASCHING Direktor des BVT. Am 23. März 2018 folgt die endgültige Suspendierung. C. H. (BVT) und F. S. (BVT) werden mit 28. Februar 2018 vorläufig suspendiert. Alle drei vorläufigen Suspendierungen werden am 23. März 2018 in endgültige umgewandelt. F. S. (BVT) bekämpft bereits die vorläufige Suspendierung beim BVwG und gewinnt. Sowohl C. H. (BVT), als auch F. S. (BVT) bekämpfen schließlich auch die endgültigen Bescheide, das BVwG gibt ihnen Recht. B. P. (BVT) wird am 22. Mai 2018 entlassen, am 18. Juli 2018 erfolgt eine zweite Entlassung. Ende 2018 werden die Entlassungen in einvernehmliche Kündigungen umgewandelt.¹⁹⁹

GRIDLING ist ab 22. Mai 2018 wieder im Amt. Seine Suspendierung wird vom BVwG als lebensfremd aufgehoben.²⁰⁰

Die Hausdurchsuchungen im BVT werden gerichtlich angefochten. Am 22. August 2018 wird das Oberlandesgericht Wien fünf der sechs Hausdurchsuchungen für rechtswidrig erklären. Von den ehemaligen Belastungszeugen verbleibt nur C. M. (BVT) im BVT, die anderen lassen sich entweder versetzen²⁰¹ oder karenzieren.

¹⁹⁶ 128/KOMM Gridling 7.

¹⁹⁷ Dok 7843.

¹⁹⁸ 167/KOMM Hutter 39.

¹⁹⁹ Bericht Verfahrensrichter 148-163.

²⁰⁰ Erkenntnis des BVwG zur Suspendierung von Gridling, 22.5.2018, W136 2192456-1, Pkt II.3..

²⁰¹ 124/KOMM A.H. 4, 120/KOMM R. P. (BVT) 4, 121/KOMM M. W. (BVT) 5.

Internationale Folgen (Berner Club)

Kurz nach der Hausdurchsuchung versucht man im BVT mit immer stärkerem Druck jene Daten wieder zurückzubekommen, die für die nationale Sicherheit von wesentlicher Bedeutung sind. Über die Gefahr, die davon ausgeht, wenn diese Daten in falsche Hände geraten, ist sich insbesondere die Leiterin des Referats Recht im BVT, M. K. (BVT), bewusst.

Bereits am 28. Februar 2018, also am Tag der Hausdurchsuchung verfasst M. K. (BVT) einen Aktenvermerk. Dieser hält fest:

„dass ein unsensibler Umgang mit derartigen Informationen nicht nur einen Schaden der Reputation der Republik Österreich und eine nachhaltige Beeinträchtigung außenpolitischer Interessen nach sich ziehen kann, sondern schlimmstenfalls in der Gefährdung der inneren wie nationalen Sicherheit zu münden vermag, wenn dies letztlich dazu führt, dass ausländische Partnerdienste eine weitere Kooperation mit den BVT abbrechen und somit ein exorbitanter Informationsverlust entstehen könnte.“²⁰²

M. K. (BVT) und nach der Aufhebung seiner Suspendierung auch GRIDLING, werden sowohl bei SCHMUDERMAYER als auch bei VRABL-SANDA noch monatelang erfolglos darauf drängen, sichergestellte Daten mit entsprechenden Vorkehrungen zu verwahren bzw. diese ans BVT zurückzustellen und die Datenkopien in der WKStA endgültig zu löschen.

Deutsche und andere Partnerdienste erfahren bald, dass mit ihren Daten im BVT nicht sorgsam umgegangen wird. Bereits im Juni 2018²⁰³ übergibt M. K. (BVT) einen Brief von GRIDLING an VRABL-SANDA. M. K. (BVT) erklärt der Leiterin der WKStA, dass eine Suspendierung aus dem Berner Club im Raum stehe:

²⁰² 226/KOMM M.K. 18.

²⁰³ Note vom 26. Juni ON 413.

Sehr geehrter Herr Direktor,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom heutigen Tag, welches mir von der Mitarbeiterin Ihrer Rechtsabteilung, Mag. M. K. (BVT), übergeben wurde, und auf das im Zuge der Übergabe mit ihr geführte Gespräch halte ich fest:

Mag. M. K. (BVT) führte aus, dass eine Suspendierung des BVT in der Berner Gruppe im Raum stehe. Um dieser entgegentreten zu können, benötige das BVT eine Schadensanalyse, welche den Partnerdiensten präsentiert werden könne. Im Zusammenhang damit ersuchte Mag. M. K. (BVT) um die Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung, die folgende Punkte enthalten solle:

1. Eine Stellungnahme dazu, welche ausländischen klassifizierten Dokumente in Papierform bei der Hausdurchsuchung sichergestellt worden und nach wie vor bei der WKStA vorhanden seien sowie
2. Eine Bestätigung darüber, dass es eine Vereinbarung zwischen BVT und WKStA gebe, wonach für den Fall, dass im Zuge der Sichtung der sichergestellten elektronischen Daten ein klassifiziertes Dokument eines ausländischen Dienstes hervorkommen sollte, das als verfahrensrelevant eingestuft und damit auch zum Ermittlungsakt genommen werden müsste, bereits im Vorfeld zur Information mit Mag. M. K. (BVT) Kontakt aufgenommen werde.

Der Berner Club ist ein informeller Zusammenschluss der europäischen Nachrichtendienste. Zwar führt VRABL-SANDA aus, dass nach derzeitigem Stand keine klassifizierten ausländischen Dokumente in den Händen der WKStA seien, gibt aber auch an, dass man mit der Auswertung der Daten erst begonnen habe.

Vom Generalsekretariat bzw. dem Innenminister werden keine Anstrengungen unternommen, um etwaigen Schaden durch den Ausschluss von internationalen nachrichtendienstlichen Verbindungen abzuwenden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Sie haben die Staatsanwältin nicht darauf hingewiesen, dass, wenn bei einer Hausdurchsuchung falsche Dokumente mitgenommen werden, das eine Gefahr für die nationale und innere Sicherheit darstellen könnte?

Mag. Peter Goldgruber: Es war der Staatsanwältin bekannt, dass es ein sehr sensibler Bereich ist, und es war nicht Untersuchungsgegenstand, soweit ich etwas mitbekommen habe, derartige Unterlagen sicherzustellen. Es ging vielmehr um E-Mails vor allem auch aus den persönlichen Bereichen und um Unterlagen aus dem persönlichen Verkehr mit den Mitarbeitern untereinander. Das hat die Untersuchung auch bestätigt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Sie haben keine Warnung ausgesprochen, weil Sie der Meinung waren, das ist nicht notwendig?

Mag. Peter Goldgruber: Es war nicht beabsichtigt, derartige Dokumente überhaupt sicherzustellen, und daher war das aus meiner Sicht auch nicht Thema bei der Einsatzbesprechung.²⁰⁴

²⁰⁴ 126/KOMM Goldgruber 61.

Das Drängen M. K. (BVT) hat gute Gründe. Bei der Hausdurchsuchung wurde bei einem der als Zeugen geführten Mitarbeiter der IKT, F. K. (BVT), eine Festplatte sichergestellt, die eigentlich in einem Tresor verwahrt hätte sein müssen. Es handelt sich um das Back-Up hochsensibler, streng geheimer Kommunikationssysteme mit den Partnerdiensten, die Neptun Datenbank.

Auch Daten aus der Zentralen Quellenbewirtschaftung (ZQB), in der sich Informationen zu verdeckten Ermittlern befinden befinden sich auf dieser Festplatte.²⁰⁵ Dass sie von der WKStA in der Hausdurchsuchung beschlagnahmt wird, ist ein sicherheitspolitischer Super-Gau.

Die Partnerdienste sind beunruhigt. Im Juli 2018 (und auch ein zweites Mal im September) kommt es zur Ausladung von BVT Mitarbeitern durch ausländische Geheimdienste, einmal durch den dänischen,²⁰⁶ und einmal durch den finnischen Dienst, der versehentlich ein Schreiben ans BVT schickt, in dem die Zeile „*Except BVT Vienna*“ noch Monate später für Aufruhr sorgen wird.

Der Grund dafür liegt nicht allein in den während der Hausdurchsuchung sichergestellten klassifizierten Daten, sondern auch in der beunruhigenden Nähe der FPÖ zu Russland. Diese sorgt bereits seit Beginn der Koalition für Unmut bei westlichen Partnern. Im Oktober 2018 fährt Innenminister KICKL nach Moskau, Vizekanzler HC STRACHE schließt für seine Partei im Dezember eine 5-jährige "Vereinbarung über Zusammenwirken und Kooperation" mit der Kreml-Partei „Einiges Russland“.²⁰⁷

Über die Monate werden daraus entstandene negative Folgen für die Sicherheit von KICKL dementiert. Befragungen der verschiedenen Auskunftspersonen im BVT-Ausschuss zeichnen jedoch ein anderes Bild. So kommt es nach der Hausdurchsuchung zum Ausschluss aus den Arbeitsgruppen des Berner Clubs, erst im Oktober wird das BVT durch die Arbeit GRIDLINGS wieder aufgenommen.

Mag. Peter Gridling: Wir haben unsere volle Mitarbeit im Club mit Oktober wieder aufgenommen.²⁰⁸

Nach der Veröffentlichung des geheimen Berichts des finnischen Partnerdienstes in einer österreichischen Wochenzeitung wird dem BVT wieder nahegelegt, sich freiwillig aus den Arbeitsgruppen des Berner Clubs zurückzuziehen.²⁰⁹

Das bleibt der Status bis zum Ende der Befragungen im Untersuchungsausschuss.

Diese Zusammenarbeit ist für die innere Sicherheit Österreichs unabdingbar, da die Republik zur Abwehr von Gefährdungslagen, zum Beispiel terroristische Anschläge, auf die Informationen, die von den Partnerdiensten dazu gesammelt werden, abhängig ist.

Den Bundeskanzler scheint die internationale Isolierung der Republik vom Informationsfluss nicht zu interessieren. In seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss demonstriert KURZ – ihm wird zwei Tage vor seiner Befragung als erstem Bundeskanzler der zweiten Republik vom Parlament das Misstrauen ausgesprochen – erstaunliche Wissenslücken und Desinteresse an den Problemen des BVT.

²⁰⁵ 166/KOMM F.K. 22.

²⁰⁶ 195/KOMM S.G. 29.

²⁰⁷ <https://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/5136136/FPOe-schliesst-FuenfJahresVertrag-mit-KremlPartei>.

²⁰⁸ 128/KOMM Gridling 15.

²⁰⁹ ORF News vom 1.4.2019, „Gridling: BVT nur eingeschränkt beim Berner Club“, <https://orf.at/stories/3117214/>.

Trotz eines bestehenden Auskunftsrechts, welches bereits Anfang 2018 ins Bundesministeriengesetz aufgenommen wurde, versucht er kein einziges Mal, vom BVT Direktor über den Stand der Dinge informiert zu werden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Das ist ein ganz wichtiger Punkt: Der deutsche Verfassungsschutzchef sagt relativ kurz vor der ganzen Ibizageschichte: Misstrauen, geht nicht mehr weiter. – Das ist der Gipfel der internationalen Isolierung des BVT. Haben Sie zu diesem Zeitpunkt gewusst, dass das BVT nun wirklich in höchstem Maße isoliert ist?

Sebastian Kurz: Ich habe die Medienberichterstattung verfolgt, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Jetzt frage ich mich wirklich: Was muss noch passieren – mit dem Verfassungsschutz, mit der internationalen Isolierung, mit der Zerstörung des Rufs –, damit ein Bundeskanzler der Republik Österreich, der alle möglichen Routen aus Sicherheitsgründen schließen will, der dauernd von Sicherheit spricht, dem Sicherheit das oberste Gebot der österreichischen Politik ist, endlich irgendetwas tut? Haben Sie im Mai irgendetwas getan, um diesen Zustand der zunehmenden Isolierung des BVT zu beenden und dem Innenminister klarzumachen, dass es so nicht weitergeht? Was haben Sie da getan?

Sebastian Kurz: Noch einmal, Herr Abgeordneter Pilz: Es ist ein Untersuchungsausschuss in Österreich eingesetzt worden und die Justiz ist tätig geworden – aus meiner Sicht die zuständigen Stellen. (Abg. Pilz: Ja!)²¹⁰

Pension oder Sport/ S. G. (BVT) die Zweite

Die Hausdurchsuchung im BVT ist nicht der letzte Akt im Kampf der FPÖ gegen ein schlagkräftiges effektives Extremismusreferat. Am 19. März 2018 macht sich S. G. (BVT) erneut beim Generalsekretär unbeliebt, indem sie bei einer Abteilungsbesprechung den Verdacht äußert, dass sich das Generalsekretariat durch die Verwendung der nicht sicherheitsbelehrten EGS bei der Hausdurchsuchung strafbar gemacht haben könnte.²¹¹

Daraufhin tritt GOLDGRUBER an den damaligen, interimistisch bestellten, BVT-Direktor FASCHING heran und gibt ihm den Auftrag die unerwünschte Referatsleiterin loszuwerden.²¹² Als Gründe dafür sollen Missstände betreffend eine chaotische Aktenlage, das Aufbewahren von nicht mehr anhängigen Gerichtsakten und Verfehlungen in der Liederbuchcausa dienen.

Durch die Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss werden all diese Vorwürfe in sich zusammenfallen.²¹³ Nach dem S. G. (BVT) bereits untersagt worden war, das BVT auf einer Leitertagung zu vertreten,²¹⁴ besprechen KARDEIS und FASCHING am 28. März 2018 den offiziellen Auftrag des Generalsekretärs.²¹⁵ FASCHING bringt die Möglichkeit des „mit Stil Loswerdens“ ins Spiel: S. G. (BVT) solle entweder die Pension oder ein Wechsel in die Sportabteilung des BMI nahegelegt werden.

Am 4. April 2018 tritt dann beim wöchentlichen Jour-Fix LETT an KARDEIS heran und gibt den endgültigen Auftrag die ungefügige, verdiente Staatsschützerin, S. G. (BVT) aus dem für die FPÖ so wichtigen Extremismusreferat zu vertreiben. KARDEIS hält in einer Niederschrift fest „Dr. Lett hat mich

²¹⁰ 236/KOMM Kurz 15.

²¹¹ E-Mail C. M. (BVT) an Fasching Dok 7492 Seite 8.

²¹² 129/KOMM Fasching 23.

²¹³ Bericht Verfahrensrichter 189ff.

²¹⁴ 131/KOMM Kardeis 56.

²¹⁵ 131/KOMM Kardeis 10.

am 4.4.2018 über angedachte Verwendungsänderung von Kollegin S. G. (BVT) in Kenntnis gesetzt: Pension oder Übernahme der Sportabteilung.“

Am 6. April 2018 kommt es zum Gespräch zwischen KARDEIS und S. G. (BVT):

Mag. Dr. Michaela Kardeis: [...] Dann kam ein fragender Blick von ihr, und ich habe gesagt: Na ja, sie wollen dich aus dem BVT loswerden.²¹⁶

Der Druck auf S.G.(BVT) wird so stark, dass sie am 26. April 2018 eine E-Mail an SCHMUDERMAYER schreibt, in der sie beklagt, dass sie im BMI angefeindet werde. Durch den Untersuchungsausschuss kommt diese Korrespondenz an Tageslicht.

Der Angriff auf S.G.(BVT) ist auf Grund des medialen Interesses nicht mehr am Gesetz vorbei durchzuführen und verliert sich in einer Anhörung von S. G. (BVT) und KARDEIS in der Personalabteilung des BMI. Dort werden die Anschuldigungen gegen S. G. (BVT) als substanzlos abgetan.²¹⁷

BAK (BILLER & Co)

Zur Hausdurchsuchung im BVT hätte man normalerweise Beamte des BKA oder des BAK herangezogen. Bei Bedenken über eine mögliche Voreingenommenheit hätte man sich an Landeskriminalämter wenden können. Darauf hat GOLDGRUBER offensichtlich bewusst verzichtet.

Schon früh informiert er die Staatsanwältin über die auch im Konvolut behauptete Involviering von BK und BAK in die Aktivitäten des schwarzen Netzwerks. Bereits bei der ersten Besprechung mit SCHMUDERMAYER warnt er davor, dass die zwei Behörden nicht vertrauenswürdig seien.

So der AV zum Gespräch vom 19. Jänner 2018 von Goldgruber, Schmudermayer und Handler:

„Besprochen wurde - ganz allgemein – die Problematik, dass unklar ist, welche Ermittler allenfalls mit Erhebungen beauftragt werden könnten. Zumal nicht nur das BAK, das BVT, sondern auch der Leiter des LKA Wien im Dunstkreis stünden. Er selbst [Goldgruber] sei davon überzeugt, dass das RBE (Referat für besondere Ermittlungen, zuständig nur für Wien) vertrauenswürdig sei. Dennoch müsste er, um die Ermittler aus der Berichtspflicht und der Weisungskette zu stellen, eine Sonderkommission einsetzen, er wäre auch bereit, das zu tun.“²¹⁸

SCHMUDERMAYER lässt sich von GOLDGRUBER und LETT überzeugen und verlässt sich bei der Wahl der Polizeieinheit auf GOLDGRUBER.

Nach der HD suchen StA HANLER und SCHMUDERMAYER einen geeigneten Ermittler und einigen sich auf den erfahrenen BAK-Beamten Werner BILLER.²¹⁹

Gleich am nächsten Tag ruft LETT bei BILLER an und ignoriert dabei den innerbehördlichen Dienstweg. BILLER legt darüber einen Aktenvermerk an und informiert am Tag nach dem Anruf seine Vorgesetzten WIESELTHALER und AICHTBERGER.²²⁰

²¹⁶ 131/KOMM Kardeis 9.

²¹⁷ 167/KOMM Hutter 13.

²¹⁸ Tagebuch der WKStA zu 6 St 2/18 f (1079 Seite 26).

²¹⁹ 171/KOMM Biller 4.

²²⁰ 171/KOMM Biller 4.

AICHTBERGER fühlt sich übergangen und gibt noch am selben Tag eine Weisung aus, dass jede Kontaktaufnahme durch Mitarbeiter des Kabinetts KICKL oder des GS den Vorgesetzten im BAK unverzüglich zu melden sei.²²¹

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Herr Chefinspektor! Ich danke nochmals für die Ausführungen, die Sie uns bereits gegeben haben.

Ich möchte zur Frage der Zusammenstellung dieses Teams, mit dem Sie arbeiten, kommen. Es hat im BAK eine Umfrage gegeben, wer sich denn freiwillig dazu bereit erklärt, sich da zuteilen zu lassen. Darauf hat es sehr wenig Echo gegeben. Worauf führen Sie das zurück?

Werner Biller, MSc: Ich führe das darauf zurück: Unmittelbar nachdem Herr Dr. Lett telefonisch an mich herangetreten ist und ich das innerhalb des BAK dann der Leitung entsprechend kommuniziert habe, hat es einige sehr unerfreuliche Ereignisse meine Person betreffend gegeben, und diese Ereignisse sind den Kolleginnen und Kollegen sehr offensichtlich auch bekannt geworden. Das ist allerdings Spekulation. Ob es tatsächlich so ist, dass das der Grund war, oder ob schlicht und ergreifend einfach niemand mitarbeiten wollte, weiß ich nicht.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Von welchen unerfreulichen Ereignissen sprechen Sie da?

Werner Biller, MSc: Ich habe, wie gesagt, am 7. März den ersten Kontakt mit der WKStA – pardon, ich korrigiere! –, mit Herrn Dr. Lett gehabt, und ich habe die diversen Anrufe beziehungsweise Rückrufe, die es gegeben hat, in meinem Aktenvermerk entsprechend dokumentiert. Ich gehe davon aus, dass Sie diesen haben.

*Am nächsten Tag habe ich dann zunächst meinen Abteilungsleiter, Herrn Mag. Aichberger, über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Es hat an diesem Tag dann einige Weisungen des Herrn Mag. Aichberger mir gegenüber gegeben. Ich verweise inhaltlich auf diesen Aktenvermerk, ich habe ihn auch mit. Darunter war auch jene, dass ich aktiv keinerlei Kontakt mit der WKStA, mit dem Kabinett herzustellen hatte – was ich zur Kenntnis genommen habe. Ich habe mich an diese Weisung dann auch entsprechend gehalten. [...]*²²²

Als GOLDGRUBER von dieser Weisung erfährt, weist er wieder AICHTBERGER und WIESELTHALER an, diese Weisung zurückzunehmen. AICHTBERGER fügt sich. Die Stimmung zwischen BAK, Generalsekretariat BMI und WKStA bleibt vorerst getrübt, denn im BAK legt man Wert darauf, dass gesetzliche Vorgaben zur Betrauung von Ermittlern, allesamt geregelt in einem eigenen BAK-Gesetz, eingehalten werden.

SCHMUDERMAYER hält in einer Besprechung mit LETT am 8. März 2018 fest:

*„Sollte das BAK darauf bestehen, dass nach BAK Gesetz vorzugehen ist, und nach eigenem Gutdünken Sachbearbeiter bestellen, so ist davon auszugehen, dass dies das Strafverfahren massiv behindern würde. Die intensive Freundschaft zwischen WIESELTHALER und FEINER ist allgemein bekannt. Ganz nebenbei finden sich auch die Namen der beiden in dem „Konvolut“ (ON2) beide sollen Informationen an KLOIBMÜLLER weitergeben.“*²²³

SCHMUDERMAYER will keine Berichtspflicht ans BMI, sondern ausschließlich an die WKStA. Es erfolgt eine Dienstzuteilung von BILLER und einigen weiteren Beamten des BAK. Dienst- und Fachaufsicht

²²¹ Weisung ist im Dok 5225.

²²² 171/KOMM Biller 24.

²²³ Tagebuch der WKStA zu 6 St 2/18f.

liegen bei der WKStA, ein Konstrukt, das vom Leiter des BAK, WIESELTHALER als verfassungsrechtlich problematisch gesehen wird:

„Ist das verfassungsrechtlich zulässig und ist das tunlich, weil letztendlich, abgesehen jetzt von der Dienst- und Fachaufsicht, aber etwaiges Fehlhandeln dieses Mitarbeiters, wem ist denn das zurechenbar? Gibt es da ein Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz? Wem ist ein Waffengebrauch zurechenbar? Wird da Zwangsgewalt ausgeübt? Wem ist der Zwang zurechenbar? Also, da haben wir keine Rechtsquelle gefunden, die das legitimieren würde, und auf das haben wir auch laufend aufmerksam gemacht.“²²⁴

Geheimdienst im Geheimdienst (Causa M. F. (BVT)/Goldgruber)

Ende Mai 2018 nimmt GRIDLING seine Tätigkeit als Direktor des BVT wieder auf. Minister KICKL versucht jetzt durch eine „Reform“, das BVT seinen Vorstellungen anzupassen.

Am 29. Mai 2018 präsentiert KICKL im Rahmen einer Pressekonferenz seine Pläne zur BVT-Reform. Am 30. Mai 2018 findet sich auf der Webseite des BMI eine Veröffentlichung unter dem Titel „*BVT: Fokus auf Kernkompetenzen*“.

„Heute ist Tag eins eines neuen Staats- und Verfassungsschutzes in Österreich“, sagte Innenminister Herbert Kickl bei einer Pressekonferenz am 29. Mai 2018 in Wien. „Es wird strukturelle und organisatorische Reformen geben, mit dem Ziel, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können.“²²⁵

GRIDLING wird als Vorsitz einer 20-köpfigen Reformgruppe präsentiert, deren operative Leitung übernimmt jedoch Dominik FASCHING:

„Unter dem Vorsitz von BVT-Direktor Peter Gridling soll eine knapp 20-köpfige Reformgruppe eingesetzt werden, deren Ergebnisse bis Sommer 2019 in „Vollbetrieb“ gehen sollen. Die operative Umsetzung obliegt dem stv. BVT-Direktor Dominik Fasching und dem stv. BK-Direktor Michael Fischer. „Das BVT bleibt aber weiterhin voll funktionsfähig, insbesondere auch in Hinblick auf die österreichische EU-Ratspräsidentschaft 2018“, betonte der Innenminister. Einer Analysephase bis Herbst würden die notwenigen Schritte folgen, sagte Peter Gridling. Man werde dabei auch auf Expertisen von externen Beratern und anderen Nachrichtendiensten zurückgreifen, sagte der BVT-Direktor.“²²⁶

Seit ihrer Amtsübernahme haben die MinisterInnen der FPÖ die Führungspositionen ihrer Ressorts mit einschlägigen Mitarbeitern besetzt. Immer häufiger tauchen in Kabinetten Personen auf, die eine Nähe zum rechtsextremen Lager aufweisen.

²²⁴ 81/KOMM Wieselthaler 22.

²²⁵ Webseite BMI: <https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=70697075796453447051453D> „Artikel Nr: 15931 vom Mittwoch, 30. Mai 2018, 10:30 Uhr“.

²²⁶ BMI Homepage, Artikel Nr: 15931 vom Mittwoch, 30. Mai 2018, 10:30 Uhr.

Im BMI findet man unter anderem Alexander HÖFERL, ehemals führendes Mitglied der rechten Internetplattform „unzensuriert.at“. HÖFERL ist Mitglied der Burschenschaft Gothia. Im KBM übernimmt er die Funktion des Kommunikationschefs.

Reinhard TEUFEL wird Kabinettschef. Er ist Mitglied der Burschenschaft Brixia Innsbruck, die laut Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands dem „*harten Kern der deutsch-österreichischen Burschenschaftszene*“ zuzurechnen ist.²²⁷

Der oberösterreichische FPÖ-Landesrat PODGORSCHEK hat schon im April 2018 bei einer AfD-Veranstaltung in Thüringen in seiner Rede das Vorhaben der FPÖ beschrieben:

„Wir müssen den Marsch durch die Institutionen antreten. Und wir haben jetzt, bei der Übernahme der Bundesregierung, beinhalt alle Aufsichtsräte und teilweise, wo es möglich war, die Geschäftsführer der staatlichen und halbstaatlichen Betriebe ausgetauscht. Und wenn der Vorwurf kommt, ihr färbt um, dann sage ich ja.“ Aber das Hauptziel ist „der Verfassungsschutz, der eine eigene Zelle gebildet hat, die derzeit, so hoffe ich ausgetrocknet wird.“²²⁸

Bei seiner Befragung im BVT-Ausschuss erklärt PODGORSCHEK, dass politische Umfärbungen ein demokratisches Recht seien.

Elmar Podgorschek: [...] Ich habe das generell so gesagt, weil ich als gelernter Österreicher, der einfach seit 27 Jahren politisch tätig ist, weiß, wie das läuft. Und man kann nur etwas umfärben, was bereits eingefärbt wurde, und es ist legitim von jeder politischen Bewegung, dass sie ihre Vertrauensleute in Positionen setzt, wenn es auf demokratischem Wege möglich ist; und das demokratische Recht kann uns niemand verwehren.²²⁹

Personal dafür lässt KICKL aus dem BMLV holen. Ab August 2018²³⁰ wechseln erste Beamte aus dem Bundesheer ins BVT. Ohne Stellenausschreibung und ohne Beiziehung des Direktors des BVT werden zumindest vier Beamte versetzt oder dienstzugeteilt.²³¹ Dabei wird weder auf Qualifikationen noch auf eine Berücksichtigung von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im BVT, die bereits seit längerer Zeit auf etwaige Planstellen warten, geachtet.

Diese Vorgehensweise schafft im BVT einiges an Unmut, GRIDLING wird bei den Entscheidungen gar nicht erst um seine Meinung gefragt:

Mag. Peter Gridling: Ich glaube nicht, dass Herr M. F. (BVT) die Ausschreibungsbedingungen für die Abteilung erfüllt.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Warum glauben Sie das nicht?

Mag. Peter Gridling: Ist nachzulesen in der Ausschreibung. (Heiterkeit.)²³²

Ebenso wenig wird GRIDLING in die Arbeit der Reformgruppe einbezogen.

²²⁷ <http://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/jaenner-2002/burschenschafter-im-ministerium>.

²²⁸ 164/KOMM Podgorschek 12, 24.

²²⁹ 164/KOMM Podgorschek 18.

²³⁰ 200/KOMM A. M. (BVT) 14.

²³¹ 200/KOMM A. M. (BVT) 49.

²³² 196/KOMM Gridling 25.

Eine der Personen, die aus dem BMLV kommen ist Major M. F. (BVT). Sein Weg ins BVT ist ungewöhnlich. Zwar ist bekannt, dass er ein ehemaliger Klassenkamerad des Kabinettchefs TEUFEL ist, trotz allem gibt er zunächst an sich normal beworben zu haben. Diese normale Bewerbung beschreibt er folgendermaßen:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Ich wiederhole schnell meine Frage: Wann haben Sie sich im Kabinett des Innenministers für eine Position im BVT beworben?

Mag. (FH) M. F. (BVT): Ich glaube Ende März, Anfang April.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Welches Jahr?

Mag. (FH) M. F. (BVT): 2018.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Okay.

Welche Position war damals öffentlich ausgeschrieben?

Mag. (FH) M. F. (BVT): Habe ich nicht nachgeschaut.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Haben Sie nicht nachgeschaut.

Warum haben Sie sich dann im Kabinett des Innenministers - -

Mag. (FH) M. F. (BVT): Ich hatte damals, nach der Rückkehr, keinen Zugriff, weil meine Accounts gesperrt waren, weil dies automatisch passiert, wenn man länger abwesend ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Na, warum haben Sie sich – normal bewirbt man sich, schaut man beim BVT – im Kabinett des Innenministers beworben? Sehr unüblich!

Mag. (FH) M. F. (BVT): Eigentlich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Eigentlich schon. Das ist keine Personalabteilung, gar nichts. Warum im Kabinett des Innenministers? Bei wem haben Sie sich im Kabinett des Innenministers beworben?

Mag. (FH) M. F. (BVT): Bei niemandem direkt. Ich habe auch von anderen Kameraden gehört, die haben teilweise ähnliche Vorgänge gemacht beziehungsweise auch teilweise direkt an diese Stelle, wo Arbeitsplatz frei ist oder womöglich Arbeitsplätze frei werden, Bewerbungen hingeschickt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Welche Kameraden haben Ihnen gesagt, dass man, wenn man einen Job im BVT will, an das Kabinett des Innenministers schreibt?

Mag. (FH) M. F. (BVT): Niemand.²³³

M. F. (BVT) kann auch im UsA keine Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit internationalen Nachrichtendiensten und keine nachrichtendienstliche Qualifikation nachweisen:

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Dann möchte ich Ihnen das Dokument 9039 vorlegen. Es ist leider schwer lesbar, das ist das von mir dem Ausschuss vorgelegte Dokument über Ihre Personalakte. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Da wird gerade argumentiert – wenn Sie unten lesen, „Nachrichtendienst“ –, dass Sie „internationale Erfahrung im Umgang mit Nachrichtendienst“ hätten.

Mag. (FH) M. F. (BVT): Ist korrekt. In diesem Bereich arbeitet man sehr, sehr eng zusammen, weil das Ziel immer das Gleiche ist. Das ist das Tolle in einem Einsatz, man hat hier alle Elemente direkt verfügbar.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Also sind Sie jetzt nachrichtendienstlich qualifiziert oder nicht?

Mag. (FH) M. F. (BVT): Ich habe keine Ausbildung vom HNaA und vom Abwehramt, bin aber qualifiziert, weil ich international dementsprechend ausgebildet wurde beziehungsweise jahrelange Erfahrung in diesem Bereich habe.²³⁴

²³³ 238/KOMM, M.F. 29.

²³⁴ 238/KOMM M.F. 20.

M. F. (BVT) kann letztlich nur auf einen mehrwöchigen Lehrgang verweisen, der vom österreichischen Bundesheer veranstaltet wird und als Vorbereitung für Auslandseinsätze dient:

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wo wurden Sie dann ausgebildet?

Mag. (FH) M. F. (BVT): Einerseits in Götzendorf als Informationsbeschaffer.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Was ist das für ein Lehrgang? Wie kann ich mir das vorstellen?

Mag. (FH) M. F. (BVT): Lehrgang Humint.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Was heißt das?

Mag. (FH) M. F. (BVT): Human Intelligence, qualifizierte Informationsbeschaffung durch Gesprächsführung.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wie lange dauert der Lehrgang? Wie lange haben Sie ihn absolviert?

Mag. (FH) M. F. (BVT): Sechs Wochen, Intensivkurs, und dann weitere Module²³⁵.

Keinesfalls kann man darunter extensive Erfahrung und Ausbildung im Umgang mit internationalen Nachrichtendiensten verstehen. Trotzdem wird er direkt nach seinem Wechsel ins BVT der Reformgruppe zugeteilt und soll maßgeblich am Umbau des BVT mitwirken.

Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ): Ich möchte eh über die Reformgruppe reden, wenn Sie die Geheimprojekte sozusagen ausschließlich in der geheimen oder nicht öffentlichen Sitzung abhandeln wollen.

Welche Rolle haben Sie denn im Rahmen der Reformgruppe BVT Neu? Womit wurden Sie konkret beauftragt?

Mag. (FH) M. F. (BVT): Ich war zu Beginn beratender Experte im Bereich Intelligence, Prozesse, Systeme.

Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ): Und was machen Sie jetzt (Auskunfts person M. F. (BVT): Jetzt direkt?) im Rahmen der Reformgruppe?

Mag. (FH) M. F. (BVT): Ich war damals gleich ausgegliedert und mit dem von Ihnen angesprochenen Projekt betraut.

Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ): Das heißt, Sie waren nur ganz kurzzeitig im Kontext der Reformgruppe BVT Neu tätig?

Mag. (FH) M. F. (BVT): Zeitlich, zusammenhängend gesehen, ja.²³⁶

GRIDLING wird in der Zwischenzeit isoliert. GOLDGRUBER richtet mit M. F. (BVT) im Frühjahr 2019²³⁷ ein weiteres Projekt ein. Dieses Sonderprojekt lässt er als „geheim“ klassifizieren und schneidet GRIDLING somit von sämtlichen Informationen über die Arbeit in diesem Projekt ab. Obwohl sich GRIDLING zweimal bei M. F. (BVT) informiert, gibt dieser an, dass er vom „Klassifizierer“ keine Freigabe zur Informationsweitergabe bekommen hat. GOLDGRUBER hat also bewusst entschieden, GRIDLING vom Informationsfluss abzuschneiden.

Abgeordnete Gabriela Schwarz (ÖVP): Herr Magister! Direktor Gridling hat heute Vormittag vor diesem Untersuchungsausschuss ausgesagt, dass vom Generalsekretär im Zuge der Evaluierung im BVT ein sogenanntes Geheimprojekt installiert wurde, dass Sie damit betraut wurden.

Mich würde aufgrund Ihrer breit dargelegten Qualifikationen interessieren: Welche nachrichtendienstliche Qualifikation haben Sie denn, um solch ein Geheimprojekt – da rede ich

²³⁵ 238/KOMM M.F. 21.

²³⁶ 238/KOMM M.F. 12.

²³⁷ 238/KOMM M.F. 36.

jetzt noch gar nicht vom Inhalt – auszuführen? (Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)²³⁸

Mag. (FH) M. F. (BVT): Ich war zuerst der Reformgruppe zugeteilt und dann direkt dem Geheimprojekt.²³⁹

M. F. (BVT) besteht in seiner Befragung vor dem Ausschuss darauf, alle inhaltlichen Fragen zum „Geheimprojekt“ in einer geheimen Sitzung zu beantworten. Im Anschluss an diese Sitzung findet noch eine weitere medienöffentliche Befragung statt:

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe im Wesentlichen eine Frage: Habe ich das richtig verstanden, dass Sie vom Generalsekretär den Auftrag hatten, hinter dem Rücken des Direktors des BVT und des stellvertretenden Direktors des BVT eine Art – ich sage das sehr salopp – Geheimdienst im Geheimdienst aufzubauen, mit eigener IT, eigener Ausbildung et cetera?

Mag. (FH) M. F. (BVT): Das ist so nicht richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was ist daran falsch?

Mag. (FH) M. F. (BVT): Alles.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also eigene IT ist falsch, in diesem Geheimprojekt? Also das Geheimprojekt war ohne Wissen des Direktors. Stimmt das?

Mag. (FH) M. F. (BVT): Er wusste von diesem Projekt Bescheid, also war es in seinem Wissen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dass es das Projekt gibt; aber keinerlei Inhalt.

Mag. (FH) M. F. (BVT): Das stimmt, vermute ich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, also Sie haben ausdrücklich die Anweisung gehabt, ihm auch nichts zu sagen.

Mag. (FH) M. F. (BVT): Das war nicht nötig, das geben die Vorschriften und Regeln vor.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wie Sie nachgefragt haben, ob Sie ihm etwas sagen dürfen, kam keine Antwort; sprich: Nein, im Ergebnis.

Mag. (FH) M. F. (BVT): Der Herr -- Ein E-Mail wurde an beide gleichzeitig geschrieben, Direktor und Generalsekretär, wo ich höflichst darauf hingewiesen habe, auf die Klassifizierung, und wenn dementsprechend Informationsbedarf besteht, soll man sich doch bitte an den Klassifizierer wenden. Mehr und weniger habe ich nicht geschrieben, und für mich war das dann erledigt. Ich bekam nur einen Anruf von der Sekretärin des Direktors, welche mir einen Termin hiezu abgesagt hat.²⁴⁰

So ist erstmals der Direktor des BVT von Informationen über die Reform des BVT abgeschnitten:

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich habe jetzt wahrgenommen, dass es abseits der offiziellen, also BVT-internen offiziellen Reform auch Schritte gab, über die nicht einmal Sie in Kenntnis gesetzt wurden.

Mag. Peter Gridling: Das ist richtig.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wie können Sie sich das erklären?

Mag. Peter Gridling: Ich kann es mir nicht erklären. Ich habe diesbezüglich auch ein Gespräch mit dem Herrn Generalsekretär geführt, in dem ich darauf hingewiesen habe, dass es wohl unsinnig ist, Leute für die Arbeit in einem Amt auszubilden, aber die Leitung des Amts von der Kenntnis dieser Ausbildung auszuschließen. Das hat nicht dazu geführt, dass der Kreis derer, die Zugang zu dieser Information hatten, erweitert worden wäre. Ich habe dann auch probiert, Major M. F. (BVT) einmal einzuladen und mir Informationen von ihm zu besorgen, weil er ja einer meiner Mitarbeiter ist. Das hat lediglich in einem E-Mail geendet, wo mir Major M. F.

²³⁸ 238/KOMM M.F. 7.

²³⁹ 238/KOMM M.F. 22.

²⁴⁰ 238/KOMM M.F. 45.

(BVT) mitgeteilt hat, dass er den Termin schon wahrnehmen könnte, aber dazu nichts sagen wird, weil es sich um ein geheimes Projekt des Generalsekretärs handelt, und er überdies dem Generalsekretär Bericht erstatten müsste, weil ich mich auf diese Art und Weise betätigt hätte, dass ich versuche, Geheiminformation zu erlangen.²⁴¹

Als Berater für die weiterhin aktive Reformgruppe holt sich KICKL den ehemaligen Chef des deutschen Geheimdienstes Klaus-Dieter FRITSCHE hinzu. FRITSCHE ist durch seine Rolle im deutschen NSU-Skandal höchst ins Zwielicht geraten, aber KICKL stattet ihn dennoch mit einem gut dotierten Beratervertrag aus und verschafft ihm ein eigenes Büro im BVT.²⁴²

Aus einer parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Peter PILZ geht hervor, dass FRITSCHE ein Honorar von maximal EUR 79.000,-- erhält. Der Beratervertrag wird auf 9 Monate befristet. Somit bekommt er bei Ausschöpfung des Maximalbetrages knapp EUR 8.777,-- pro Monat.²⁴³

Vorzeitiges Ende des BVT-Ausschusses

Nach der Veröffentlichung des sog. „Ibiza Videos“ am 17. Mai 2019 wird Herbert KICKL vorzeitig aus seinem Amt entlassen. Bundeskanzler KURZ versucht zunächst eine eigene Expertenregierung zu installieren, nachdem diese jedoch ausschließlich aus ÖVP-nahen Personen besteht, wird der gesamten Bundesregierung schließlich am 27. Mai 2019 vom Parlament das Misstrauen ausgesprochen. Mit Kundmachung des Neuwahlgesetzes am 14. Juni 2018 stellt der BVT-Untersuchungsausschuss seine Beweisaufnahme ein.

6. Hindernisse und Blockaden der Ausschussarbeit

Der BVT-Untersuchungsausschuss wurde am 20. April 2018 aufgrund eines ausreichend unterstützten Verlangens von SPÖ, NEOS und Liste JETZT eingesetzt. Erst 2015 trat die neue Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) in Kraft, dadurch kam es von Beginn an zu Problemen, für die das Gesetz keine oder nur unzureichende Lösungsmöglichkeiten vorsah. Diese Probleme äußerten sich hauptsächlich in Form von Befangenheiten, Blockaden und Hindernissen.

Aktenlieferungen

Gemäß § 24 Abs 1 VO-UA verpflichtet der grundsätzliche Beweisbeschluss Organe des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der sonstigen Selbstverwaltungskörper zur „vollständigen Vorlage von Akten und Unterlagen im Umfang des Untersuchungsgegenstands.“ Diese Vorlagepflicht wurde im Laufe des Untersuchungsausschusses wiederholt und systematisch verletzt.

Insbesondere das Bundesministerium für Inneres kam seiner Vorlagepflicht nicht nach und musste wiederholt von der Ausschussminderheit zur Vorlage aufgefordert werden. Dies führte bereits im August 2018 dazu, dass nach der Weigerung des BMI seiner Verpflichtung nachzukommen, die Ausschussminderheit den Weg zum Verfassungsgerichtshof wählte. Am 14. August 2018 wurde der Antrag gemäß Art. 138b Abs. 1 Z 4 B-VG eingebbracht.

²⁴¹ 237/KOMM Gridling 20.

²⁴² 196/KOMM Gridling 29.

²⁴³ 2876/AB XXVI. GP – Anfragebeantwortung Frage 12.

Der Verfassungsgerichtshof ist aufgrund der Bestimmung aufgefordert über „Meinungsverschiedenheiten zwischen einem Untersuchungsausschuss des Nationalrates, einem Viertel seiner Mitglieder und informationspflichtigen Organen“ zu entscheiden. Diese Formulierung lässt für vorlagepflichtige Organe sehr viel Spielraum zum Zurückhalten von Akten, schließlich kann es nur eine Meinungsverschiedenheit über ein konkretes und bekanntes Aktenstück geben, nicht jedoch darüber, dass bestimmte Aktenteile, deren Existenz bloß vermutet ist, vorzulegen sind.

Die Ausschussminderheit konnte daher auch nur die Vorlage eines Aktenstückes, das teilweise vorgelegt wurde, dessen Existenz im Bestand des Innenministeriums somit bekannt war – es handelt sich um einen sogenannten Kabinettsakt – einfordern.

Durch diese Einschränkung gestalteten sich auch weitere Vorlageverlangen als schwierig und konnten immer erst dann erfolgen, wenn man z.B. durch die Befragung einer Auskunftsperson zufällig von der Existenz diverser Dokumente erfuhr und diese daraufhin einfordern konnte. Über die Dauer des Untersuchungsausschusses kam es vermehrt zu diesen Vorfällen und konnten erst dadurch wesentliche Dokumente eingefordert und zum Aktenbestand des Ausschusses genommen werden.

Diese Verzögerungs- und Verschleierungstaktik, angesiedelt primär im BMI und durchgesetzt von jener Behörde bzw. deren Vertreter, die es zu untersuchen galt, stellte sich als teilweise unüberwindbare Schikane heraus und führte dazu, dass es permanent zu Verzögerungen bei Aktenlieferungen oder zum vollständigen Vorenthalt der Lieferungen kam.

Im vom VfGH behandelten Fall, sprach sich der Gerichtshof am 14. September 2018 sehr dezidiert für eine umfassende Aktenvorlage aus und erkannte, dass „...Akten und Unterlagen immer dann der Pflicht zur vollständigen Vorlage an den Untersuchungsausschuss unterliegen, sofern diese irgendeine abstrakte Relevanz für die Erfüllung des Kontrollauftrages des Untersuchungsausschusses hätten bzw. haben könnten, [...]“²⁴⁴ und weiters sei „[O]hne Kenntnis aller Akten und Unterlagen im Umfang des Gegenstandes der Untersuchung [...] die Erfüllung des dem Untersuchungsausschuss verfassungsgesetzlich übertragenen Kontrollauftrages nicht möglich.“²⁴⁵

Immer wieder suchte die Ausschussminderheit den Weg des Beeinspruchens mangelhafter Aktenlieferungen bzw. stellte erforderlichenfalls ergänzende Beweisanforderungen gemäß § 25 VO-UA, durch die Fristenläufe und mit fortschreitender Dauer wurde aber eine mögliche erfolgreiche Einmahnung vor Ende des Untersuchungsausschusses immer unwahrscheinlicher. Auch dies war in vielen Fällen ein Grund für die Verzögerungstaktik im Innenministerium.

Auch die Vorlage von Kabinettsakten früherer Minister und Ministerinnen stellte sich als hochproblematisch heraus. Diese Akten werden gemäß Bundesarchivgesetz nach Ende der Amtszeit im Staatsarchiv eingelagert. Einsicht in diese Akten darf laut § 6 Abs. 3 BundesarchivG „nur mit Zustimmung des seinerzeitigen Funktionsinhabers oder einer von ihm bestimmten Person“ genommen werden.

Das heißt aber, dass sämtliche ehemalige Minister und Ministerinnen, so ihre Amtsführung Gegenstand eines Untersuchungsgegenstandes ist, selbst entscheiden, welches Materials sie als vorlagepflichtig einstufen und welches nicht.

²⁴⁴ VfGH Erkenntnis vom 14. September 2018, UA1/2018.

²⁴⁵ VfSlg. 19.973/2015.

Das führte im BVT-Ausschuss dazu, dass der ehemalige Bundesminister für Inneres, mittlerweile Nationalratspräsident, Wolfgang SOBOTKA, insgesamt zweimal eine sog. Leermeldung zu seinem Aktenbestand im Staatsarchiv abgab, obwohl sich mindestens ein relevanter Akt im Bestand befand.

Der Umstand, dass die Existenz dieses Aktes bekannt wurde, ist nur der Tatsache zu verdanken, dass er als Bestandteil der vom BMVRDJ dem Ausschuss vorgelegten Strafakten auftauchte. SOBOTKA legte den Akt schließlich doch noch vor, ob und welche relevanten Schriftstücke dem Untersuchungsausschuss vorenthalten wurden, ist nicht feststellbar.

Herabstufungen

Die Klassifizierung von Akten nach dem Informationsordnungsgesetz (InfOG) hat sich als weiteres Instrument, die Arbeit des BVT-Ausschusses zu verzögern bzw. zu erschweren, erwiesen. Das InfOG wurde speziell zum Umgang mit klassifizierten Informationen im Bereich des Nationalrates und des Bundesrates erlassen. Den vorlagepflichtigen Stellen obliegt die Klassifizierung der Akten, diese hat jedoch nur in dem Ausmaß zu erfolgen, als es unbedingt nötig erscheint.

Im Laufe des BVT-Untersuchungsausschusses wurde jedoch evident, dass die Möglichkeit Akten zu klassifizieren wiederholt dazu benutzt wurde, um die Arbeit der Ausschussminderheit zu behindern bzw. um die Medienöffentlichkeit auszuschließen. So ist die Abhaltung von medienöffentlichen Sitzungen ausschließlich für Akten der Stufe 1 vorgesehen, insbesondere das BMI stufte Akten immer wieder als Stufe 2 und höher ein. Dies wurde meist, entgegen der gesetzlichen Vorschrift, ohne exakte Angabe der Gründe für die Klassifizierung der betroffenen Akten durchgeführt. Begründungen wurden, wenn überhaupt, pauschal angegeben.

Zwar sieht § 6 InfOG die Möglichkeit der Herabstufung vor, aber auch in diesem Fall ist das Gesetz lückenhaft bzw. fehlt es an einem adäquaten Rechtsmittel zur Unterbindung fehlerhafter oder mutwilliger Klassifizierungen.

Die erste Problematik, die das InfOG nicht berücksichtigt, ist eine mögliche Voreingenommenheit des für die Herabstufungen zuständigen Organs. Es handelt sich um den Präsidenten des Nationalrates, im Falle des BVT-Untersuchungsausschusses also Wolfgang SOBOTKA.

Bei den herabzustufenden Akten handelt es sich in vielen Fällen um Aktenbestände, aus der Zeit, in der SOBOTKA selbst Innenminister war. SOBOTKA konnte also darüber entscheiden, mögliches belastendes Material herabzustufen und somit einer medienöffentlichen Behandlung zugänglich zu machen. Er war also in dieser Funktion eindeutig voreingenommen.

Was sich darin äußerte, dass sämtliche Umstufungsverlangen im Rahmen des Ausschusses äußerst schleppend behandelt wurden. Immer wieder entzog sich der Nationalratspräsident davor, eine Entscheidung zu treffen und gab vor, erst Konsens unter den Ausschussfraktionen herstellen zu wollen, was im Endeffekt in wiederholten und aufgrund der widersprechenden Interessen der Beteiligten unfruchtbaren Gesprächsrunden mündete.

Bis zuletzt weigerte sich der Nationalratspräsident auch ohne Konsens, so wie im Gesetz vorgesehen, eine Entscheidung zu treffen. Dies wurde wiederholt – auch öffentlich – kritisiert, änderte letztlich aber nichts an der Weigerung des Präsidenten seiner Aufgabe nachzukommen. Das Fehlen einer

gesetzlichen Möglichkeit diese Funktion wegen einer möglichen Befangenheit abzulehnen, bzw. dies gegebenenfalls auch als Einspruchsrecht für die Ausschussfraktionen vorzusehen, fehlt im InfOG.

Aus diesem Grund war es auch nicht möglich, den Prozess der Herabstufungen zu beschleunigen und wesentliche Entscheidungen wurden erst nach dem Abschluss des Beweisverfahrens getroffen.

Eine weitere Problematik ist der fehlende Rechtsweg zum VfGH. So steht zwar der vorlagepflichtigen Stelle ein Weg zum VfGH offen, dem Ausschuss bzw. der Ausschussminderheit ist diese Option versagt.

Dabei wäre es gerade für die Betreiber der Herabstufung von allerhöchstem Interesse, eine rasche und rechtlich bindende Entscheidung herbeizuführen, speziell wenn, wie im vorliegenden Fall, die bewusste Höherklassifizierung mehr Prozesstaktik, als das Schützen sensibler Informationen darstellt.

Es wäre wünschenswert, wenn sich der Gesetzgeber in der nächsten Legislaturperiode dieser Problematik annimmt.

Dokumente aus ÖVP-Kabinetten

Auffällig im Ablauf des Untersuchungsausschusses war, dass aus sämtlichen Kabinetten, die im Rahmen des Untersuchungsgegenstands vorlagepflichtig waren, wenige bis keine Akten vorgelegt wurden. Immer wieder war der Ausschuss darauf angewiesen, zufällig zur Kenntnis gelangte Akteninhalte einzufordern. Selten wurde diesen Aufforderungen nachgekommen, bisweilen wurden sie bewusst blockiert.

Ein Beispiel dafür sind die bis zuletzt fehlenden E-Mail-Korrespondenzen von zentralen Personen, deren Amtsgabe im Rahmen des Untersuchungsausschusses im BMI untersucht werden sollte. So wurde vom zuständigen Kabinettchef Matthias VOGL, selbst in der Causa befangen (siehe dazu Kapitel Befangenheiten), argumentiert, dass die E-Mail-Postfächer der Betroffenen, soweit sie nicht mit der Bezeichnung der Dienststelle operieren, sondern aus der Kennung vorname.nachname@bmi.gv.at (bzw. vorname.nachname@bvt.gv.at) bestünden, private Postfächer seien und deren Inhalt nur mit Zustimmung der Betroffenen vorgelegt werden könne.

Diese Argumentation ist zwar rechtlich unrichtig²⁴⁶, für die Ausschussminderheit war es aber während der gesamten Dauer des Ausschusses nicht möglich auf die E-Mail-Kommunikation dieser Personen zuzugreifen. Das, obwohl auch E-Mails von Gesetzes wegen zur Aktenverwaltung zu zählen sind und somit von der Vorlagepflicht umfasst sind.

Dass in den politisch besetzten Kabinetten darüber hinaus so gut wie keine bindenden Vorschriften über die Dokumentation und Archivierung von Kommunikationen existieren, ist ein weiterer Grund, warum zu den Personen, deren Amtsführung durch den Untersuchungsausschuss kontrolliert hätte werden sollen, wenig bis gar keine Akten vorgelegt wurden.²⁴⁷

²⁴⁶ Entsprechende Bestimmungen im BDG regeln die E-Mail-Kommunikation im Bund und bestimmen, dass alle Postfächer dienstlicher Natur seien, aber privat verwendet werden dürfen. Auch dann aber nur, wenn sie nicht missbräuchlich verwendet werden.

²⁴⁷ Zur selben Auffassung gelangt auch der Verfahrensrichter. Bericht des Verfahrensrichters 286.

So gab es zwar vereinzelt Auszüge aus diversen Online-Kalendern bzw. E-Mail-Konversationen, es drängte sich aber in fast allen Fällen unweigerlich der Eindruck auf, dass in der Regel Unrelevantes oder Lückenhaftes vorgelegt wurde.

Ausfluss dieser lückenhaften oder gänzlich fehlenden Aktenvorlage war letztlich ein auffälliger Gedächtnisschwund bei sämtlichen befragten Kabinettsmitgliedern und Ministern. So wurde dem Ausschuss auf Fragen zu Vorfällen und Abläufen wiederholt mit der Standardfloskel „*dazu habe ich keine Wahrnehmungen*“ bzw. „*das ist mir nicht erinnerlich*“ geantwortet, unrühmlicher Höhepunkt war diesbezüglich die Befragung des ehemaligen Innenministers und jetzigen Landeshauptmanns von Tirol Günter PLATTER.

Befangenheiten

Wie bereits im Kapitel zu den Herabstufungen ausgeführt, wurde die Arbeit und Effizienz des Ausschusses wesentlich dadurch beeinträchtigt, dass an federführenden Stellen Verantwortlichkeiten vorgesehen waren, die von Personen ausgeübt wurden, deren Tätigkeit selbst Teil des Untersuchungsgegenstandes waren. So zum Beispiel Nationalratspräsident SOBOTKA als ehemaliger Innenminister, der darüber zu entscheiden hatte, ob Akten, die ihn möglicherweise belasten, herabzustufen sind.

Auch im Bundesministerium für Inneres, dessen schwarze Netzwerke Teil des Untersuchungsgegenstandes waren, fanden sich Personen, die an zentralen Stellen beschäftigt waren, und somit in die Aktenvorlage eingreifen konnten. Als Beispiel sei Sektionschef Matthias VOGL genannt. Er wurde von KICKL als Koordinator der Aktenvorlage im BMI benannt, stand aber zum Zeitpunkt des gesamten Ausschusses offenbar im Zentrum von Ermittlungen, die auch Gegenstand des sog. Konvoluts waren.

Erst nach Abschluss der Beweisaufnahme, wurde bekannt, dass gegen ihn und zwei weitere Sektionschefs, darunter auch Karl HUTTER, Anklage im sog. Faktum „Stadterweiterungsfonds“ erhoben wird. Sowohl HUTTER als auch VOGL waren als Auskunftspersonen im Ausschuss geladen.

Die gesamte Verfahrensordnung enthält jedoch keine Regelungen zum Umgang mit Befangenheiten. Besonders krass trat diese Problematik erst in den Vordergrund, als evident wurde, dass auch Mitglieder des Ausschusses in die Gebarungen des schwarzen Netzwerks involviert waren.

Beispielhaft dafür steht der Abgeordnete Werner AMON. Er pflegte während der gesamten Periode, die vom Untersuchungszeitraum umfasst und darüber hinausgeht, enge Kontakte mit dem Hauptverdächtigen B. P. (BVT). Er stand im Zentrum der Frage, ob B.P.(BVT) Informationen an ihn übermittelt hat, bzw. ob es über ihn zu einer politisch motivierten Einflussnahme auf die Ermittlungen des BVT kam. AMON war aber nicht nur einfaches Mitglied im Ausschuss, sondern sogar Fraktionsführer der ÖVP. Und er wurde von der WKStA im Stammverfahren der Causa BVT letztlich als Zeuge geladen, hat also über die gesamte Dauer der Untersuchung auch Zugriff zu sensiblen Daten und Informationen, die den Gang des Verfahrens ebenso beeinflussen hätten können, wie die Vorgangsweise bei den Befragungen im Untersuchungsausschuss.

Dieser Problematik sollte bei einer allfälligen Novellierung der Verfahrensordnung jedenfalls Rechnung getragen werden.

Unwahrheiten im UsA

Die oben erwähnten Probleme machen es Personen, die sich vor dem Ausschuss verantworten sollen leicht, sich ihrer Verantwortung zu entziehen. So gab es auch von Vertretern der Ausschussminderheit (SPÖ) bis zuletzt die Sichtweise, dass man Abgeordnete nicht in den Ausschuss lädt. Diese Haltung ermöglicht Amtsträgern, sich der Kontrolle des Parlaments zu entziehen.

Und auch wenn im Ausschuss Wahrheitspflicht unter Strafandrohung in Entsprechung zum § 288 StGB mitsamt Androhung von bis zu dreijähriger Freiheitsstrafe herrscht, so zeigte sich, dass auch bei Falschaussagen kaum Konsequenzen drohen. Zum einen, weil die dafür vorgesehene Gegenüberstellung von zwei Auskunftspersonen ein schwieriger Vorgang, er die Ausschussarbeit verzögern kann, ist.

Andererseits scheint selbst bei Ministern kein großes Unrechtsbewusstsein in Bezug auf die Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Aussage zu herrschen. Bestes Beispiel dafür ist die Aussage von Herbert KICKL, ehemals Bundesinnenminister, der gleich das gesamte Interpellationsrecht in Zweifel zog. So war zwar evident, dass er in mindestens einer parlamentarischen Anfrage die Unwahrheit gesagt hat, KICKL jedoch war der Ansicht, dass er sich bei den vielen hunderten Anfragen nicht um alles kümmern könne. Das wäre schließlich die Aufgabe seiner Referenten. Zum genauen Durchlesen fehle ihm die Zeit und, so lässt zumindest seine Aussage vermuten, wohl auch das Interesse.

7. Fazit

Die Beweisaufnahmen und Befragungen des BVT-Untersuchungsausschusses haben zweifelsfrei ergeben, dass

A) HAUSDURCHSUCHUNG

1. Die in weiten Bereichen gesetzwidrige Hausdurchsuchung formell durch die WKStA, de facto aber durch Peter GOLDGRUBER, den Generalsekretär des Innenministers, geführt wurde;
2. Der Generalsekretär zu diesem Zweck eng mit RA Gabriel LANSKY zusammenarbeitete;
3. Dabei die Wahl auf die EGS als Polizeieinheit offensichtlich nicht auf Grund ihrer fachlichen Eignung, sondern auf Grund der politischen Verlässlichkeit ihres „Leiters“ gefallen ist;
4. Unter Führung des Generalsekretärs „Belastungszeugen“ aus dem BVT für die WKStA organisiert wurden;
5. Der Generalsekretär und sein Kabinettsmitarbeiter LETT mehrfach den Kontakt zur WKStA suchten und dabei Druck auf die Ermittlungen ausübten;
6. Dieser Druck der Hauptgrund für die voreilige und ausufernde Anordnung der Hausdurchsuchung war;
7. Vom Generalsekretär des Innenministeriums die Spitze des Justizministeriums und der OStA bewusst von zeitnahen Informationen abgeschnitten worden ist;

8. Schon vor der HD im Namen des Innenministers durch den Generalsekretär im Zuge der Vorbereitung eines Nationalen Sicherheitsrats versucht wurde, im BVT sensible Informationen über Ermittlungen und Ermittler im Bereich des Rechtsextremismus zu beschaffen;
9. Damit sogar die persönliche Gefährdung der Ermittler durch den Generalsekretär in Kauf genommen wurde;
10. Der Innenminister selbst über seinen Generalsekretär offensichtlich mit verschiedenen Mitteln (Suspendierung des BVT-Direktors, Druck auf missliebige BVT-Beamte und Beamtinnen wie die Leiterin des Extremismusreferats, HD), versuchte, das BVT politisch zu „säubern“ um aus einem Instrument der ÖVP eines der FPÖ zu machen;
11. Der Generalsekretär diesen Ministerauftrag der Staatsanwältin der WKStA mitteilte - „*Er habe vom Minister den Auftrag, das BMI aufzuräumen*“, wie die Staatsanwältin in ihrem Tagebuch festhielt;
12. Bis dato kein plausibler, objektiver Grund für die Hausdurchsuchung im Büro des Extremismusreferats erkennbar ist;
13. Es auch nach der Hausdurchsuchung den Versuch gab, disziplinarrechtlich gegen die Leiterin des Extremismusreferats vorzugehen;
14. Der Generalsekretär vor dem UsA mehrfach versuchte, seine systematische Einflussnahme auf die HD und auf die Vorbereitung des Sicherheitsrats zu verschleiern;
15. Die WKStA ihre Sorgfaltspflichten in mehrfacher Hinsicht (Auswahl der Polizeieinheit, Auswahl der Ziele der HD, Sicherung der Daten und Datenträger) verletzt hat;
16. Trotzdem in Bezug auf die Existenz eines „Schwarzen Netzwerkes“, dessen Ziel es war, das BVT ab 2006 für die Zwecke der ÖVP zu instrumentalisieren, ausreichende Verdachtsmomente für Ermittlungen gegen Beamte des BVT und ihre Vorgesetzten im BMI und im KBM bestanden;
17. Bei der HD auch durch mangelnde Kontrolle durch die WKStA Daten und Datenträger mit sensiblen Informationen von Partnerdiensten des Berner Clubs (Neptun-Datenbank) beschlagnahmt und ohne ausreichende Sicherheitsvorkehrungen aus dem BVT abtransportiert wurden;
18. Dadurch, durch die HD selbst und durch den Umstand, dass mit der FPÖ eine der russischen Regierungspartei freundschaftlich verbundene Partei das BMI beherrschte, das Vertrauen der europäischen Partnerdienste in das BVT schwer beschädigt wurde;
19. Das BVT dadurch aus den Arbeitsgruppen des Berner Clubs ab Juni 2018 vorübergehend suspendiert („Selbstsuspendierung“), ab Dezember 2018 de facto ausgeschlossen wurde;
20. Der Innenminister über diese sicherheitspolitisch gefährliche Entwicklung das Parlament, das Handelsgericht Wien und die Öffentlichkeit mehrfach und vorsätzlich falsch informierte;

B) SCHWARZES NETZWERK

21. Unter der Führung von Michael KLOIBMÜLLER ab 2006 ein ÖVP-nahe Netzwerk, dass das BVT kontrollierte, eingerichtet wurde;
22. B. P. (BVT) als Leiter des Referats „Nachrichtendienst“ systematisch Informationen über Staatsanwälte, Rechtsanwälte, politische Konkurrenten der ÖVP aber auch über ÖVP-Funktionäre selbst sammelte und geheim unter Dateinamen wie „Weihnachten2015“ oder „Kopie von Kochrezepten“ speicherte;
23. Dazu entgegen den gesetzlichen Bestimmungen und dienstlichen Anordnungen personenbezogene Daten in großem Ausmaß gespeichert und ausgelagert wurden;
24. Insbesondere Daten zum Komplex des SPÖ-nahen Rechtsanwalts Gabriel LANSKY gesammelt und weitergegeben wurden;
25. Dazu ein Netzwerk von Informanten, deren Bewirtung im BVT abgerechnet wurde, aufgebaut wurde;
26. Dazu mit dem ÖVP-Abgeordneten Werner AMON in seiner Funktion als Vorsitzender des Ständigen Unterausschusses des Innenausschusses zur Kontrolle des BVT geheime Treffen in Wien und in einer Autobahnraststätte durchgeführt wurden;
27. Werner AMON von B. P. (BVT) als Informant „Viator“ geführt wurde;
28. Der stellvertretende Kabinettschef des Außenministers und spätere Bundesgeschäftsführer der ÖVP, Alexander MELCHIOR, ebenfalls zur Causa „Lansky“ und anderen Causen geheime dienstliche Treffen mit B. P. (BVT) durchführte und im Nachhinein versuchte, sie als private Treffen zur Beschaffung von Agentenfilmen zu verharmlosen;
29. KLOIBMÜLLER B. P. (BVT) in Bezug auf eine gerichtliche Entscheidung zur Causa „LANSKY“-mailt „Macht nichts – Schlacht verloren aber den Krieg gewinnen wir“ und damit belegt, dass vom Schwarzen Netzwerk gegen LANSKY ein „Krieg“ geführt wird;
30. B. P. (BVT) gemeinsam mit den BVT-Beamten B. und H. für die ÖVP den Verein „ProPatria“, der in Wahlkämpfen der ÖVP zur Beeinflussung sozialer Netzwerke und zur Desinformation genutzt wurde, ab dem Jahr 2017 geführt hat;
31. Versucht wurde, belastende Dokumente gegen KLOIBMÜLLER im BVT verschwinden zu lassen;
32. NR-Präsident SOBOTKA einen Bericht zur Causa „KLOIBMÜLLER“ in Kenntnis der Aktenanforderungen durch den UsA zurückgehalten und damit die Untersuchung behindert hat;
33. Es im August 2017 einen Auftrag aus dem Kabinett Sobotka an die Leiterin des Rechtsreferats des BVT gegeben hat 5 (legistische) Punkte für das Wahlprogramm der ÖVP zu erarbeiten;

C) TIERSCHÜTZER

34. Auf Wunsch zweier Unternehmer und in Folge des Innenministers eine SOKO zur Verfolgung von Tierschützern (VGT) gegründet wurde;
35. Ohne diesbezügliche Beweise auf Basis des Dossiers eines Bekleidungsunternehmens das Tatbild der Kriminellen Vereinigung nach § 278 a StGB willkürlich konstruiert und damit ein politischer Wunsch erfüllt wurde;
36. LVT Wien und BVT zur Beschaffung von Belastungsmaterial miteinbezogen wurden;
37. Auf diese Art gesetzwidrig die U-Haft gegen beschuldigte Tierschützer verhängt wurde;
38. Dazu sogar Manipulationen wie etwa der Tatzeiträume vorgenommen wurden;
39. Dass es Einflussnahmen auf die Handhabung der U-Haft durch den Haftrichter gab, um die Inhaftierten „zu brechen“²⁴⁸
40. Dass trotz auffälliger Gedächtnislücken bei den Verantwortlichen im BMI, insbesondere beim ehemaligen Innenminister Günter PLATTER, eine gezielte Einflussnahme durch maßgebliche Personen im BMI-Netzwerk der ÖVP mit der Absicht der politisch motivierten Verfolgung der Tierschützer als erwiesen erscheint;

D) UMBAU DES BVT

41. Versucht wurde, das BVT im Sinne der FPÖ umzubauen und dazu einen „Reformplan“ zu entwickeln;
42. Dazu zum Teil unqualifizierte Mitarbeiter aus dem BMLV angeworben und ins BVT gesetzt wurden;
43. Dabei eine Schlüsselfunktion Major Mario F., der weder über nachrichtendienstliche Ausbildung noch Erfahrung verfügte und vom Abwehramt für nachrichtendienstliche Tätigkeiten als ungeeignet qualifiziert wurde, zukam;
44. Bei Planung und Umsetzung der „Reform“ der Direktor des BVT ausgeschaltet wurde.
45. Die politische Verantwortung für a) den Aufbau eines Netzwerkes der ÖVP im BVT, das aus dem Kabinett des Innenministers geleitet wurde, b) den Missbrauch des BVT mit der Absicht, kritischen Initiativen wie Tierschützern bzw. politischen Gegnern (Lansky/SPÖ) zu schaden, tragen die Innenminister der ÖVP, die ab 2006 im Amt waren;
46. Die politische Verantwortung für a) die illegale Hausdurchsuchung, b) die internationale Isolierung des BVT und die damit verbundene schwere Schädigung der öffentlichen Sicherheit und c) den Versuch der Machtübernahme durch Vertrauensleute der FPÖ und einer parteipolitisch motivierten „Reform“ des BVT trägt Herbert KICKL als Innenminister.

²⁴⁸ 224/KOMM Pablik 13.

Die Umsetzung dieses Plans scheiterte letztlich durch die Absetzung von Herbert KICKL als Innenminister.

